

Plädoyer
für ein neues
DEMOKRATIE- und
RECHTS-Konzept
(nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland)

des
PERSPEKTIVE
ohne Grenzen e.V.

PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V.
FeringasträÙe 12 a
85774 München-Unterföhring
Telefon: 089 – 416007 – 21
Mail: info@d-perspektive.de
www.d-perspektive.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	3
Einführung	4
1. Teil: Der Status Quo führt zu nichts – Steuer-, Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik sind nicht mehr auf staatlicher Ebene vereinbar	6
A. Kapital kennt keine Grenzen	6
B. Sozial- und Wirtschaftspolitik in der Sackgasse	7
C. Systempolitik am Ende	8
2. Teil: Die alte Sicht der Wirklichkeit – die Systemdiktatur der Parteien	10
1. Parteienfreie Demokratie	10
2. Die Mär von der Gewaltenteilung	11
3. Die Mär vom Sozialstaat	12
4. Die Mär vom Rechtsstaat	14
5. Die Mär von den unabhängigen Richtern	15
6. Die Mär von den unabhängigen Abgeordneten	17
7. Die Mär von der friedenssichernden Außenpolitik	19
8. Die Mär von der Meinungs- und Pressefreiheit	20
9. Die Mär von der ‚Trennung von Kirche und Staat	21
10. Die Mär von der negativen Versammlungsfreiheit	23
11. Die Mär von den sich selbst verwaltenden Gemeinden	25
12. Die Mär vom Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere	26
13. Die Mär von der gesamtdeutschen Verfassung	28
14. Gesetzte – Warum sind sie der Parteien liebstes Kind?	29
3. Teil: Die neue Sicht der Wirklichkeit – gelebte Demokratie von unten nach oben	31
A. Die Notwendigkeit eines neuen Demokratie- und Staatsverständnisses	31
B. Kompetenzerweiterung zugunsten der Bürgerschaften	32
C. Demokratisches Selbstbestimmungsrecht auf kommunaler Ebene – das konkrete Modell einer lebhaften Demokratie	34
1. Begriff der Bürgerschaft – <i>Demos</i>	34
2. Allumfassendes Selbstbestimmungsrecht der Bürger	35
3. Delegation bei überörtlichen Angelegenheiten	36
4. Gesetzgebung der Regionen – überörtliche Interessen	37
5. Gesetzgebung der Länder – überregionale Interessen	37
6. Gesetzgebung des Bundes – länderübergreifende Interessen	38
7. <i>Delegatiokratie</i> -Prinzip – eine übersichtliche Darstellung	39
8. Demokratisch legitimierte und unabhängige Justiz – von unten nach oben	40
9. Das neue Justizwesen – eine übersichtliche Darstellung	41
D. Die Folgen einer derart gelebten Demokratie	43
Entwurf einer Verfassung als Grundlage der alternativen Konzepte des PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V.	43
Verweise – Endnoten	44

Zum weiteren Studium bieten wir auf unserer Website www.d-perspektive.de und in weiteren Broschüren:

- Das Grundkonzept
- Plädoyer für ein neues Steuer-, Wirtschafts- und Sozialkonzept
- Plädoyer für ein neues Bildungskonzept
- Plädoyer für ein neues Gesundheitskonzept
- Die Lösung der Eurokrise – eine völlig neue Sichtweise

Vorwort

Wie gestalten und organisieren die zwischenzeitlich ca. 7,5 Mrd. Menschen auf diesem Planeten ihr Zusammenleben und wer bestimmt die Spielregeln? Sind die rund 200 auf der Weltkarte ersichtlichen Staaten die 'richtige' Organisationsform? Und können wir darauf vertrauen, daß die politischen, ökonomischen und religiösen Führer dieser Staaten uns in eine prosperierende (und menschen-)freundliche Zukunft führen?

Es ist leicht, diese Fragen lapidar beiseite zu wischen und die göttliche Vorsehung oder den Lauf der Geschichte für unaufhaltsam zu erklären. Viel schwerer ist es, diesen Fragen standzuhalten und den Versuch zu unternehmen, hierauf tatsächlich Antworten zu geben. Möglicherweise fällt uns dies deshalb so schwer, weil jahrhundertelange Indoktrinationen durch geistliche und weltliche 'Führer' dafür gesorgt haben, daß wir uns diese Fragen erst gar nicht (mehr) stellen – mit fatalen Folgen, wie uns ein nüchterner Blick auf und in die Welt schnell klarmacht. Die Konzentration von Reichtum und Macht, sinnlose Kriege oder die schonungslose Ausbeutung von Ressourcen können wohl kaum 'im Sinne des Erfinders' (gewesen) sein. Es ist daher Zeit, die Formen der Organisation menschlichen Zusammenlebens nicht nur zu hinterfragen, sondern gangbare Alternativen zu finden und zu leben. Aber weder Ideologien/Religionen noch (Super-)Staaten werden uns dabei helfen; vielmehr bedarf es der Rückbesinnung darauf, was eine Gemeinschaft ausmacht. Dörfer, Kommunen und Regionen werden die heutigen Macht- und Herrschaftsverhältnisse umkehren müssen, um die Demokratie wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen.

Aber zuerst gilt es, uns von einem Mythos befreien, dem Mythos, daß nur ‚*die da oben*‘ wissen, was gut und richtig für uns ist. **Wir sollten heute damit anfangen.**

Frank Amann

„Die Großen sind nicht durch sich selbst groß, sondern durch die anderen, durch alle die, denen es ein Entzücken bereitet, sie als groß zu erklären. Durch vieler Leute Würdelosigkeit entsteht diese eine überragende Ehre und Würde. Durch vieler Leute Kleinheit und Feigheit entsteht diese auf einem Punkt angehäufte Summe von Größe und durch vieler Leute Verzicht auf Macht diese gewaltige Macht. Ohne Gehorsam ist der Befehlshaber und ohne Diener ist der Herr nicht möglich.“

Robert Walser, Vorwort zu ‚*Johannes*‘

Einführung

Gibt es eine Alternative zur parteiengelenkten Scheindemokratie?

Die etablierten Kräfte – Parteien und Gewerkschaften, Kirchen und Konzerne – beantworten diese Frage mit einem klaren „NEIN“.

Diesen Kräften wollen wir jedoch keinen Glauben schenken, denn gerade sie sind die Profiteure des gegenwärtigen Systems und leben auf Kosten der Sozialgemeinschaft wie die Maden im Speck, wohingegen immer mehr Menschen verarmen und „vor die Hunde gehen“.

Es gibt sie nämlich, die Alternative zur parteiengelenkten Scheindemokratie, welche die Reichen nicht noch reicher und die Armen nicht noch ärmer werden läßt.

Das Stichwort heißt dabei **Regionalisierung**. Lesen Sie in diesem Plädoyer unseren Lösungsvorschlag für die Etablierung demokratischer, unabhängiger und leistungsstarker Regionen.

Leider sind die meisten Menschen der Ansicht, daß man dieses todkranke System namens ‚Bundesrepublik Deutschland‘ (wie auch andere Länder) nicht mehr retten könne und sich lieber mit schönen Dingen beschäftigen solle. Dabei wird jedoch übersehen, daß sich durch Nichtstun und Aussitzen gar nichts bewegen wird, außer daß die Nutznießer des Systems immer ungenierter ihre Vorteile abgreifen. Andere wiederum sagen, daß es von Generation zu Generation ein bißchen besser werde, bis der Mensch schließlich zur Einsicht gelange.

Dem können wir uns, wenn wir die Entwicklung der Lage in Deutschland, der EU und weltweit betrachten, ebenso wenig anschließen. Dies ist nämlich kein natürlicher evolutionärer Prozeß, der von alleine Änderungen hervorbringt; das System ist von Menschen gemacht und kann auch nur durch uns Menschen geändert werden.

Die Teilhabe jedes Einzelnen an der Gesellschaft und dem politischen Prozeß ist eine Grundbedingung dafür, daß überhaupt von einer ‚*Evolution der Menschheit*‘ gesprochen werden kann.

Es handelt sich daher um keinen Eingriff, sondern um **die Übernahme von Eigenverantwortung**.

Demokratie ist eine Mär – sie zerbrach wie Glas, bevor sie begann.

An ihre Stelle trat – nicht nur in der Bundesrepublik – eine institutionelle *Parteiendiktatur*, die seither sukzessive ausgebaut und systematisch verfestigt wurde. Kein Bereich des öffentlichen Lebens, der nicht parteipolitisch besetzt und kontrolliert wird – Medien, Rechts- und Finanzwesen, Bildung, Wirtschaft, Logistik, Transport, Bauwesen, Energie sowie Post- und (Tele-)Kommunikation, selbst Lotterien und weite Teile der Industrie.

Wir überschreiten mit unserem *Plädoyer für ein neues Demokratie- und Rechtskonzept* ganz bewußt eine systemimmanente Linie. Es ist auf Aufklärung und wirkliche Demokratie bedacht – nicht irgendwann, sondern jetzt.

Betrachten wir zunächst im **ersten Teil**, daß unsere *Politiker und Wirtschaftswissenschaftler mit ihrem „Latein“ am Ende* sind und beleuchten dann im **zweiten Teil** die mannigfachen *Verstöße der Parteien gegen das Grundgesetz*. Im **dritten Teil** schildern wir unsere Alternativen, die leistungsstarke Regionen mit einer lebhaften Demokratie hervorbringen können, *eine Demokratie für Menschen und zwar von unten nach oben*, nicht umgekehrt.

Wirkliche Demokratie kann nur auf lokaler und regionaler Ebene gelebt werden, da jede demokratische Entscheidung zum einen die Kompetenz der Entscheider, zum anderen die Betroffenheit von den Folgen einer Entscheidung voraussetzt.

Nach unserem Konzept werden daher die politischen Vertreter und Richter autark und unabhängig von Parteien innerhalb der eigenen Gemeinschaft (*demos*, Bürgerschaft) gewählt. Die Parteien werden zurückgeführt auf (eigenfinanzierte) Vereine, die sich als solche selbstverständlich weiterhin der politischen Willensbildung widmen dürfen.

Alle drei Gewalten – *Gesetzgebung*, *Verwaltung* und *Gerichtsbarkeit* – beraten und beschließen in örtlichen Angelegenheiten ausschließlich auf lokaler und regionaler Ebene, was einen radikalen Abbau der Bürokratie mit sich bringt. Betriebliche Angelegenheiten spielen sich im firmeneigenen Kontext ab, was gleichzeitig mit einer Entmachtung der Gewerkschaften und der Abschaffung des Tarifrechts, hingegen einer Stärkung der Belegschaft durch einen demokratisch gewählten Betriebsrat verbunden ist.

Nicht mehr die Parteien und Gewerkschaften, die Kirchen und Konzerne beherrschen den Staat, sondern die demokratischen Strukturen der einzelnen Bürgerschaften mit ihren nach plebiszitären Prinzipien (Bürgerentscheide) entsandten Vertretern.

Eine derartige Abkehr von der bislang gepflegten Pseudo-Demokratie eröffnet menschlicher Kreativität, gesellschaftlichen Initiativen und Unternehmergeist ungeahnte Möglichkeiten. Wir Menschen wären in der Lage, über die Grundausrichtung der Meinungs- und Willensbildung innerhalb unserer eigenen Bürgerschaft frei und maßgeblich mitzubestimmen und zu entscheiden, was das Gegenteil der parteiengelenkten Scheindemokratie (auf bundesstaatlicher Ebene) darstellt.

Der Text ist mit Bedacht mit vielen Fußnoten versehen; so bildet das Plädoyer zusammen mit den Erläuterungen ein Ganzes, was bekanntlich mehr ist als die Summe seiner Teile. Einige der Fußnoten scheinen veraltet, wir haben sie dennoch im Text belassen, denn sie weisen entweder auf gute aufklärende Literatur hin oder sie zeigen relevante Systematiken/Muster in Politik und Wirtschaft auf, die schon seit Jahrzehnten praktiziert werden. Ferner ist es erstaunlich, wie vorausschauend und detailliert bereits vor Jahrzehnten auf die Probleme hingewiesen wurde, die wir heute gewärtigen; die Politiker können sich daher in keiner Weise herausreden – und wir sollten uns davon nicht einschläfern lassen.

Immer wieder werden wir mit der Frage konfrontiert, ob sich unsere alternativen *Steuer-, Wirtschafts-, Sozial-, Finanz-, Gesundheits- und Bildungskonzepte*¹ auch rechtlich umsetzen lassen?
Die Antwort lautet eindeutig und klar: JA!

**Wagen wir das Abenteuer eines wirklichen Neuanfangs,
bauen wir eine PERSPEKTIVE auf
– mutig, engagiert und kraftvoll.**

Hans-Wolff Graf
RA Dominik Storr
Nicola Trautner

1. TEIL: Der Status QUO führt zu nichts – Steuer-, Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitiken sind nicht mehr auf staatlicher Ebene vereinbar

A. Kapital² kennt keine Grenzen

Seit etwa 150 Jahren sind die Wirtschaftswissenschaftler³ bemüht, Volkswirtschaften funktional und statistisch als Entitäten⁴ zu erfassen und miteinander zu korrelieren. Zwar gab es seit Jahrhunderten immer international aufgestellte Unternehmen, aber das Gros der Gesellschaften konzentrierte sich in ihren Aktivitäten – insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Produktion und lokaler Tourismus – auf bestimmte Räume im Inland, waren also relativ einfach abzugrenzen und zu erfassen. Dies gilt für die meisten Staaten und Nationen dieser Welt, vor allem diejenigen, die reich an Bodenschätzen oder in hohem Maße noch abhängig von der Land-, Vieh- und Forstwirtschaft sind.

Schon immer unantastbar waren jedoch international operierende Einzelpersonen und Großkonzerne. Da diese zumeist flexibler und schneller agierten, als der staatliche Leviathan sie (fiskalisch) zu erfassen vermochte, ließ man diese Minderheit tunlichst außen vor und steuerlich weitgehend unbehelligt.

Keineswegs aus Gründen der Gerechtigkeit, sondern schlicht und ergreifend aufgrund der Tatsache, daß sich die Steuerzahler gegen diese schweigend geduldete Ungerechtigkeit zur Wehr setzten, sowie aufgrund des Umstandes, daß Staaten chronisch und ständig zunehmend über ihre Verhältnisse wirtschaften und an Geldmangel leiden, sahen sich die Finanzminister der Industrieländer veranlaßt, die internationale Beweglichkeit des Kapitals zu erfassen und der Steuerflucht aktiv zu begegnen. Vor diesem Hintergrund wurden einerseits „*Doppelbesteuerungsverträge*“⁵ abgeschlossen, zum anderen einigten sich die Fiskalbehörden der Länder auf ein immer dichteres Netz gegenseitiger *Auskunftsverteilung*. Heute heißt dieser Wust, bestehend aus über 400 verschiedenen Gesetzen, Erlassen und Durchführungsbestimmungen, *Geldwäschegesetz*. Offiziell begründen dies die Schöpfer (und Befürworter) damit, daß auf diese Weise Schwarzgelder, Erträge aus illegalen und geächteten Wirtschaftsaktivitäten wie Waffen- und Drogenhandel sowie Prostitution und mithilfe von Korruption erzielte Einnahmen wirkungsvoller erfaßt, verfolgt und aufgespürt werden sollen. Nur schade, daß auf diesem Wege zwar alleine in der Europäischen Union Zehntausende von öffentlich-(un)rechtlichen Arbeitsplätzen geschaffen und Millionen-Werte in entsprechende Hard- und Software investiert wurden, damit aber dem eigentlichen Problem auch nicht ansatzweise begegnet werden kann, was jeder Insider weiß. Egal, Politiker brüsten sich damit, alles ihnen Mögliche getan zu haben. Die Bevölkerung schwelgt in dem hoffnungsvollen Glauben, den „Finanzbanditen“ ginge es nun wirklich an den Kragen.

Davon kann aber keinesfalls die Rede sein, denn Finanzkriminelle und -jongleure bedienen sich lässig der längst global aufgestellten Finanzkartelle – zum einen über sog. Dritt-Welt-Länder, zum anderen mithilfe Dutzender Konten, Treuhänder und Rechtsanwälte, über die sie jeweils Beträge unterhalb der nichtmeldepflichtigen Freigrenze verschieben. Kein Wunder, daß ein versierter Steuerberater die Besteuerung von Kapitalerträgen innerhalb der sogenannten Spekulationsfrist für verfassungswidrig erklären ließ – basierend auf dem Umstand, daß ehrliche Steuerzahler, die ihre Gewinne vorschriftsmäßig erklären, bis weit über 50% an Einkommens- und Kapitalertragssteuer zu entrichten hätten, während sich Steuerhinterzieher einer Besteuerung ihrer Gewinne entzogen.

Doch all dies sind nur vordergründige Momente eines viel facettenreicheren Problems, das in seiner Gesamtheit und Komplexität den meisten Bürgern wenig bewußt ist. Erschreckend ist jedoch die Tatsache, daß selbst Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, die ja eigentlich Informationslieferanten für die Politik sein sollten, sich – wenn überhaupt – nur sehr zeitverzögert das zunehmende Auseinanderdriften zweier bedeutsamer Parameter im globalen Geschehen vergegenwärtigen – die zunehmende Divergenz von *Sozial- und Wirtschaftspolitik*

Nicht zuletzt sei erwähnt, daß staatliche Entitäten (Geheimdienste, Verfassungsschutzorgane) an illegalen Aktivitäten (Drogen-, Waffen- und Menschenhandel, Geldwäsche usw.) in erheblichem Maße beteiligt sind.

B. Sozial- und Wirtschaftspolitik in der Sackgasse

Zum Verständnis: Sämtliche Staaten der westlichen Welt – Süd-, West- und Nordeuropa, die USA⁶ und Kanada sowie Japan, Australien und Neuseeland – schlagen sich mit den gravierend wachsenden Problemen ihrer Sozialpolitik herum⁷. Die meisten westlichen Staaten erleben zwar eine zunehmende Verlängerung der Lebenserwartung, dieser stehen jedoch sinkende Geburtenzahlen, steigende Belastungen der Kranken- und Rentenversicherungen und gleichzeitig eine dramatische Verringerung der heutigen Arbeitsplätze gegenüber. Hinzu kommen zunehmende Verteilungskämpfe, bei denen sich die Parteien und Gewerkschaften meist eher hinderlich als förderlich hervortun, die sich zwangsläufig öffnende Schere zwischen Arm und Reich, Integrationsprobleme und eine zunehmende Ghettoisierung von migrierenden Bevölkerungen aus sog. Dritt-Welt-Ländern⁸ in ihren Zusammenhängen zu begreifen. Ideologische Verblendung und schierer Machtanspruch stehen realer Problemerkennung und -lösung diametral entgegen.

Das Kernproblem hierbei ist, daß diese Länder in ihrer Besteuerung hauptsächlich auf die (vermeintliche) ‚Leistungsfähigkeit‘ der Bürger abstellen, statt auf die reale Inanspruchnahme der gesamten Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft – den Konsum.

Hierzu bieten wir auf unserer Website und in einer weiteren Broschüre das
Plädoyer für ein neues Steuer-, Wirtschafts- und Sozialkonzept

Ein weiteres großes Problemfeld ist der falsche Blick auf den Gesamtkomplex der *Bildung* (auch hier erweist sich das starre Bildungssystem der meisten Länder als für die Zukunft wenig förderlich) und die zunehmende Technifizierung der Arbeitswelt, in deren Schatten insbesondere wenig Qualifikation verlangende Arbeitsplätze zunehmend obsolet werden, sowie die wachsende Stadtfucht und die Höfelfucht Tausender von Landwirten.

Im Gegensatz dazu entfremden sich nunmehr zunehmend auch mittelständische Betriebe (Großkonzerne und Multis haben damit schon vor Jahrzehnten begonnen) der heimischen Wirtschaft und orientieren sich an den gegebenen Chancen – nicht aus mangelndem Patriotismus, sondern dem schieren Existenzkampf geschuldet. Sie investieren daher im Ausland in exterritoriale Unternehmen, Kapital und Know-How, weil sich für sie ein unternehmerisches Engagement im Heimatland nicht mehr lohnt. Zudem helfen in steuergünstigen Ländern domizilierte Tochterunternehmen und ‚Briefkasten‘-Firmen, der heimischen Besteuerung zu entgehen.

Dies bedeutet eine ordnungs- wie fiskalpolitisch zunehmende Divergenz zwischen Sozial- und Wirtschaftspolitik und führt dazu, daß den für die heimische Sozialpolitik verantwortlichen Behörden immer mehr die finanzielle Grundlage dafür entzogen wird, den Aufgaben gerecht zu werden, die ihnen Politik und Sozialgesetze aufgehalst haben und abverlangen.

Der gemeinsame Topf, aus dem die Politik Sozialleistungen für ihre Gesundheits-, Renten-, Sozial- und Bildungspolitik zu bestreiten hat, wird zusehends ausgedünnt, während sich das Kapital für Arbeitsplätze und Investitionen immer mehr in lohnendere Gefilde absetzt.

Die Folgen sind verheerend und für jedermann sichtbar: Der Mittelstand stirbt zusehends aus!

Weltbank, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Europäische Zentralbank (EZB) und Internationaler Währungsfonds (IWF) tun ihr übriges, weil ihre Programme zur ‚Sanierung‘ der Volkswirtschaften zunehmend (bis ausschließlich) auf den Ausverkauf nationaler Ressourcen an multinationale Konzerne ausgerichtet sind.

Dieser globale Monokapitalismus führte die Nationalstaaten in ökonomische und soziale Katastrophen, was unschwer abzusehen war.

C. Systempolitik am Ende

Nun verengt sich die politische Argumentation insbesondere der national- und sozialistisch („rechts“ und „links“) denkenden Reformpessimisten auf den Vorwurf, Kapital und Unternehmer handelten unpatriotisch und unsolidarisch⁹. Ihrem engen geistigen Horizont entsprechend versuchen die (meisten) Politiker deshalb, die Flucht von Kapital, Know-How und Arbeitsplätzen mithilfe nationaler Gesetze und Verordnungen sowie transnationaler Übereinkommen (WTO, MAI, GATT, ILO, TTIP, CETA, TISA etc.) zu be- und verhindern, zumindest aber einzudämmen. Der Staat versucht also – logischer Umkehrschluß – zunehmend hilfloser, genau die Probleme per Zwang in den Griff zu bekommen, die er in seiner Inkompetenz und systemisch-ideologischen Starre selbst geschaffen hat. Daß dies den sich abzeichnenden Wandel in der Welt-Wirtschaftspolitik allenfalls verzögern, nicht jedoch aufhalten kann, und Restriktionen, Gesetze und Verordnungen die denkbar schlechtesten Maßnahmen zur Lösung der bestehenden und zukünftig anstehenden Probleme darstellen, will den in gestrigem Denken verhafteten Etatisten¹⁰ einfach nicht in den Kopf.

Infolgedessen reduzieren sich die Handlungsspielräume des Sozialstaates eben in dem Maße, in dem sich der nationale Wirtschaftsstaat zunehmend auflöst und sich das Schuldengebirge gigantisch auffaltet¹¹.

Bedingt durch die seit Jahren (auch in Deutschland) bekannte Schieflage im globalen Finanzsektor droht nun das Bankensystem zusammenzubrechen. Seit Sommer 2007 tobt eine andauernde Finanzkrise. Die finanzielle Situation der Banken nimmt bedrohliche Ausmaße an. War das System im März 2008 mit dem Untergang von *Bear Stearns* an der Kippe, so wiederholte sich das Ende Juli mit den US-staatlichen Baufinanzierern *Fannie Mae* und *Freddie Mac*. Inzwischen versucht man uns wieder einmal den „Normalzustand“ vorzuspiegeln, mit extremen Markt- und Kursmanipulationen sowie Billionen an Subventions- und Kapitalhilfeprogrammen in allen Ländern der „Ersten“ und „Zweiten“ Welt („*Quantitative Easing*“, „*Null-Zins-Politik*“).

Die etablierten Parteien sind jedoch völlig ungeeignet, den mit rasanter Geschwindigkeit auf uns zurasenden Problemen zu begegnen, denn

- sie übersehen (größtenteils sogar bewußt) zahlreiche Faktoren, die für das Verständnis der Wirtschaftslage unerlässlich sind,
- sie dulden die überwältigende Macht der multinationalen Konzerne, schränken aber den Bewegungsspielraum von kleinen und mittelständischen Unternehmen immer mehr ein (TTIP, CETA),
- sie ignorieren die sich wandelnden gesellschaftlichen Verhältnisse und lassen bei ihren Aktivitäten die sozialen und ökologischen Kosten willentlich außen vor,
- sie frieren das erstarrte System der schieren Macht wegen in einem desolaten Zustand ein,
- sie klammern sich habgierig und blind an ihr völlig untaugliches Modell der staatlichen Sozialversicherung und kassieren dabei für jeden eingezahlten Euro satte 50 Cent¹² an „Belohnung“ (Staatsquote!), die in den uferlosen Karrierenetzwerken aus Parteibuchfunktionären versumpft¹³.

In ihrer Not greifen Politiker, Gewerkschafter und sogar die Medien zum Totschlagargument des „Vaterlandverrats“. Kapitalbesitzer werden ob ihrer Vermögen – ererbt oder selbst erarbeitet – an den Pranger gestellt. Wer Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt, dem wird vorgeworfen, er werde ‚leistungslos immer reicher‘. Nichts ist falscher als das; immerhin bedarf es einer entsprechenden Risikobereitschaft, sein Geld in Unternehmen, Patente und den Aufbau neuer Arbeitsplätze zu stecken – ohne Garantie dafür, ob sich dieses Engagement dann auszahlt oder nicht. Ohne den Mut von Investoren bliebe es einzig dem Staat überlassen, neue Geschäftsfelder zu erschließen, Arbeitsplätze zu schaffen und Arbeitnehmern die Möglichkeit zu bieten, ihre Einkommen zu sichern. Doch woher hätte der Staat dann dieses Geld?

Fazit: Die Ursache der heutigen und immer rascher zunehmenden Problematik liegt vor allem darin begründet, daß sich in allen oben genannten Ländern Parteien den Staat zu eigen gemacht haben, ihn und die in ihm lebenden Menschen als Spielfeld ihrer politischen Machtinteressen benutzen und mißbrauchen¹⁴. Erst wenn die „Fürsten“ unserer Zeit begreifen, daß sich Sozial- und Wirtschaftspolitik auf staatlicher Ebene nicht mehr vereinbaren lassen – von transnationalen Entitäten, wie z.B. einer Europäischen Union,

Vereinigten Staaten von Amerika¹⁵ oder einer GUS ganz zu schweigen –, können wir darangehen, die uns zukünftig ins Haus stehenden Probleme der Sozialpolitik wie auch der Wirtschaftspolitik zu lösen. Solange jedoch das (bisherige) System weltfremd, egoistisch und stur meint, bisherige Verhältnisse ehern verteidigen und fortschreiben zu müssen, wird sich die Schere zwischen Arm und Reich, Fortschritt und Rückschritt immer weiter öffnen. Wir stehen heute in der westlichen Welt, zunehmend aber auch in den Schwellenländern bzw. künftig sich entwickelnden Ländern der heute noch sogenannten Dritten Welt, vor gigantischen Veränderungsprozessen. Wenn, was zu erwarten steht, den „Eliten“ unserer Zeit (Politikern und Parteien, Funktionären und Bürokraten, Banken und Konzernen, Kirchen und Gewerkschaften) der Blick für die Notwendigkeit eines völligen Umdenkens fehlt, so liegt es an uns, der bislang noch unter staatlicher Kuratel gehaltenen Bevölkerung, dieser Kurzsichtigkeit dadurch abzuhelpfen, **daß wir lernen, uns politisch zu artikulieren.**

2. TEIL: Die alte Sicht der Wirklichkeit – eine Systemdiktatur der Parteien¹⁶

1. Parteienfreie Demokratie (Art. 20 u. 21 Grundgesetz¹⁷)

Artikel 20 Grundgesetz lautet:

- (1) *Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.*
- (2) *Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.*
- (3) *Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.*
- (4) *Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.*

Artikel 21 Grundgesetz lautet:

- (1) *Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.*
- (2) *Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.*
- (3) *Das Nähere regeln Bundesgesetze.*

Nirgends sieht das Grundgesetz eine derartige Diktatur der Parteien vor, wie wir sie gegenwärtig in diesem System¹⁸ erleben¹⁹. Im Gegenteil, denn das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, daß den Parteien durch Art. 21 Satz 1 GG [Parteien] kein Monopol sondern nur ein *Recht der ‚Mitwirkung an der politischen Willensbildung‘* eingeräumt wird. Der Charakter des Grundgesetzes duldet Ausschließlichkeitsrechte der Parteien weder bei der allgemeinen politischen Meinungs- und Willensbildung, noch bei Wahlen. Daraus folgt zwingend, daß nach dem Grundgesetz auch andere Formen der freiheitlichen Demokratie als nur die parlamentarische Parteiendemokratie rechtlich zulässig sind. Die vom PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V. verfolgte ‚direkte Demokratie‘ durch Ausübung des demokratischen Selbstbestimmungsrechts auf regionaler und lokaler Ebene steht demnach in vollem Einklang mit dem Grundgesetz.

Aber es kommt für die Parteien noch schlimmer, denn selbst unsere laute Forderung nach Rückführung der Parteien auf den Status von Vereinen ist legitim. Art. 21 GG [Parteien] gehört nach dem klaren Wortlaut des Art. 79 Absatz 3 GG nicht zu den unabänderlichen Verfassungsnormen. Art. 21 GG [Parteien] ließe sich somit ersatzlos streichen. Unsere Forderung nach einer Beendigung der Parteiendiktatur und Rückführung der Parteien auf den Status von privatrechtlichen Vereinen ist somit absolut rechtskonform.

Und diese unsere Forderung ist durchaus berechtigt, denn unsere gegenwärtigen Probleme sind allsamt parteiengemacht²⁰. Sie resultieren aus einem idealtypischen Parteienstaat, „*der den Parteien eine monopolistische Herrschaft über die politische Willensbildung einräumt, die Verfassungsorgane der Legislative, Exekutive und Judikative mit imperativen Mandaten ihrem Willen unterwirft, den Staat zur freien Verfügung den Parteien überantwortet und jede Usurpation²¹ staatlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Macht durch die Parteien rechtfertigt*“²². Zudem gilt es zu bedenken, daß durch die gelenkte Differenzierung der Parteien nach Bedeutung die formale Parteiengleichheit des Art. 21 GG gänzlich unterlaufen wird.

Die Regeln der Parteienfinanzierung zeigen dies überdeutlich. So kommen in den Genuß staatlicher Zuwendungen nur jene Parteien, die auch in den Parlamenten vertreten sind oder zumindest einen bestimmten Stimmenanteil erlangt haben. Vor allem Parteien, die sich neu gegründet haben oder die kommunal bzw. regional tätig sind, werden überhaupt nicht berücksichtigt. Da jedoch die wirklich notwendigen Impulse gerade aus den Bürgerbewegungen kommen, so sollte es doch, sofern es überhaupt

einer staatlichen Parteienfinanzierung bedarf, genau andersherum verlaufen: Die an der Basis neu entstehenden Parteien, Gruppen und Vereine bedürfen der Unterstützung²³.

Noch gravierender ist das Unrecht bei der Finanzierung der parteinahen Stiftungen. Diese erhalten staatliche Zuwendungen in Millionenhöhe, sofern die Partei, deren Stiftung betroffen ist, eine bestimmte Anzahl von Legislaturperioden im Parlament vertreten war.

Auch sollte dahingehend auf die gefährliche Vereinnahmung des Staates durch die Parteien hingewiesen werden, daß vor allem in den Medien, bei höheren Gerichten, in der Ministerialbürokratie, bei sonstigen Verwaltungen, Aufsichtsräten von staatsbeteiligten Unternehmen, pseudoprivatisierten Staatsbetrieben wie Bahn, Post, Lufthansa oder VW, Rechnungshöfen, Verkehrsbetrieben, öffentlichen Banken, Botschaften, Krankenhäusern, Datenschutzanstalten, politischen Bildungseinrichtungen, ja selbst in den Lotterieverwaltungen und Rundfunkräten nicht nur Spitzenpositionen grundsätzlich nach dem Parteibuch vergeben werden²⁴. Und das, obwohl die Parteien für die selbst von ihnen nicht mehr zu verdrängenden Diskussionen um die Schuldenbegrenzung, die Totalsanierung eines völlig maroden Sozialsystems und die Neuausrichtung einer nach Kompetenz wimmernden Bundesrepublik Deutschland die völlig falschen Partner sind. Lassen wir uns daher nicht mehr von den überbezahlten Schauspielern in Parteien, Gewerkschaften und anderen im systemischen Räderwerk schwadronierenden Vasallen blenden. Die Systemparteien²⁵ wollen sich der Macht wegen um jeden Preis auf ihr „Patent“ eines (nicht funktionierenden) Staatswesens berufen²⁶.

Fazit: Hinter der Einführung der *repräsentativen Demokratie* durch die Siegermächte stand angeblich deren Überzeugung, daß ein Großflächenstaat wie die Bundesrepublik Deutschland nur durch eine Parteiendemokratie angemessen regiert werden könne. Eine Mär, denn wir sind der Meinung, daß ganz andere Gründe ausschlaggebend waren. Der wahre Grund bestand darin, Eliten anzufüttern, die sich, mit allen Privilegien ausgestattet, im Fett suhlen und mit den Besatzungsmächten²⁷ auch nach der militärischen Okkupation berechenbar und für immer und ewig kooperieren²⁸.

2. Die Mär von der Gewaltenteilung (Art. 20 Absatz 2 Grundgesetz)

Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz lautet:

(2) *Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.*

Wie oft bekamen wir von Lehrern und Professoren die Mär von der Gewaltenteilung zu hören? Diese wohlklingende Doktrin, die realiter nicht existiert, wurde uns geradezu eingetrichtert. Nehmen wir dies zum Anlaß, einmal näher hinzusehen, um zu erfahren, was es mit der Gewaltenteilung in der Bundesrepublik Deutschland tatsächlich auf sich hat.

Die Gewaltentrennung ist ein auf die Lehre von Montesquieu²⁹ zurückgehendes, tragendes Organisationsprinzip, durch welches eine Mäßigung der Staatsgewalt erreicht werden sollte.

Unser Grundgesetz unterscheidet demgemäß in Art. 20 Abs. 2 Satz 2 zwischen drei Staatsgewalten und zwar der **gesetzgebenden (Legislative)**, der **ausführenden (Exekutive)** und der **rechtsprechenden (Judikative)** Gewalt. Eine gesetzgebende Gewalt soll danach für den Staat und das Individuum den Handlungsrahmen aufstellen. Dies geschieht durch das Verabschieden von Gesetzen. Eine Verwaltung soll diese Gesetze ausführen. Eine *unabhängige*³⁰ Rechtsprechung soll die Aufgabe haben, über die Einhaltung der Rechtsnormen zu wachen und Verstöße zu sanktionieren. Klingt gut, jedoch ist dies keinesfalls die Realität!

Der erste Koloß, der bewegt werden muß, weil er die Gewaltenteilung zunichtemacht, ist ein stählernes Relikt aus feudalen Zeiten. Es ist die „Rüstung“ der *Immunität*, welche die Abgeordneten umgibt. Solange die gesetzgebende Macht autark entscheiden kann, ob eines ihrer Mitglieder wegen eines Vergehens oder Verbrechens strafrechtlich verfolgt werden kann, bleibt die im „Verfassungskern“ verankerte Gewaltenteilung eine Mär. Solange die Verfassungsrichter, die über eine freiheitliche Rechtsordnung zu wachen haben, von klientelgezüchteten Parteien ernannt und mit imperativen Mandaten ausgestattet werden; solange ein Leitender Oberstaatsanwalt in Bayern, der selbstverständlich ebenfalls Mitglied in einer Partei

ist, nach Vorlage eindeutiger Beweise partout kein Interesse an der Aufklärung politisch gefärbter Umweltstraftaten hat; solange ein gesetzesmäßig einberufener Untersuchungsausschuß (Untersuchungsausschuß „Parteispenden“ der 14. Wahlperiode) feststellt, daß die CDU unter der Führung von *Dr. Helmut Kohl*³¹ in den achtziger und neunziger Jahren ein breit angelegtes illegales Finanzsystem ungebrochen fortführte und durch vorsätzliche Verschleierungsmaßnahmen vor Entdeckung absicherte, indem sie ein weitverzweigtes Anderkontensystem in Deutschland, der Schweiz und Luxemburg unter Tarnung durch Treuhänder und Stiftungen in Liechtenstein errichtete, über die Millionenbeträge abgewickelt wurden – was den Ermittlern bis dahin nur aus dem Bereich der organisierten Kriminalität und Geldwäsche bekannt war³² – und dennoch nichts passiert; solange unliebsame Urteile des Bundesfinanzhofes durch ‚*Nichtanwendungserlasse*‘ des Finanzministers verworfen werden und in der Versenkung verschwinden, bleibt die Doktrin von Montesquieu eine reine Fiktion. Solange die hessische CDU Millionenbeträge am Parteiengesetz vorbeischleusen, diese frech als jüdische Vermächtnisse bemänteln und ein Ministerpräsident *Koch* die Öffentlichkeit schamlos an der Nase herumführen darf, bleibt unser Rechtsstaat und die Gewaltenteilung eine reine Mär³³.

Solange die Ausrichtung der öffentlich-rechtlichen Sender (sog. „Vierte Gewalt“) von Politikern und die der privaten Sender von wenigen Konzernen bestimmt wird, können Sie die Doktrin der Gewaltenteilung in die Schublade stecken³⁴.

3. Die Mär vom Sozialstaat (Art. 20 Absatz 1 Grundgesetz)

Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz lautet:

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

Allein der Umstand, daß unsere Staatsquote derzeit über 50% beträgt, macht unser ‚*Sozialstaatsmodell*‘ zu einem Totengräber. Stellen wir uns vor, unser Geldverwalter zieht 50%³⁵ des ihm von uns anvertrauten Geldes als Honorar ein. Wir fänden dies weder seriös noch sozial! Es ist geradezu asozial, einem Bürger Geld wegzunehmen, die eine Hälfte davon zu behalten und die andere Hälfte an die stärksten Interessenverbände weiterzureichen – ohne ein Einspruchsrecht unsererseits. Kein Jurist vermag diese töricht anmutende Vorgehensweise dem Grundgesetz zu entnehmen.

Im Gegenteil: Eine Courtage³⁶ in Höhe von 50% würde auf dem freien Markt fürwahr die Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft auf den Plan rufen.

Auch aus ökonomischer Sicht ist unser Sozialstaat ein realer Irrsinn, wenn man bedenkt, daß ein auf dem freien Markt abgeschlossener (Fonds-)Sparplan (statt der früher lukrativen Lebensversicherung) im Durchschnitt 6 – 11 mal (je nach Alter) besser abschneidet als die staatliche Rente. Zu der kriminellen Energie unseres Geldverwalters, der, wie gesagt, die Hälfte unseres Vermögens als Honorar unterschlägt, gesellt sich somit reichlich Inkompetenz, indem er nicht einmal in der Lage ist, die verbleibenden 50% des Geldes über mehrere Jahrzehnte hinweg derart gewinnbringend anzulegen, daß er Ihnen am Ende wenigstens wieder 100 Prozent des empfangenen Geldes auskehren kann. Dieser Geldverwalter würde in der freien Wirtschaft niemals überleben können (außer hinter Gefängnismauern!).

Die horrenden, mehrere Billionen Euro betragende Verschuldung des bestehenden „Sozialsystems“ kann weder durch ein Wachstum der Wirtschaft, noch durch eine Tilgung der Schulden durch Sparsamkeit³⁷ beseitigt werden – selbst in hunderten von Jahren nicht! Wie sollte dies von künftigen Generationen gezahlt werden, wenn die Verschuldung ständig und exponentiell ansteigt?

Wir haben keine andere Wahl: Das bestehende „soziale“ Sicherungssystem muß grundlegend überdacht und auf ein völlig neues Fundament gestellt werden.

Die von uns vorgesehene Entbindung der Arbeitnehmer vom *Zwang der Pflichtmitgliedschaft* in einer gesetzlichen Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung verstößt eindeutig nicht gegen das *Sozialstaatsprinzip* des Grundgesetzes. Im Gegenteil. Sie wird dafür sorgen, daß der Sozialstaat nicht zwangsweise aufgelöst wird und sich die politische Landschaft nicht zunehmend radikalisiert. Sie wird weiterhin dafür Sorge tragen, daß eine Verschärfung der Besteuerung des Privatvermögens nicht von Nöten

ist und wir Menschen wieder in der Lage sind, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und für unser Alter selbst ausreichend vorzusorgen³⁸.

Dies erreichen wir

- durch die Rückübertragung der allgemeinen Fürsorge auf die Kommune (die *demos*)³⁹,
- durch die Abschaffung aller existierenden Steuerarten bei Einführung der einzig sozialen Steuer – einer gestaffelten Konsumsteuer,
- durch eine Belebung der Binnennachfrage, indem Arbeitnehmer bei Auszahlung des Bruttolohns und durch den Wegfall steuerlicher Abgaben und Lohnnebenkosten wieder deutlich mehr Geld in der Tasche und für die eigene Lebensführung zur Verfügung haben,
- indem sich Arbeitnehmer ihre erworbenen Rentenansprüche auszahlen lassen können und danach die Wahl haben, diese in eine staatliche oder private Vorsorge zu investieren,
- indem durch die Abschaffung der staatlichen Lohnnebenkosten Anreize für mehr Beschäftigung gesetzt werden,
- indem Unternehmer von den unsäglichen und unzähligen staatlichen Reglementierungen befreit werden und die staatliche Entmündigung beendet wird,
- durch die Entmachtung der Parteien, Gewerkschaften und öffentlich-(un)rechtlicher Kartelle, was dafür sorgen wird, daß wieder Geld für die wahren sozialen Belange in den Bürgerschaften und Regionen⁴⁰ vorhanden ist.

Lesen Sie hierzu auch unser
„*Plädoyer für ein neues Steuer-, Wirtschafts- und Sozialkonzept*“ und
das „*Plädoyer für ein neues Gesundheitskonzept*“

Das Bundessozialgericht definiert den Sozialstaat übrigens als *Schutzprinzip für die wirtschaftlich Schwachen* und verpflichtet den Staat, eine *Freiheit von Not, ein menschenwürdiges Dasein und eine angemessene Beteiligung am allgemeinen Wohlstand* zu gewährleisten. Das Bundesverfassungsgericht sieht in der Sozialstaatsklausel eine Verpflichtung zur *gerechten und ausgeglichenen Gestaltung* der gesellschaftlichen Verhältnisse. Im übrigen ist die Reichweite des Sozialstaatsbegriffes unklar und nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in hohem Maße einer konkreten Ausgestaltung – leider geschah dies durch die Parteien und Gewerkschaften und nicht durch die Bürger selber – bedürftig⁴¹.

Wenn dem so ist, warum verkaufen uns dann die Systemparteien ihr todkrankes Modell der „sozialen“ staatlichen Absicherung als einzig vorhandene sozialstaatliche Alternative und kassieren dabei für jeden eingezahlten Beitrag mehr als 50% „Prämie“ (Staatsquote!), die in ihren uferlosen Bürokratie- und Karrierenetzwerken versumpft?

Warum versehen sie dann starke Interessengruppen, die nicht einen Cent in die Gemeinschaftskasse einbezahlt haben, mit großzügigen Leistungen? Warum finanzieren dann Selbständige mit ihren Steuern⁴² marode staatliche Versorgungsdienste und nicht-kirchlich-gebundene Steuerzahler diese subventionierten Religionsvereine? Wir haben noch nie eine Aktiengesellschaft erlebt, die Ausschüttungen an Nichtaktionäre vorgenommen hätte, denn dies würde den *Tatbestand der Untreue* erfüllen. Gleiche Tat (Untreue!), andere Täter (BRD!) und schon nennt man dieses Gebaren nicht mehr eine Straftat, sondern bezeichnet es als „Sozialstaatsprinzip“.

Wie „sozial“ unser Staat ist, zeigt sich auch anhand der zahlreichen sogenannten „Gesundheitsreformen“ der letzten Jahrzehnte. Die wenigsten Bürger wissen, was sich hinter diesen Reformen verbirgt – nämlich **die Zentralisierung des gesamten Gesundheitswesens zugunsten der mächtigsten Monopolisten unserer Zeit.**

Pars pro toto wäre hier die in über 60 Ländern vertretene *Bertelsmann Stiftung* zu nennen, die sich 2007 hinter den ihr hörigen Parteibuchfunktionären *Schmidt, Merkel, Seehofer & Co.* versteckte und sich dadurch von öffentlicher Kritik wirksam abschottete. Durch die damalige sogenannte *Gesundheitsreform* haben Krankenhäuser politisch gewollte Defizite aufgebaut, damit sie von den großen Klinikkonzernen (u.a. Rhönkliniken, Asklepios, Sana und Fresenius) aufgekauft werden konnten; die medizinische Versorgung unseres Landes politisch gewollt nicht mehr in der Verantwortung von niedergelassenen Ärzten sondern von großen Konzernen und Kliniken liegt. Die neuen Monopolstrukturen und die Lenkung der Patientenströme garantieren bei einer überalternden Bevölkerung eine geradezu utopische Ertragssituation. Ärztliche Standestradiationen wurden dem reinen Streben nach Profit geopfert. Die gesundheitspolitische Landschaft hat sich von Grund auf radikal verändert und entsolidarisiert. Die Ursache liegt nicht im demokratisch geäußerten Wunsch der Bevölkerung begründet; sie liegt in der geschickten Manipulation der Regierung durch hochpotente Lobbyisten, welche die Macht haben, über das Schicksal von Politikern – vor allem nach ihrer Parlamentskarriere – zu bestimmen.

Fazit: Die Parteien haben verabsäumt, der massiven Veruntreuung der von den Bürgern abgezwungenen „Sozialabgaben“ und der völligen Negierung der seit Jahrzehnten von allen unabhängigen Fachleuten angemahnten Gefahren für die Staatsfinanzen mutig entgegenzuwirken. All dies unterließen sie wohlweislich, mag man es clever oder opportunistisch nennen. Sie haben damit aber die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene fachliche Qualifikation zur Erfüllung des Sozialstaatsprinzips sträflich vermissen lassen. Wäre es den Parteien wirklich, wie sie dies vorgeben, schon immer um das Wohl der Alten und unser aller Wohl gegangen, hätten sie fürwahr eher und mutiger handeln müssen.

4. Die Mär vom Rechtsstaat (Art. 20 Absatz 3 Grundgesetz)

Artikel 20 Absatz 3 Grundgesetz lautet:

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes bindet die drei Gewalten – *gesetzgebende (Legislative)*, *ausführende (Exekutive)* und *rechtsprechende (Judikative)* – an Gesetz und Recht. Er unterwirft somit jedwedes staatliche Handeln der geltenden Rechtsordnung und dem höchstrichterlich gesprochenen Recht.

In der Praxis öffnet jedoch ein uferloses Karrierenetzwerk aus Parteien, Verwaltung und Wirtschaft für strafbedrohte Delikte wie Untreue, Bestechung und Korruption⁴³ Tor und Tür.

Wenn ein Ex-Bundesminister, der die Telekommunikation privatisierte, von einem Medienmogul jährlich einen sechststelligen Betrag kassierte, dann ist das vermutlich Bestechung und kein Beratervertrag. Ein Altkanzler, dessen Karriere übrigens in der Pharmaindustrie begann⁴⁴, wurde ebenfalls von diesem Medienmogul kräftig entlohnt – selbstverständlich als Berater, versteht sich. Oder ein ehemaliger Wirtschaftsminister, der den Energiemarkt „privatisierte“ (in Wahrheit monopolisierte!) und gleichzeitig auf der Gehaltsliste eines namhaften Energiekonzerns stand und natürlich immer noch steht, weil er nach Erledigung seines Jobs in der Politik brav zurück in den Konzern ging.

Wundern wir uns also nicht über die hohen Energiepreise!

Korruption und Bestechung gibt es nicht nur in Bananenrepubliken. Sie gibt es erst recht in der zivilisierten Welt und insbesondere bei uns in Deutschland, speziell bei den großen Volksparteien und unmittelbar vor Ihrer Tür. Laut Studie von *Transparency International*, einer weltweit anerkannten Nichtregierungsorganisation, die sich zur Aufgabe gemacht hat, gegen die (materielle⁴⁵) Korruption anzukämpfen, gehen jedes Jahr allein im deutschen Gesundheitswesen ca. 20 Milliarden Euro durch Betrug, Bestechung und Korruption verloren. Als Täter wären hier z.B. Teile der Ärzteschaft, die Kassen, Kliniken und die Pharmaindustrie zu nennen. Man kann davon ausgehen, daß bei den zahlreichen Bauinfrastrukturmaßnahmen (wir erinnern nur an die zahlreichen Müllverbrennungsanlagen⁴⁶) noch einmal der gleiche Betrag hinzu kommt.

Wenn die Strippenzieher⁴⁷ aus Politik und Wirtschaft in ihren Positionen überleben wollen, müssen sie dem Volk gegenüber gnadenlos sein. Sich im Sinne einer gerechten Welt vom Prinzip der Profitmaximierung loszusagen, käme einem (politischen) Selbstmord gleich. Unsere herrschende Klasse lebt daher in einem Dilemma. Dies gilt es zu berücksichtigen. Keine Rücksicht nehmen sollten wir jedoch auf ihr barbarisches Verhalten. Wir reden von dem Verhalten des „Deutschland Kartells“, einem vielschichtigen und bunten Netzwerk aus Politik, Wirtschaft und Justiz, welches weitgehende Straffreiheit gewährt und sich bis hinunter auf die Gemeindeebenen erstreckt. So verunglückte zum Beispiel der engagierte Oberstaatsanwalt *Jörg Hillinger* aus ungeklärten Gründen tödlich, nachdem er den Haftbefehl gegen *Holger Pfahls* beantragt hatte. Neben *Pfahls* dürften sich darüber vermutlich auch *Karlheinz Schreiber*, *Max Strauß* und andere CSU-Spezis gefreut haben.

Der „Deutschland-Clan“⁴⁸ unternimmt aber auch noch andere unschöne Dinge. Er unterstützt zum Beispiel mordende Diktaturen und die organisierte Kriminalität in weiten Teilen der Welt. Hauptsache, die Privatgesellschaften können über die Grenzen hinweg problemlos ihre Geschäfte abwickeln. Er begeht mannigfachen Subventionsbetrug am Steuerzahler. Er besticht Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, um Bilanzen von Privatgesellschaften – je nach Spieltrieb an der Börse – nach oben oder unten zu korrigieren. Er korrumpiert leitende Richter und Staatsanwälte oder setzt sie ab, wenn sie nicht fest beide Augen vor dem Unrecht verschließen. Der „Deutschland Clan“ hält dieses Land in starrem Würgegriff, er pervertiert die Politik, die Wirtschaft, die Medien, die Wissenschaft, die Streitkräfte und die Gesellschaft mit den aus seiner Sicht treudoofen Konsumenten. Er friert dieses System in einem desolaten Zustand ein, während er gleichzeitig großartige Gewinne zieht.

Fazit: Ob auf kriminellen Wege oder legal (was keinen Wert hat, wenn Recht zu Unrecht wird), die Strippenzieher schanzten sich gegenseitig die Pfründe zu. Sie berufen sich wechselseitig in Aufsichtsräte, Vorstände und politische Funktionen, diktieren das Geschäft und „beaufsichtigen“ sich dabei gegenseitig. Die Herren des wirtschaftlichen Krieges gegen die Vernunft greifen den Staat und dessen normative Macht an, sie unterwandern das im Grundgesetz verankerte Gemeinwohlprinzip, sie untergraben die Demokratie, sie vernichten die Natur und drangsalieren den Menschen und dessen Freiheiten. Sie zerstören radikal jedes Menschenrecht auf das Streben nach Glück, solange bis sie jeden Anspruch auf Loyalität verwirkt haben.

Der PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V. bewegt sich eindeutig auf rechtsstaatlicher Grundlage und ist daher entschieden gegen jegliche Form von Bestechung und Korruption. Wir verlangen, daß die Verantwortlichen endlich zur Rechenschaft gezogen werden, egal, welches politische Amt sie bekleide(te)n und wie sie heißen. Bundeskanzler oder Minister(-präsidenten), die nachweislich Volk und Bundestag belügen, höchsttrichterlich festgestellt Staatshehlerei betreiben und ihren Amtseid brechen, dürfen nicht, durch ihre Immunität geschützt, straffrei bleiben.

5. Die Mär von den unabhängigen Richtern (Art. 97 Absatz 1 Grundgesetz)

Artikel 97 Grundgesetz lautet:

- (1) ***Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen.***
- (2) *Die hauptamtlich und planmäßig endgültig angestellten Richter können wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus Gründen und unter den Formen, welche die Gesetze bestimmen, vor Ablauf ihrer Amtszeit entlassen oder dauernd oder zeitweise ihres Amtes enthoben oder an eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden. Die Gesetzgebung kann Altersgrenzen festsetzen, bei deren Erreichung auf Lebenszeit angestellte Richter in den Ruhestand treten. Bei Veränderung der Einrichtung der Gerichte oder ihrer Bezirke können Richter an ein anderes Gericht versetzt oder aus dem Amte entfernt werden, jedoch nur unter Belassung des vollen Gehaltes.*

Sind unsere Richter wirklich unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen oder handeln sie zum Teil „per Ordre de Mufti“⁴⁹? Unter dieser Redewendung wird eine undurchsichtige, von oben kommende Weisung verstanden.

Frank Fahsel, ein Richter im Ruhestand, klärt auf und gesteht:

„Ich war von 1973 bis 2004 Richter am Landgericht Stuttgart und habe in dieser Zeit ebenso unglaubliche wie unzählige, vom System organisierte Rechtsbrüche und Rechtsbeugungen erlebt, gegen die nicht anzukommen war/ist, weil sie systemkonform sind. Ich habe unzählige Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erleben müssen, die man schlicht „kriminell“ nennen kann. Sie waren/sind aber sakrosankt, weil sie per Ordre de Mufti gehandelt haben oder vom System gedeckt wurden, um der Reputation willen... In der Justiz gegen solche Kollegen vorzugehen, ist nicht möglich, denn das System schützt sich vor einem Outing selbst – durch konsequente Manipulation. Wenn ich an meinen Beruf zurückdenke (ich bin im Ruhestand), dann überkommt mich ein tiefer Ekel vor meinesgleichen.“

Leserbrief von Frank Fahsel (Richter a.D.), erschienen in der Süddeutschen Zeitung (SZ), 9.4.2008.⁵⁰

Die Geschichte der Dritten Gewalt⁵¹ in Deutschland ist eine Geschichte der Demütigungen von Anfang an. Garantiert aber unser Grundgesetz in Art. 97 Absatz 1 nicht die sachliche und persönliche Unabhängigkeit der Richter, welche in erster Linie weisungsfrei gegenüber Regierung, Parlament und Verwaltung handeln sollen?

In der Richterzeitung „*Organ des Deutschen Richterbundes*“ erschien 1999 der Beitrag „*Die Dritte Gewalt als Beute der Exekutive*“ von Herrn Dr. Peter Macke, ehemaliger Präsident des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg (bis zum Rücktritt!) und Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichtes a.D. Ein Insider also, der bestens Bescheid weiß.

Nach Dr. Macke befindet sich die Dritte Gewalt in Deutschland seit langem im *festen Würgegriff der Exekutive*, die wiederum von den Parteien gesteuert wird. Wie sonst ist es nämlich möglich, daß die Rolle des Justizministers bis heute nicht öffentlich hinterfragt wird. Gemessen am Gewaltenteilungsgrundsatz ist es absurd, daß ein Exekutivorgan der Zweiten Gewalt (Justizministerium) der nach Art. 97 Absatz 1 GG angeblich unabhängigen Dritten Gewalt (Rechtsprechung) zu sagen hat, was sie zu tun oder zu lassen hat. Man stelle sich den Sturm der Entrüstung unter unseren Parlamentariern vor, wenn deren Angelegenheiten durch ein „Parlamentsministerium“ repräsentiert würde, welches aufgrund des Kabinettszwangs und der Kabinettsdisziplin der Regierung unterworfen wäre. Undenkbar! Warum ist dann aber die Dritte Gewalt (Justiz) als Ressort der Regierung und unter einem jederzeit austauschbaren Justizminister Kabinettszwängen und Kabinettsdisziplin unterworfen? Sind wir eine Bananenrepublik? Scheint so, nur wir Bürger merken es nicht.

Bei Diskussionen über die bananenrepublikanischen Zustände geht es jedoch meist nur um Terrainabgrenzung, nicht um die Vereinnahmung, die überall stattfindet. Hierzu – wie zu allen vorab erwähnten Themen – könnte eine Vielzahl von Doktorarbeiten gefertigt werden.

Aber auch die Richter selbst tragen ihr Übriges dazu bei, daß ihre Unabhängigkeit immer weiter bröckelt. Als ein Beispiel von vielen sei hier der Bereich des Familienrechts genannt. In Familiensachen, in denen minderjährige Kinder beteiligt sind, sitzen die Jugendämter als Sprachrohr der Jugendlichen mit am Tisch. Vor allem in Streitigkeiten, in denen es um Sorge- und Umgangsrechte u.ä. geht, mischen sich die Jugendämter in die Entscheidungsbefugnisse und Rechte der Eltern mit ein. Dies wäre unproblematisch, wenn wir eine unabhängig agierende Rechtsprechung hätten. Dem ist aber beileibe nicht so. In der Regel übernehmen die Richter die Meinungen der Jugendämter unbesehen⁵². Nur in wenigen Fällen machen sich die Richter ein eigenes Bild von der Situation und den vorgetragenen Verhältnissen. Besonders gravierend wird es, wenn Gutachter eingeschaltet sind, denn in der Gutachterszene wird offen damit kokettiert, daß kein Richter sich gegen einen Sachverständigen stellen würde.

Dies bedeutet im Umkehrschluß, daß wichtige, oft entscheidungserhebliche Sachfragen ohne richterliche Kontrolle geklärt werden⁵³. Die Möglichkeiten der Bürger, sich durch Rechtsmittel oder Dienstaufsichtsverfahren gegen diese Entscheidungen zu wehren, sind äußerst begrenzt.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß in den meisten Bundesländern der richterliche Nachwuchs durch die Exekutive ausgesucht wird, ohne die Gerichte auch nur ansatzweise zu beteiligen. Das wäre so, als ob sich die Bundesregierung die Parlamentarier selbst aussuchen könnte. Wir meinen: ein Unding!

6. Die Mär von den unabhängigen Abgeordneten (Art. 38 Absatz 1 Grundgesetz)

Artikel 38 Absatz 1 Grundgesetz lautet:

(1) Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

Trotz der im Grundgesetz normierten Unabhängigkeit der Abgeordneten sind die Parteispitzen unserer Systemparteien entschlossen, Abstimmungsniederlagen im Bundestag – wie zum Beispiel bei der Mazedonien-Entscheidung (2001 und 2014) oder bei der Abstimmung über Hartz IV (2011) – durch Druck auf die Parlamentarier zu verhindern. Solange jedoch Abgeordneten, die gegen den **Fraktionszwang** in wichtigen Entscheidungen verstoßen, mit harten Konsequenzen gedroht wird, sie öffentlich und parteiintern diskreditiert oder gar ‚zerrissen‘ werden und sich bei der nächsten Wahl bestimmt nicht mehr auf den vordersten Plätzen in den Listen oder als Direktkandidaten ihrer Partei wiederfinden, ist der in Art. 38 Absatz 1 Satz 2 GG normierte Grundsatz des freien Mandats des Abgeordneten Makulatur; ein schwerwiegender Lapsus, wenn man bedenkt, daß es sich bei diesem Grundsatz um die wichtigste Verankerung des Prinzips der Repräsentativdemokratie im Grundgesetz handelt. **Ohne das freie Mandat des Abgeordneten ist somit überhaupt keine repräsentative Demokratie denkbar.**

Hinzu kommt, daß die Parteien von ihren Mandatsträgern Sonderbeiträge („Parteisteuer“) einfordern. Wer diese „Parteisteuer“ nicht bezahlt, hat bei der nächsten Wahl kaum eine Chance, wieder nominiert zu werden. Die „Parteisteuer“ erreicht dabei nicht selten einen Betrag von mehr als 500 Euro im Monat, was verfassungsrechtlich höchst bedenklich ist, da diese „Steuer“ die Unabhängigkeit der Abgeordneten in einem weiteren nicht zu vertretenden Maße untergräbt. Auch erhöht dieses System die ohnehin üppigen staatlichen Zuwendungen an die Parteien, die durch diese „Steuer“ – selbstverständlich als Spende an die Partei deklariert – noch einen kräftigen Zuschlag erhalten. Da diese Spenden darüber hinaus auch noch steuermindernd geltend gemacht werden können, schädigt diese Vorgehensweise nicht nur das freie Mandat des Abgeordneten, sondern auch unseren Haushalt.

Bedenken sollten wir auch, daß viele öffentlich-rechtliche Ämter als „Sozialeinrichtungen“ für Politiker erhalten müssen. In Bayern werden Kommunalpolitiker der blau-weißen Volkspartei in Behörden – allen voran in den Versorgungsämtern oder Schiffahrtsverwaltungen – geparkt und vom Steuerzahler kräftig entlohnt, damit sie sich (freilich ohne finanzielle Not) ganz den Befehlen ihrer Parteiobrigkeit hingeben können.

Die Folgen sind für Deutschland verheerend, denn keiner der erfolgreich nach Ämtern und Macht gierenden, stramm stehenden Parteisoldaten hat das Zeug dazu, unser Land aus der Starre zu führen. Die kleine Schar derer, die dies tatsächlich vermocht hätte, wurde parteiintern von den Futtertrögen weggebissen und als ungeliebte Kinder ins Abseits gestellt.

Übrig blieb eine Schar von Politfunktionären, die fürwahr nicht im Interesse der Bürger handeln – wozu sie eigentlich verpflichtet wären. So gab Frau *Merkel*⁵⁴ am 30. August 2003 wenigstens unumwunden zu, wer ihr Klientel ist: „*Ob Pharmaindustrie*⁵⁵, *Genforschung*⁵⁶ oder *Kernenergie*, viele Zukunftsbranchen werden aus Deutschland vergrault.“

Die Unternehmensinteressen dieser Branchen haben jedoch überhaupt nichts mit der Wohlfahrt des deutschen Bürgers zu tun (auch nichts mit der Schaffung von Arbeitsplätzen, weil diese überwiegend vom Mittelstand bereitgestellt werden), sondern ausschließlich mit Unternehmensgewinnen.

Dank unserer Politiker haben daher heute Großkonzerne die Macht und zwar nicht nur in ihren jeweiligen Sparten, sondern auch in den meisten anderen Aspekten unseres sozialen und gesellschaftlichen Lebens. Freie, durch Angebot und Nachfrage im Gleichgewicht befindliche Märkte gibt es schon lange nicht mehr; sie existieren nur noch in den Lehrbüchern unserer Wirtschaftswissenschaftler. In dem Bestreben der Politiker, die Gewinne ihrer Klientel zu maximieren, versuchen sie zudem, alle sozialen und umweltbedingten Kosten „nach außen“ zu verlagern und damit dem Steuerzahler und den künftigen Generationen aufzubürden⁵⁷.

Der Einfluß der Interessenverbände (Lobbys) auf die Politik ist nicht nur eine Folge ihres hohen Organisationsgrades, sondern vor allem ein Ausfluß deren Verflechtung mit der uferlosen (und mächtigen) Ministerialbürokratie unseres Landes und natürlich mit unseren Abgeordneten in den Parlamenten. Herr *Conras Schuhler* hat dies in seinem Artikel „*Business as usual*“⁵⁸ bereits 2002 am Beispiel der 14. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages treffend wie kein anderer zusammengefaßt:

*„Ausschließlich im Namen des Volkes betätigen sich nur 167 der momentan 666 Bundestagsabgeordneten. Das Gros der Parlamentarier geht **Nebenbeschäftigungen** nach: 206 Abgeordnete arbeiten für öffentliche Anstalten oder Körperschaften wie Sparkasse, Rundfunk oder Fernsehanstalten. Oder sie engagieren sich – oft gegen Bezahlung – in Vereinen, Verbänden und Stiftungen. 293 Abgeordnete finden sich darüber hinaus auf den Gehaltslisten von Privatfirmen als Aufsichtsräte, Berater oder Angestellte. Manche sind selbst Unternehmer. Mindestens 405 solcher Beziehungen existieren zwischen dem Bundestag und der privaten Wirtschaft. So stehen 83 Abgeordnete in den Diensten von Banken und Versicherungen, 37 im Dienste der Landwirtschaft. 101 Abgeordnete werden von Mischunternehmen bezahlt, darunter Beteiligungsgesellschaften oder Unternehmensberater. Zahlreiche Abgeordnete arbeiten sogar für mehrere Unternehmen. (...) Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie, Heinz Riesenhuber (CDU), ist Geschäftsführer einer eigenen Unternehmensberatung, Aufsichtsrat des Chemie und Pharmaherstellers Altana, der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, der Frankfurter Versicherungs-AG, der HBM Bio Ventures AG, der Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH & Co. KG, der Henkel K&A, der Karstadt Quelle New Media AG, der Mannesmann AG, der Osram GmbH sowie der Portum AG und der Evotec BioSystems AG. Nebenbei ist er Kopräsident des Deutsch-Japanischen Kooperationsrates für Hochtechnologie und Umwelttechnik sowie Vorsitzender des Kuratoriums des Deutschen Museums.“*

War Lobby ursprünglich ein Begriff für die Einflußnahme von Interessengruppen außerhalb der Parlamente (in der Lobby eben), haben diese in der Zwischenzeit die Parlamente selbst vereinnahmt. Wir sehen daher unsere Politiker nicht als unabhängige Abgeordnete, sondern als Funktionäre von viel mächtigeren Interessen an – was wiederum sehr ungerecht ist, weil wir Bürger in unserer Gesamtheit den Politikern mehr Geld in den Rachen werfen, als dies die Interessengruppen tun.

Fazit: Nach unserem Konzept werden die Sonderinteressen in ihren Kompetenzen beschnitten, indem die Bürgerschaften in ihren örtlichen Angelegenheiten ausschließlich selbst für die Verwaltung und Gesetzgebung zuständig sind. In überörtlichen Angelegenheiten liegt es im Ermessen der Bürgerschaften, Delegierte in Regional-, Länder- oder Bundesgremien zu entsenden (*Delegatiokratie*). Diese Vertreter müssen sich strikt an den Mehrheitswillen des Organs halten, von dem sie entsandt sind (Grundprinzip der *Delegatiokratie*) – was die plebiszitären Elemente einer lebendigen Demokratie ausreichend absichert. Denn bei Mißachtung des Mehrheitswillens des untergeordneten Gremiums (Bürgerschaft, Regional- oder Landesgremium) liefe der Delegierte Gefahr, auf der Stelle abberufen und ersetzt zu werden. Der Delegierte ist folglich in seiner politischen Arbeit nicht mehr den machtpolitischen Zwängen einer Partei oder Lobby ausgesetzt, sondern ausschließlich dem Mehrheitswillen des untergeordneten Gremiums verpflichtet. Hinzu kommt, daß diese Gremien sich nicht dauerhaft zusammenfinden, sondern nur bei Bedarf aktiviert werden. Dem Breitmachen von Politfunktionären als Vertreter von Sonderinteressen in den Parlamenten wäre damit ein für allemal ein wirksamer Riegel vorgeschoben – *Ausführliches hierzu im 3. Teil dieses Plädoyers.*

7. Die Mär von der friedenssichernden Außenpolitik (Art. 26 Grundgesetz)

Artikel 26 Grundgesetz lautet:

- (1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören⁵⁹, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten⁶⁰, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.
- (2) Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Das Aufsammeln von Bruchholz im Wald oder das Inhalieren eines Joints können strafbar sein. Die Täter von ethnischen Säuberungen, Völkermorden oder Kriegen bleiben meist unbehelligt.

Die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Europa, kurzum die G 7 – die meisten berühmt-berüchtigt für ihre Parteidiktaturen – betreiben seit vielen Jahrzehnten eine brutale und kompromißlos geführte imperialistische⁶¹ Machtpolitik auf Kosten von Mensch und Umwelt.

Auch Deutschland!⁶²

Unter dem Deckmantel der Verbreitung von *Fortschritt* und *Demokratie* zum ‚*Wohle der Menschheit*‘ vereinnahmen sie rechtsgrundlos strategisch wertvolle Regionen, um sie besser für wirtschaftliche Zwecke ausbeuten zu können. Der Profit wird zum größten Teil im eigenen Netzwerk verteilt. Sie vergeben Darlehen für Waffen und Großprojekte an Länder, welche diese Schulden niemals zurückbezahlen können – so organisieren sie gezielt Abhängigkeiten⁶³. Oder sie stellen völkerrechtswidrige Handelsbarrieren auf, die es armen Ländern verunmöglichen, am globalen Wettbewerb teilzunehmen – Verarmung Hunger, Tod und ideologischer Widerstand in Form von Terrorismus sind die Folgen. Darüber hinaus legen Parteien als ‚Schalter und Walter der Zivilisation‘ sie störende Regime mit brachialer Gewalt in Schutt und Asche, um in den moralisch und strukturell zerstörten Ländern hinterher als ‚Retter‘ ganze Aufbauhilfe zu leisten und diese ungestört langfristig auszubeuten, indem sie dort ihre Verfassungen etablieren und Eliten anfüttern, die sich im Fett suhlen und mit den Besatzungsmächten für immer und ewig kooperieren. Oder sie ruinieren Staaten durch UN-gestützte Embargos oder illegale Handelskriege, solange, bis die im Westen verhaßten Regierungen von einer Meute notleidender und hungriger Menschen aus dem Land vertrieben werden⁶⁴. Oder sie unterstützen mit Hilfe ihrer Geheimdienste Rebellen, welche die Machtstrukturen eines Landes von innen heraus mit bestialischer Gewalt zerschlagen oder Terroranschläge⁶⁵ sowie Attentate inszenieren, um westlichen Parteiinteressen den Weg zu ebnet⁶⁶. Solch ein Ereignis wird dem Zuschauer der ‚Ersten‘ Welt dann freilich gerne als Bürgerkrieg verkauft. In Wahrheit geht es um Imperialismus, Bodenschätze und wirtschaftliche Belange, gesteuert von den Machtzentren der ‚Ersten‘ Welt.

Fazit: Wie lange wollen wir friedlichen und friedliebenden Bürger dieser sogenannten zivilisierten Welt eigentlich noch zuschauen?

Wir von der PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V. sagen NEIN zu Krieg und Imperialismus.

Helfen Sie mit, unsere

INTERNATIONALE FRIEDENSERKLÄRUNG

www.friedenserklaerung.de

zu verbreiten und Übersetzungen in weiteren Sprachen zu bekommen.

8. Die Mär von der Meinungs- und Pressefreiheit⁶⁷ (Art. 5 Grundgesetz)

Artikel 5 Grundgesetz lautet:

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
- (2) *Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.*
- (3) *Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.*

Das überall zu beobachtende Festhalten an *meinungs- und pressefreiheitlichen* Restriktionen sowie an der Zensur zeigt deutlich, daß ein großer Teil der westlichen Machteliten wenig Vertrauen in die Wirksamkeit dieses Grundrechts hat. Dieser politisch-industrielle Komplex, der leider die Welt regiert, hält sich vielmehr – hinter dem Rücken des Volkes – von öffentlicher Kritik frei und setzt auf die Durchsetzung der Staatsräson mit verdeckten Mitteln.

Tatsächliche Geschehensabläufe werden hierbei der Öffentlichkeit willentlich vorenthalten oder gezielt manipuliert. Die Manipulation⁶⁸ der Öffentlichkeit fängt bei überdimensionierten (aber für die Parteien gewinnbringenden!) Bauinfrastrukturmaßnahmen bei uns vor der Tür an und hört bei menschenverachtenden Kriegen auf. Oder wußten Sie, daß Frankreich in Serbien die mordenden Banden anheuerte, welche die ethnische Vertreibung der bosnisch-muslimischen Bevölkerung vorangetrieben hatte⁶⁹ und die andere Seite, da wären Großbritannien und die USA, für diesen Kampf Söldner vor allem aus dem Unterdrückungsapparat des Apartheidregimes⁷⁰ in Südafrika engagierte. Hat die „freie Presse“ in der Bundesrepublik Deutschland darüber berichtet? Mitnichten!

Trotz Meinungs- und Pressefreiheit finden wir in unseren Geschichtsbüchern nicht die wahren Ursachen von kriegerischen Ereignissen. Das betrifft vor allem die Kriege in Vietnam, Korea, Irak, Afghanistan, Bosnien, Ruanda, Sudan, Indonesien, dem Kongo, sämtliche Kriege und Auseinandersetzungen in Mittel- und Südamerika, genauso wie die Apartheid in Südafrika, Syrien, Mali, die Ukraine, aber auch den ersten und zweiten Weltkrieg. Neben vielen anderen Mitgliedern der US-Hochfinanz, finanzierte auch der Großvater von *Georg W. Bush* den Kriegsgegner *Hitler* – bis 1942!⁷¹ – als Anteilseigner und Direktor der ‚Union Banking Corporation‘, die eigens gegründet wurde, um die Wirtschaft unter den Nazis anzukurbeln. Bester Partner von Bush war zudem Hitlers Handlanger in der Industrie, *Fritz Thyssen*, der nachweislich die NSDAP⁷² finanzierte. Ein großer Teil des Reichtums der Bush-Dynastie dürfte somit aus der Unterstützung der Nazis in der Vorbereitung und Durchführung des Zweiten Weltkrieges herrühren⁷³.

Ein großer Teil der Gestapo wurde in die nach dem Zweiten Weltkrieg gegründete CIA eingegliedert – nicht die Sekretärinnen, das Führungspersonal⁷⁴!

Der politisch-militärisch-faschistische Komplex⁷⁵ um die Bush-Dynastie⁷⁶, deren Eingeweihte man auch ‚Bonesmen‘⁷⁷ nennt, schufen und schaffen typisierte (meist faschistische) Tyrannen und Regime und setzen sie nach Belieben wieder ab – meist durch Kriege. So konnten sie die Kriegsmaschinerie und dadurch nicht zuletzt den Dollar – in Friedenszeiten dem Verfall geweiht – und damit die gesamte Weltwirtschaft bis heute aufrecht erhalten. Da die Wahrheit äußerst lapidar ist, bedürfen diese niederen Beweggründe effektiver Verschleiерungsmaßnahmen, damit das Bestechen und Morden von der Öffentlichkeit nicht entdeckt wird oder zumindest einen legalen Anschein erweckt. Dieses Muster erkennen wir auch in beiden Irakkriegen wieder. Wirkungsvolle Maßnahmen sind die Steuerung des öffentlichen Denkens und Handelns durch die „freie“ Presse und ein Agieren über geheime Dienste, deren tatsächliche Aktivitäten jedweder demokratischen Kontrolle entzogen sind – nicht nur der Presse. So auch der Fall *Olaf Palme*: der ehemalige schwedische Regierungschef stand auf der Gehaltsliste der Amerikaner und wurde vermutlich von der CIA in Zusammenarbeit mit dem schwedischen Geheimdienst umgebracht⁷⁸. Es ist für die westliche Pressefreiheit bezeichnend, daß diese überaus brisante Geschichte in einen Roman verpackt werden mußte – wohl, um die Zensur zu umgehen⁷⁹.

Auch ein Bericht der Journalisten-Organisation „Reporter ohne Grenzen“ vom 7. März 2005, den Irak betreffend, sollte wachrütteln: „Seit Beginn des Krieges im März 2003 sind dort 48 Journalisten und Medienmitarbeiter getötet worden, mindestens 13 von ihnen starben durch das US-Militär. Die Fälle sind bislang nicht aufgeklärt. Mindestens 21 Journalisten wurden seit März 2003 entführt, allein sechs in diesem Jahr.“

Wenn die US-Streitkräfte demnach gezielt unbequeme Reporter umbringen, sind sie dann auch für einige der zahlreichen Entführungen von Journalisten verantwortlich? Und wenn sie Journalisten entführen, bemächtigen sie sich dann möglicherweise auch anderer Menschen?

Die Folgen dieser Verschleierungstaktik sind verheerend:

Die Mehrheit der Bürger in den USA⁸⁰ war durch die alltägliche Manipulation in Wort und Bild felsenfest davon überzeugt, daß der Ex-Diktator des Irak, *Saddam Hussein* hinter den Angriffen auf New York stand. Wir sollten es uns aber nicht erlauben, mit dem Finger auf die USA zu deuten. Auch hierzulande herrscht ein weit verbreiteter Dämmerungszustand in vielen wichtigen Bereichen, vor allem was unsere „Freunde“⁸¹ und „Befreier“⁸² aus den USA und England angeht, aber auch hinsichtlich der Punkte 1. und 14. dieses Teils des Plädoyers.

Der Grund dafür ist, daß die Steuerung der meinungsmachenden Massenmedien auf dieser Welt fast monolithisch ist. So gut wie alle Medien, sei es Fernsehen, Radio, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher oder Filme, sind ideologisch gleichgeschaltet und sprechen praktisch mit einer Stimme. Trotz des Anscheins der Vielfalt gibt es keine wirkliche Abweichung, keine alternative Quelle von Tatsachen und Ideen, die der großen Masse zugänglich gemacht wird – Dank des Internets, können sich inzwischen jedoch alternative Medien immer mehr verbreiten. Systemkritische Stimmen werden verketzert oder gar mit Mitteln des Strafrechts verfolgt.

Nummer 1 auf der Liste der weltweit größten Medienkonglomerate ist heute AOL-Time Warner Inc. (z.B. Warner Music, Warner Brother Records, Warner Brother Studio, Time, Sport Illustrated, People, Fortune, Turner Broadcasting Corporation, CNN) gefolgt von Disney-Capital Cities/ABC Inc. (z.B. Walt Disney, Touchstone, Buena Vista, Miramax Films, ABC-Fernseh-Netz, Anteilseigner mehrerer europäischer TV-Unternehmen), dem Bertelsmann-Konzern, Viacom Inc. (z.B. MTV), Rupert Murdochs New Corporation (z.B. 20th Century Fox Films) und last but not least von Sony (Standard Oil New York).

Da ist es doch beruhigend zu wissen, daß diese Gesellschaften auch in Deutschland kräftig mitmischen. So wurde zum Beispiel die Süddeutsche Zeitung nebst diversen Regional- und Wochenzeitungen, Anzeigenblätter sowie Zeitungsbeiträgen im In- und Ausland an den Holtzbrinck-Konzern verkauft, der kurz zuvor von dem britisch-amerikanischen Konsortium der beiden Investoren Mecom und VSS geschluckt wurde. Eine Garantie der Meinungsvielfalt und Pressefreiheit?!?

9. Die Mär von der ‚Trennung von Kirche und Staat‘ (Art. 137 u. 138 der Weimarer Verfassung)

Artikel 137 Absatz 1 der Weimarer Verfassung, der nach Artikel 140 des Grundgesetzes nach wie vor gilt, bestimmt:

(1) Es besteht keine Staatskirche.

Daß sich bei der Auslegung dieses eindeutig nicht erfüllten Anspruchs widersprüchliche Rechtsauffassungen ergeben, liegt nach der richtigen Auffassung des ehemaligen Bundestagsabgeordneten *Uwe Hixsch* vor allem daran, „daß die Rechtsprechung von Staatskirchenrechtlern beeinflusst ist, die ihre Ausbildung in theologischen Fakultäten erhalten haben“⁸³ (die wiederum nicht von den Kirchen, sondern aus Steuergeldern finanziert werden!). Und so bildete sich in Deutschland ein System der verzerrten Trennung von Kirche und Staat, mit all den Benachteiligungen gegenüber Nichtkirchen- wie auch Kirchenmitgliedern⁸⁴, Steuerzahlern, Wettbewerbern⁸⁵ und anderen Glaubensgemeinschaften, und mit all den zahlreichen institutionellen und politischen Verzerrungen zwischen Staat und Kirche.

Wenn also keine Staatskirche besteht, fragen wir uns, warum altrechtliche Verpflichtungen des Staates, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts begründet wurden, gegenüber den Kirchen, die auf die Säkularisation zurückgehen, Jahrhunderte überdauern, ohne jemals einer Bestandsprüfung unterzogen zu werden? Es dürfte mit einer rechtsstaatlich gebotenen Haushaltsführung nicht vereinbar sein, daß Bund, Länder und Kommunen großzügig Geld an kirchliche Einrichtungen verteilen, ohne dabei zu wissen, ob dies freiwillig oder auf Grund einer altrechtlichen Verpflichtung geschieht⁸⁶. Mag dies dem Rechtsstaatverständnis einer kirchenfrommen Jurisprudenz entsprechen, mit der Aufstellung eines grundgesetzkonformen Haushaltes hat dies jedoch herzlich wenig zu tun.

Nach Art. 20 Abs. 3 GG ist die Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung an Gesetz und Recht gebunden. Da es in vielen Fällen an entsprechenden gesetzlichen Subventionstatbeständen für staatliche Zuwendungen an die Kirche fehlt, das Grundgesetz jedoch zwingend einen Gesetzesvorbehalt hierzu vorsieht, dürften die meisten Haushalte der Bundesrepublik Deutschland seit Jahrzehnten „verfassungswidrig“ sein.

Die Kirche ist zwar „lediglich“ eine Bekenntnisgemeinschaft, gleichzeitig aber auch ein Steuerverband in der Form einer privilegierten Körperschaft des öffentlichen Rechts, dem ein eigenes Besteuerungsrecht zusteht und dessen Zwangsbeiträge vom Staat als nahezu kostenfrei agierendes Inkassounternehmen eingetrieben werden⁸⁷. Paradoxerweise sind diese wiederum als Sonderausgaben steuerlich geltend zu machen, womit dem Staat ein zusätzlicher Schaden in Höhe von rund 3 Milliarden Euro im Jahr entsteht⁸⁸. Weiterhin zahlt der Steuerzahler kräftige Zuschüsse (auch Staatsdotationen genannt) zu der üppigen Besoldung von katholischen Bischöfen und Geistlichen – im Jahr 2009 rund 550 Mio. Euro.

Obendrein zahlt der Staat den Religionsunterricht in den Schulen, die Polizei-, Gefängnis- und Militärseelsorger, Konfessionsschulen, kulturelle Auslandsarbeit, soziale Einrichtungen und kirchliche Lehrstühle an den Universitäten, deren Besetzung – ganz nebenbei erwähnt – im Einvernehmen mit dem zuständigen Diözesenbischof vorgenommen wird. Als wäre dies der Almosen noch nicht genug, wird die Kirche von der Körperschaftssteuer, der Grundsteuer, der Kapitalertragssteuer, der Umsatzsteuer und den meisten Gebühren für öffentlich-rechtliche Leistungen befreit. Sie zahlt somit weder Steuer auf ihre milliardenschweren Gewinne, noch Grundsteuer auf die ca. 825.000 Hektar Grundbesitz⁸⁹, allein in der Bundesrepublik Deutschland. Die Zinsen ihres Kapitalvermögens bleiben ebenfalls steuerfrei; das wären rund 3 Milliarden Euro jährlich.⁹⁰

Kirchensteuer und öffentliche Zuwendungen aus den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden fließen ihr in Höhe von über 30 Milliarden Euro zu⁹¹. Hierzu gesellt sich ein Grundstücks- und Kapitalvermögen von vermutlich mehreren Hundert Milliarden Euro. Zusätzliche Einnahmen verbucht sie aus Spenden, Sammlungen, eigenen Medienunternehmen, Baufirmen, Banken, Versicherungen, Brauereien, Mieten, Pachten und zahlreichen Handelsunternehmen. Außerdem genießen sie eine eigene Sozialgerichtsbarkeit und bedienen sich immer noch der kameralistischen Buchführung, sind also – wie der Haushalt der Bundesregierung – von außen kaum zu durchleuchten.

Auch wenn die genauen Zahlen von den Kirchen verschleiert werden, kann mit Fug und Recht behauptet werden, daß sie für öffentliche Sozialeinrichtungen wie Altenheime, Behindertenstätten, Krankenhäuser und Kindergärten nur etwa 5-8% ihrer Einnahmen aus der Kirchensteuer aufwenden. Den „Rest“ bezahlen wir alle über Steuern und – soweit gesetzlich versichert – durch unsere Beiträge bei der Krankenkasse.

Fazit: Nach Auffassung des PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V. ist in einem säkularen Staat kein Raum für eine staatliche Subventionierung ausschließlich religiöser Aktivitäten, zumal Art. 138 Abs. 1 Weimarer Verfassung auch kein Bestandsschutz unbefristeter Förderung entnommen werden kann. Im Gegenteil, er verpflichtet den Staat zur Ablösung der zumeist Jahrhunderte alten kirchlichen Ansprüche. Daraus folgt zwingend, daß weder der Bund noch die Länder und Gemeinden neue Dauerschuldverhältnisse mit den Kirchen eingehen dürfen. Jede andere Interpretation des Art. 138 Abs. 1 der Weimarer Verfassung entbehrt jeder rechtlichen Grundlage. Gleichermäßen folgt aus der Institutionsgarantie des Religionsunterrichts (Art. 7 Abs. 3 GG) nicht die gebundene Verpflichtung, Lehrkräfte der Kirchen an Schulen und Hochschulen finanziell zu unterhalten⁹².

Die Besserstellung der Kirche gegenüber anderen Bekenntnisgemeinschaften durch die freiwilligen Zuwendungen des Staates oder deren Freistellungen (z.B. von der Steuer) verstoßen zudem mannigfach gegen den Gleichheitsgrundsatz. Aus all diesen Gründen möchte der PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V. die Privilegierung und Bezuschussung aller religiösen Vereine/Religionsgemeinschaften abschaffen.⁹³

10. Die Mär von der negativen Vereinigungsfreiheit (Art. 9 Abs. 1 GG)

Artikel 9 Absatz 1 Grundgesetz lautet:

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.

Das Grundrecht der Vereins- und Koalitionsfreiheit umfaßt nicht nur das Recht, eine Vereinigung zu gründen, sondern schützt auch die *negative Vereinsfreiheit*, d.h. **das Recht, einem Verein fernzubleiben oder aus ihm auszuschneiden.**

Wenn das so ist, warum maßt sich dann aber der Gesetzgeber an, Freiberufler zu zwingen, Abgaben an *Zwangsvorsorgungskammern* zu entrichten, die eine dreiköpfige Familie ernähren könnte? Warum wird es ihm staatlicherseits verwehrt, dieses Geld in eine private Altersversorgung oder in Immobilien zur Altersabsicherung zu investieren?

Warum werden Grundstückseigentümer zwangsweise in pseudo-öffentlich-rechtliche *Jagdgenossenschaften* eingegliedert, ohne dabei die Möglichkeit zu haben, der Bejagung ihres Grundstückes durch Hobbyjäger zu entgehen?⁹⁴

Warum werden deutsche Gewerbetreibende, Selbständige und Handwerker von Institutionen, denen sie *nicht freiwillig* beigetreten sind, die sie in Mehrheit nicht wollen, die unnötige Kosten verursachen und keinerlei konkrete, nachprüfbare, meß- und bewertbare, gleichwertige Gegenleistungen erbringen, zwangsweise zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen zwangsweise verpflichtet (IHK, Handwerkskammern etc.)? Warum müssen jedes Jahr über fünf Millionen deutsche Unternehmer über eine Milliarde Euro an Zwangsbeiträgen an 79 *Industrie und Handelskammern* abführen, zusammen mit den Beiträgen der mehr als 1 Million Mitglieder in den 53 Handwerkskammern über zwei Milliarden Euro, die jährlich unserer Wirtschaft für den Erhalt und die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen entzogen werden. 2 Milliarden Euro, von denen etwa 60 bis 70% in den uferlosen, völlig überdimensionierten Verwaltungen der Kammern versumpfen⁹⁵. Hinzu kommt freilich, daß die Beitragslast überaus ungerecht verteilt ist. Von den ca. 2 Milliarden Euro bringen kleine und mittlere Betriebe den größten Anteil auf. Etliche Großbetriebe, darunter Konzerne, werden nur mit dem Mindestbeitrag veranschlagt; Städte, Gemeinden und staatliche Stellen hingegen, welche die Dienstleistungen der IHKs auch tatsächlich abrufen, obwohl sie keine Kammermitglieder sind (!), zahlen überhaupt keine Beiträge.

Zudem sind die Kammern weder demokratisch aufgebaut, noch handeln sie entsprechend. Die Wahlen zu den Vollversammlungen der Kammern, den Parlamenten der regionalen Wirtschaft, erinnern an die Wahlen in der ehemaligen DDR. Durch ein ausgeklügeltes System von Wahlgruppen, Wahlbezirken und Stimmen legen ihre Führungsriege die Mehrheitsverhältnisse und die Sitzverteilungen schon vor den Wahlen fest. Eine freie, demokratische Gruppenbildung gibt es nicht. Wenn man dieses System auf Landtags- oder Bundestagswahlen übertragen würde, erhielten Arbeiter und ‚einfache‘ Angestellte nur Wahlscheine mit Kandidaten der SPD und vielleicht noch der Linken, Unternehmer und leitende Angestellte nur Wahlscheine mit Kandidaten der FDP bzw. Rentner nur Wahlscheine mit Vertretern der CDU/CSU und dürften nur diese Kandidaten in entsprechende Positionen wählen⁹⁶.

So erkennen wir, wie völlig undemokratisch und geradezu absurd dieses System ist, dessen übertriebene Selbstbehauptung sich als Macht und Kontrolle sowie die Beherrschung anderer manifestiert – einem in unserer Gesellschaft vorherrschenden und immer wiederkehrenden Muster. Politische und wirtschaftliche Macht wird dabei von einer beherrschenden, in Körperschaften, Gewerkschaften und Parteien organisierten Klasse ausgeübt und von höheren Gerichten abgesegnet.

Nach den – von den Parteien ausgewählten (!) – Verfassungsrichtern sei die Einschränkung der negativen Versammlungsfreiheit durch die Errichtung eines öffentlich-rechtlichen Verbandes mit Pflichtmitgliedschaft zulässig, sofern der Verband legitime öffentliche Aufgaben erfülle. Bei der Einschätzung, ob diese Voraussetzungen auch tatsächlich vorliegen, komme dem Gesetzgeber nach dem Bundesverfassungsgericht ein weites Ermessen zu, welches von den Gerichten nur beschränkt überprüfbar sei. Dieses Ermessen habe der Gesetzgeber bei der letzten Gesetzesreform im Jahre 1998 überprüft und bejaht. Aus

verfassungsrechtlicher Sicht sei es daher nicht zu beanstanden, daß der Gesetzgeber nach wie vor von der Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch die Kammern ausgehe. Der Staat dürfe sich somit bei der öffentlichen Aufgabe der Wirtschaftsförderung der Hilfe von aus der Wirtschaft selbst heraus gebildeter Selbstverwaltungseinrichtungen bedienen. Die Beeinträchtigung des einzelnen Gewerbetreibenden durch die Pflichtmitgliedschaft sei auch deshalb hinnehmbar, weil die Pflichtmitgliedschaft für die Kammerzugehörigen eine Chance zur Beteiligung und Mitwirkung an staatlichen Entscheidungsprozessen eröffnet, dabei aber auch die Möglichkeit offen läßt, sich nicht aktiv zu betätigen. Die Pflichtmitgliedschaft sei nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts überdies eine freiheitssichernde und legitimatorische Funktion, weil sie auch dort, wo das Allgemeininteresse einen gesetzlichen Zwang verlangt, die unmittelbare Staatsverwaltung vermeidet und stattdessen auf die Mitwirkung der Betroffenen setzt.⁹⁷

Eine Mär, wenn man bedenkt, daß nicht einmal die Kommunen – verglichen mit der IHK – in der Lage sind, 60 oder 70% an Verwaltungskosten zu fabrizieren, sondern lediglich 30%; oder wenn man bedenkt, daß nur eine verschwindende Minderheit der Unternehmen diese undemokratischen Kammern benötigt, die Mehrheit der Handel- und Gewerbetreibenden dagegen die Leistungen, die sie nicht in Anspruch nehmen, mitfinanzieren muß – und zwar jenseits jedweder Beitragsgerechtigkeit. Selbst Kleinunternehmer (wie z.B. eine Boutique-Inhaberin in einem Dresdner Hinterhof), die Leistungen der Kammern nie in Anspruch nehmen (wollen), werden gezwungen, jährliche Beiträge an die „Wirtschafts-Loge Nr. 1“ zu entrichten. Obendrein stellen die Kammern ihre „Leistungen“ zusätzlich zu den ohnehin schon überhöhten Beiträgen in Rechnung, so z.B. bis zu 740 Euro für die Eintragung eines Auszubildenden in das Ausbildungsverzeichnis – ein Akt, der nur wenige Minuten in Anspruch nehmen dürfte. Auch staatlicherseits verordnete Schulungen und Prüfungen lassen sich die Kammern teuer bezahlen, obwohl diese meist von ehrenamtlichen Mitarbeitern abgenommen werden und obwohl sie sich hierbei häufig in direkte Konkurrenz zu ihren eigenen Mitgliedern begeben.

Aus dieser Perspektive gesehen, kann getrost vernachlässigt werden, daß die Funktionäre⁹⁸ der Kammern während ihrer Arbeitszeit – in der sie eigentlich für ihre Mitglieder tätig sein sollten – gut bezahlten Nebentätigkeiten⁹⁹ in anderen Unternehmen nachgehen und in neoklassizistischen Prunkbauten in besten Innenstadtlagen residieren, statt in Industrie- und Gewerbegebiete in Nähe ihrer Mitglieder zu ziehen, wo sie – wenn überhaupt – eher gebraucht werden könnten¹⁰⁰. Zu Recht weigern sich daher Jahr für Jahr Zehntausende von Zwangsmitgliedern bis zur Zwangsvollstreckung, die überhöhten und völlig sinnlosen Beitragsforderungen der Kammern zu begleichen.

Fazit: Wir Mitglieder des PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V. sehen in einem freiheitlichen Staat keinen Raum für die Aufrechterhaltung des Kammerzwanges. Aus unserer Sicht befindet sich der Verfall der Kammerkultur bereits in vollem Gange. Während eine nicht wandlungsfähige herrschende Minderheit immer und immer wieder ihre eigene Niederlage probt, gehen neu entstehende Mehrheiten hervor, die sich der in Parteien, Gewerkschaften und Körperschaften organisierten herrschenden Klasse mit demokratischen Mitteln in den Weg stellen. Dies geschieht nicht aus politisch üblichem Populismus, sondern aus innerster Überzeugung. Das vorgenannte Wissen sollte nämlich zwangsläufig die Frage aufwerfen, warum unsere Politiker vor dieser ungerechten „Zwangsehe“ die Augen verschließen und seit Jahrzehnten wider besseren Wissens an dem in Hinblick auf Art. 9 GG rechtswidrigen Kammerzwang festhalten¹⁰¹.

Wir stehen in jeglicher Hinsicht für freiwillige Mitgliedschaften und demokratische Willens- und Entscheidungsbildung. Nur so kann Mitgliedernähe, Akzeptanz und Effizienz, die in der heutigen globalisierten Wirtschaft dringend notwendig sind, erreicht werden¹⁰².

11. Die Mär von den sich selbst verwaltenden Gemeinden (Art. 28 Abs. 2 GG)

Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz lautet:

(2) *Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfaßt auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle.*

Zunächst einmal ist es schon bezeichnend, daß die Gemeinden dem Kapitel Bund und Länder untergeordnet und nicht gleichberechtigt neben den Organen des Bundes und der Länder angesiedelt sind. Bereits bei näherem Hinsehen ist das „**Selbstverwaltungsrecht**“ der Gemeinde eine Farce, denn es kann lediglich im Rahmen der Gesetze und ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches ausgeübt werden. Gemeint sind damit die unsäglich vielen Gesetze des Bundes und der Länder, die den Gemeinden vorschreiben, was recht- und was unrechtmäßig ist und welche Aufgabenbereiche die Kommune zu erfüllen hat und welche eben nicht. Die Gemeinden haben sich somit ganz klar einem imperativen Mandat – nämlich dem Mandat der Parteien – zu beugen. Eine auf Freiwilligkeit und demokratische Entscheidung gründende Autonomie der Kommune (*demos*) existiert faktisch nicht.

Dies wird auch deutlich an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zum Bestandsschutz der Gemeinden. In seinen Entscheidungen hob das Verfassungsgericht hervor, daß Art. 28 Abs. 2 GG nur die (faktisch nicht gegebene) Selbstverwaltung der Gemeinden als solche betrifft und nicht vor Eingemeindungen, Gemeindezusammenschlüssen und Gebietsveränderungen schützt. Das verfassungsrechtlich normierte Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden umfaßt daher nicht einmal eine Status-Quo-Garantie.

Die Farce ist jedoch noch nicht zu Ende, denn Art. 28 Abs. 2 GG macht die Gemeinden zwar auf der einen Seite nur zu einem Handlanger des Bundes und der Länder, auf der anderen Seite sollen sie jedoch finanziell voll in der Verantwortung stehen. Das ist so, als müßte ein Kommanditist, der seine Einlage erbracht hat und von der Geschäftsführung ausgeschlossen ist, für die unerlaubten Handlungen des geschäftsführenden Komplementärs (z.B. bei Untreue!) unbeschränkt haften. Denkbar in der Wirtschaft? Niemals! Nachdem die fette Beute (Gesetzgebung, Steuereinnahmen, Verwaltung etc.) an die Parteien verteilt war und die Gemeinden im Zuge der Statuierung der Parteiendiktatur im Grundgesetz nicht gänzlich leer ausgehen sollten, zauberten die Parteien nachträglich die Legitimation einer zusätzlichen Steuer hervor – die Gewerbesteuer, vgl. Art. 28 Abs. 2 Satz 2 GG. Diese Haupteinnahmequelle unterwarf die Gemeinden zusätzlich dem Mandat der Republik, weil sich die Handlungsfähigkeit der Kommunen in Abhängigkeit zum Wachstum im Bund befindet.

Das im Grundgesetz normierte Diktat der Länder und des Bundes bei der Gesetzgebung, welches nicht zum unabänderlichen Kern der „Verfassung“ zählt und daher jederzeit abgeändert werden kann, hemmt durch das ständige Patt zwischen Bundestag und Bundesrat nicht nur die Gesetzgebung im Bund, sondern zerstört die Autarkie der Gemeinden, die nach diesem Konzept des PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V. selbständig über die gesetzlichen Grundlagen des Zusammenlebens und über ihre Aufgabenbereiche innerhalb der Bürgerschaft entscheiden können sollen¹⁰³.

Fazit: Nach unserem Konzept werden Bund und Länder in ihren Kompetenzen beschnitten, indem in örtlichen Angelegenheiten das Selbstbestimmungsrecht auf die Bürgerschaften (*demos*) übergeht – der Föderalismus bliebe somit beibehalten. Die Bürgerschaften geben sich eine lokal angepaßte Verfassung und entsenden in überörtlichen Angelegenheiten Delegierte in Regional-, Landes- und Bundesgremien – Prinzip der *Delegatiokratie*¹⁰⁴.

12. Die Mär vom Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere (Artikel 20a Grundgesetz)

Artikel 20a Grundgesetz lautet:

Der Staat schützt auch in Verantwortung auf künftige Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Wenn dem so ist, fragen wir uns, warum der Staat lebende Materie in Form von Böden, Pflanzen und Tieren immer noch wie Maschinen¹⁰⁵ behandelt¹⁰⁶? Wie konnte es ihm zum Beispiel gelingen, daß die Landwirte auf den natürlichen (kostenlosen!) Kreislauf des Bodens verzichten und stattdessen die benötigte Energie in Form von Kunstdünger und Öl teuer von den petrochemischen Konzernen kaufen? Die Folgen dieser staatlicherseits¹⁰⁷ inszenierten „Grünen Revolution“ treten allmählich ans Tageslicht. Sie half weder den Bauern noch dem Boden. Sie half erst recht nicht den Millionen Hungerleidenden in der sog. Dritten Welt¹⁰⁸. Im Gegenteil: Die Zahl der Hungernden wird immer größer.

Die (nicht mehr natürliche) Landwirtschaft ist zudem der Wirtschaftsbereich, der die Umwelt am intensivsten schädigt¹⁰⁹. Er kontaminiert nicht nur Grundwasser, schädigt Flüsse, Seen und Meere, sondern verringert auch die Bodenfruchtbarkeit, reduziert die Artenvielfalt¹¹⁰ und zerstört den Lebensraum¹¹¹. Und dennoch kämpft die Agrarlobby um die petrochemischen Konzerne oder der mächtige Deutsche Bauern- und Raiffeisenverband (der obendrein den Landhandel mit Dünger, Chemikalien und Landmaschinen monopolartig dominiert) mit harten Bandagen, wenn es um eine Reform des landwirtschaftlichen Desasters geht¹¹². Hat die Pharmaindustrie Ärzte und Patienten zu dem Irrglauben geführt, der Mensch benötige chemische Behandlung, um vital zu bleiben, so verdonnert die petrochemische Industrie die Landwirte dazu, den Boden immer massiver mit Chemikalien zu durchsetzen. Ein Milliardengeschäft auf Kosten des Bodens, der Bauern, der Verbraucher und der Tiere.

Bemerkenswert: Eine europäische Kuh wird mit zwei US-Dollar pro Tag subventioniert. Das ist mehr, als ein Arbeiter in der sog. Dritten Welt im Tagesdurchschnitt verdient. Der Zucker des Konzerns Südzucker (er teilt sich den Markt mit dem Giganten Nordzucker, beim Fleisch sind es die Riesen Süd- und Nordfleisch – aber es gibt ja keine Preisabsprachen und Monopole!) ist in Afrika billiger als der dort heimische Rohrzucker. Das ist so, weil er durch Exportsubventionen bodenlos verbilligt wird¹¹³. Gleiches gilt für Milch, allen voran das Milchpulver von Nestlé. Auch Fleischprodukte aus unserer Massentierhaltung haben in vielen Ländern der sog. Dritten Welt die beheimateten Erzeugnisse verdrängt. Die Folgen sind verheerend: Armut, Hunger, Bürgerkriege, Krankheiten, Massensterben und Landflucht entstehen. Durch die Aufrechterhaltung der hohen Subventionen an die Landwirtschaft können wir uns daher getrost als hauptverantwortliche Akteure für das Hungerdrama in der sog. Dritten Welt bezeichnen.¹¹⁴

Zudem rechnet sich die europäische Landwirtschaft nicht, wenn man bedenkt, daß dort über 50 Milliarden Euro im Jahr (387 Mrd. im EU-Haushalt von 2014-2020) vernichtet werden. Und dennoch geben in Europa Bauern laufend ihre Höfe auf – obwohl mehr Steuergeld verteilt wird, als die erbrachte Leistung am Ende wert ist und obwohl für den gesamten Agrarhaushalt der EU rund 60% des gesamten EU-Budgets draufgehen. An den Subventionen mästen sich nämlich andere. Pars pro toto wären da die mächtigen vor- und nachgelagerten Liefer-, Handels- und Produktionsbetriebe sowie die chemische Industrie zu nennen.

Da die Nachteile der kapitalintensiven industriellen Landwirtschaft für jedermann sichtbar überwiegen, werden die Landwirte und Verbraucher von den „Wundern“ einer noch intensiveren Technologie verführt. Dem „Wunder“ der „grünen“ Gentechnik.

In einer Epoche der Knappheit, so argumentiert die Lobby, könne das Problem des Hungers nur durch eine Steigerung der Erträge gelöst werden. Eine Mär, denn das Problem des Hungers wird definitiv nicht dadurch gelöst werden können, daß man lediglich eine neue („harte“) Technologie in ein durch soziale Ungerechtigkeiten völlig gestörtes gesellschaftliches System einführt. Über 1 Milliarde Menschen leiden nach neuesten Schätzungen der UNESCO weltweit aus gesellschaftlichen und politischen Gründen an Hunger, Mangel- und Unterernährung. Doch um den Welthunger zu bekämpfen, müssen nicht die Erträge

gesteigert werden, wie die Gen-Industrie uns glauben machen möchte. Laut *Jean Ziegler*, ehemaliger UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, könnten die weltweiten landwirtschaftlichen Erträge zusammengenommen etwa doppelt soviel Menschen ernähren, wie derzeit auf dem Planeten leben.¹¹⁵

Die zentrale Frage lautet daher nicht, wie man die Erzeugung steigern kann, sondern was man anbaut und wer sich wovon ernährt.

Der kausale Zusammenhang von Gentechnik und Hunger ist bereits in Argentinien und Indien (inzwischen sind noch mehr Länder dazugekommen) zu sehen, wo nach den USA die meisten Gen-Pflanzen angebaut werden. Seit Beginn des Anbaus spitzte sich dort die Hungersituation dramatisch zu, denn das Kultivieren von Gen-Pflanzen trieb diese Länder immer weiter in eine exportorientierte, von Großbetrieben dominierte Landwirtschaft. Davon profitieren natürlich nur einige Wenige, während große Teile der Bevölkerung hungern und ihre Lebensgrundlage verlieren.

Da das Verbreiten von Gen-Pflanzen für die Lobby ein Milliardengeschäft ist, priesen deren Vertreter auf einer internationalen Konferenz in Köln die „neue“ Technik als Rettung für die Menschheit an. Sie sprachen vom Hungerleiden in der sog. Dritten Welt und dem überlebenswichtigen Beitrag der Gentechnik für das Überleben der gesamten Menschheit. Sie lobten die Gen-Baumwolle Indiens in den Himmel, welche dort seit etwa 10 Jahren auf großer Fläche angebaut wird und statuierten sie als wahrhaften Segen der Industrie, der indischen Landwirten zu weit höheren Verdiensten verholfen habe. Dann meldete sich jedoch ein indischer Mitarbeiter der alternativen Nobelpreisträgerin *Dr. Vandana Shiva*¹¹⁶ zu Wort und berichtete detailliert über die Art und Weise, wie der petrochemische Konzern *Monsanto* in Indien eine „Schreckensherrschaft“ über die Landwirte errichtet hat. In einem ersten Schritt wurden die Bauern mit den unsäglichen Methoden der modernen Werbung für die Gentechnik begeistert. Darin versprach ihnen die Lobby bis zu 80% höhere Erträge. Danach durften die Landwirte das im Durchschnitt viermal so teure Saatgut auf Kredit kaufen. Im Gegenzug mußten sich die Bauern durch Knebelverträge verpflichten, auch das dazugehörige Gerät und alle sonstigen Hilfsmittel, wie chemischen Dünger etc. dazuzukaufen. Auch Grattisaatgut wurde großzügig an skeptische Landwirte verteilt. Eine Zeitlang ging dies gut. Anschließend folgte eine Mißernte nach der anderen. Die hochgepriesenen Genpflanzen wurden zusehends von Jahr zu Jahr schwächer. Die Anfälligkeit für Krankheiten und Schädlinge nahm immer mehr zu. Dadurch mußten die Landwirte mehr Spritzmittel und chemischen Dünger hinzukaufen, was dazu führte, daß die Bauern Zins und Tilgung ihrer Kredite nicht mehr bedienen konnten und immer höhere Schulden anhäuften. Die finanzielle Lage wurde derart aussichtslos, daß etliche Landwirte in Indien nur noch den Ausweg sahen, Selbstmord zu begehen. So brachten sich dort sage und schreibe 25.000 Gen-Bauern in den letzten Jahren um. Das sind 13,7 Selbstmorde pro Tag, verschuldet durch die „Segnungen“ der Gentechnik, die auch unsere Politiker ungeprüft unter das Volk bringen (lassen). Doch möchte die Mehrheit der Verbraucher Gen-Food weder essen, noch lassen sich diese Pflanzen in Europa anbauen, ohne daß unsere heimischen Sorten durch den Pollenflug früher oder später vollständig verdrängt werden (die Pollen des Gen-Raps z.B. können 20 Kilometer durch die Luft fliegen).

Fazit: Aus Sicht des PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V. entspricht der Drang des Menschen, zu forschen, zu entwickeln, zu verbessern und auszuprobieren, einem natürlichen Prinzip der Natur. Gefährlich für die Allgemeinheit wird diese Neugier erst dann, wenn dahinter höchst menschenverachtende, unsoziale, machtpolitische, profitgierige und kriminelle Motive lauern – was wir gegenwärtig leider erleben und was sich mit TTIP, CETA, TISA und weiteren „Handels“-Abkommen rapide verstärken wird. Insofern ist es auch wenig hilfreich, wenn die Bevölkerung zu Themen wie der Gentechnik oder der Atomenergie¹¹⁷ zusehends ideologisch gespalten, einseitig (des)informiert und radikalisiert wird. Alle Erfindungen des Menschen, jede Fortentwicklung der Technik, der Naturwissenschaften, der Nahrungs- und Genußmittel u.v.m. kann entweder zum Nutzen des Menschen und seiner Umwelt verwendet oder machtpolitisch (Profitgier) mißbraucht werden. Um dem entgegenzuwirken, muß zum einen jede Form von Bildung¹¹⁸ und Information entideologisiert werden, zum anderen würden reformierte Sozialstrukturen, wie das von uns vorgeschlagene verantwortungsvollere Miteinander der Menschen in kleineren (kommunalen und regionalen) demokratiefähigen Strukturen erhebliche Veränderungen zeitigen. Denn unsere gegenwärtige Systempolitik und die Verminderung von Lebensqualität durch die Zerstörung unserer Lebensgrundlage hängen unmittelbar miteinander zusammen.

Die repräsentative Parteiendemokratie von heute, die zum Spielball mächtiger Sonderinteressen geworden ist, benötigt immenses Wirtschaftswachstum, um die Lösung der drängenden Probleme unserer Zeit

hinauszuschieben. Hinzu kommt die Abhängigkeit der Sozialsysteme vom Faktor Arbeit, so daß eine Wachstumskrise die Anfälligkeit des herrschenden Systems der sozialen Marktwirtschaft offenbart.

Aus ökologischer Sicht ist aber nicht das Wachstum des Bruttosozialprodukts oder anderer Indikatoren das eigentliche Problem. Problematisch ist lediglich das Ansteigen des mit diesem Wachstum einhergehenden Verbrauchs von Materie und Energie. Die heutigen Systemparteien bieten jedoch keine Lösungen an, wie Wachstum in einer Marktwirtschaft möglich ist, ohne dabei immer mehr Rohstoffe und Energie zu verbrauchen. Die von uns vorgeschlagene Steuerung der Abgaben allein über den Konsum (umweltgefährdende Güter würden dann im Vergleich zu umweltverträglichen höher besteuert werden)¹¹⁹ und die Streichung aller Subventionen beantworten die Frage, wie Wachstum in einer Marktwirtschaft möglich ist, ohne dabei immer mehr Rohstoffe und Energie zu verbrauchen¹²⁰. Gegenwärtig erleben wir einen regelrechten Ökobürokratismus, der zwar die Regale mit Gesetzen füllt, aber die Umwelt nicht entlastet, Ideologien schürt und die Kluft zwischen Ökologen und Ökonomen größer werden ließ, als sie jemals zuvor war. Diese Kluft möchte der PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V. mit seinen umfangreichen Konzepten überwinden.

Das Energiekonzept des PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V. ist denkbar einfach und bedarf keines gesondert ausgearbeiteten Konzeptes: Durchbrechung der Energiekartelle durch Schaffung eines wirklich freien Marktes mit gleichzeitiger Relegierung des demokratischen Selbstbestimmungsrechts auf die unterste Ebene – die Bürgerschaft, wie in Teil 3 dieses Plädoyers erläutert. Diese Maßnahmen würden automatisch zu einer Energiewende führen, indem sich der Energiemarkt per se auf die regionale Ebene verschöbe. Pars pro toto wären da Wasserstoff, Photovoltaik, Thermosolar, Erdwärme und Biomasse sowie das Erforschen und Erproben von „Freier Energie“ zu nennen. Den Regionen und Bürgerschaften stünde es somit frei, auf alternative, dezentralisierte (sog. sanfte) Techniken der Energieversorgung umzusteigen, um dadurch die Selbstversorgung zu stärken und obendrein mehr Flexibilität zu genießen.

13. Die Mär von der gesamtdeutschen Verfassung (Artikel 146 Grundgesetz)

Artikel 146 Grundgesetz lautet:

Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Danach dürfte die Bundesrepublik Deutschland, begrifflich genau genommen, überhaupt keine Verfassungsorgane haben, denn unser Grundgesetz ist nach dem eindeutigen Wortlaut des Art. 146 keine *Verfassung*, sondern nur ein *Provisorium*, welches von einer vom Volk gemeinsam verabschiedeten Verfassung ersetzt werden soll. Das Grundgesetz ist per definitionem lediglich ein ordnungsrechtliches Instrumentarium der Siegermächte. Die sogenannten „Deutschen Väter des Grundgesetzes“ dürften dabei kaum mehr als Punkt und Komma gesetzt haben.

Artikel 146 GG betont den transitorischen Charakter des Grundgesetzes. Er schränkt dessen Geltung ein auf die Zeit bis zum Inkrafttreten einer Verfassung, die ‚vom gesamten deutschen Volk nach dessen *Widervereinigung in freier Entscheidung beschlossen*‘ worden ist. Das Bundesverfassungsgericht teilt daher die folgerichtige Auffassung des PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V., daß erst eine neue Verfassung als endgültige Entscheidung des deutschen Volkes über seine staatliche Zukunft angesehen werden kann. Diesen Satz haben wir niemals von einem deutschen Politiker gehört, denn er wird sich davor hüten. Eine neue, vom Volk verabschiedete Verfassung dürfte die heutige Parteiendiktatur jäh beenden¹²¹. Die Bundesregierung vertritt daher die in einer Denkschrift zum Einigungsvertrag festgehaltene (opportunistische!) Rechtsauffassung, daß eine Anwendung des Art. 146 zwar möglich, aber nicht notwendig sei und die Präambelaussage „*Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk*“ die Beendigung des transitorischen Charakters des Grundgesetzes klarstelle¹²².

Für Grundgesetzkenner ist diese Rechtsauffassung eine Farce und begründet obendrein den Tatbestand der arglistigen Täuschung. Erstens ist das Grundgesetz in seinem jetzigen Bestand völlig eindeutig und unstrittig nach besatzungsrechtlichen Vorgaben und nicht in freier Entscheidung des deutschen Volkes beschlossen

worden. Zweitens ist das Grundgesetz 1949 nach der Präambel a.F. ohne Beteiligung derjenigen Deutschen zustande gekommen, „denen mitzuwirken versagt war“. Dieser Mangel konnte auch nicht durch den Staatsvertrag behoben werden, der den Beitritt der ehemaligen DDR zum Grundgesetz vorsieht. Dies folgt allein daraus, daß die ehemalige DDR als politische Vertretung der dortigen Bevölkerung keinen Einfluß auf das Grundgesetz nehmen konnte¹²³.

Fazit: Der Ruf des PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V. nach einer vom Volk gemeinsam verabschiedeten Verfassung ist somit rechtens und darüber hinaus dringend erforderlich. Nur so können die Parteiendiktatur beendet, die in Art. 20 GG garantierten rechtsstaatlichen und sozialen Prinzipien wieder hergestellt und die Demokratie vom Bund (der sie gestohlen hat!) wieder auf die Bürgerschaften (*demoi*) relegiert werden.

Wichtiger Exkurs: Form und Inhalt der endgültigen Verfassungsgebung¹²⁴

Art. 146 Grundgesetz enthält keine Bestimmungen darüber, in welcher Form die neue Verfassung von dem gesamten deutschen Volk zu beschließen ist. In Betracht käme die Verabschiedung durch Volksentscheid oder der Beschluß durch eine volksgewählte verfassungsgebende Nationalversammlung oder eine Verbindung beider Elemente. Zur Verabschiedung bedarf es entgegen einer von der Regierung (in oben angesprochener Denkschrift zum Einigungsvertrag) verbreiteten Mär nur einfacher Mehrheit. Ein Verfahren in Bundestag und Bundesrat mit qualifizierten Mehrheiten im Sinne des Art. 79 Absatz 2 Grundgesetz ist nicht nur keineswegs erforderlich, es würde obendrein auch nicht genügen, da nach dem Bundesverfassungsgericht¹²⁵ nur eine speziell zur Verfassungsgebung gewählte Versammlung für das Deutsche Volk verbindlich beschließen könnte¹²⁶.

Wichtig zu wissen ist schließlich, daß Art. 146 GG das Außerkrafttreten des Grundgesetzes durch eine vom Volk gemeinsam verabschiedete Verfassung an keine inhaltlichen Bedingungen knüpft. Er geht vielmehr von den Grundgedanken aus, daß die verfassungsgebende Gewalt des Volkes rechtlich nicht zu binden ist.

14. Gesetze – Warum sind sie der Parteien liebstes Kind?

Die Antwort ist einfach: Ein Gesetz, egal welches, subventioniert gleichsam (oder schafft gar) Hunderte, mitunter Tausende von Arbeitsplätzen in der Legislative, Exekutive und Judikative, um die Aufgaben der sogenannten Allgemeinheit wahrzunehmen und den eigentlichen Staatsapparat zu repräsentieren und zu verwirklichen. Hinzu kommt, daß sich in den endlosen Paragraphendschunzel hinein Ausnahme- und Subventionstatbestände exzellent verstecken lassen, die von einer großzügig spendenden Klientel in Ausschüssen, die wiederum auf Kosten der Allgemeinheit tagen, eingefordert werden. So weiß kaum jemand, in welchem Paragraphen geregelt ist, daß Atomkonzerne steuerfreie Rücklagen in Milliardenhöhe auf firmeneigenen Konten bilden konnten, oder daß Kohle von der Ökosteuer ausgenommen ist. Selbst die meisten Juristen (außer einer ist in diesem Spezialgebiet ausgebildet), würden eine Nachfrage mit einem Kopfschütteln beantworten. Diese subventionierten Rücklagen, die sich im Laufe der Jahre durch den Zinseszinsseffekt reichlich mehrten und die für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle in ferner Zukunft (nunmehr für den Rückbau) vorgesehen sind, gingen der Allgemeinheit bei einer Insolvenz des Konzerns unweigerlich verloren (wir denken hierbei vor allem an den Konkurs des amerikanischen Energieriesen ENRON).

Weitere Beispiele für den Gesetzes- und Beamtenschunzel: Auf je 500 Meter eines deutschen Flusses kommt ein Beamter in der *Schiffahrtsverwaltung*. So sitzen über 25.000 (!) Beamte in klimatisierten Büros zu Lasten der Umwelt und auf Kosten des Steuerzahlers¹²⁷. Ob *Flurbereinigungsbehörde*, *Bundessortenamt* (das den Bauern vorschreibt, welche Kartoffel sie zu verwenden haben), oder *Saatgut-Treuhandverwaltung GmbH* (die Bauern Geld abluchst, wenn diese überwiegend ihr eigenes Saatgut verwenden) – ein Heer von Beamten überwacht völlig überflüssige Gesetze auf Kosten der Steuerzahler.

Auf das völlig ausufernde Steuerrecht, dessen überwältigende Menge an Vorschriften nicht einmal dem Bundesfinanzministerium auf eine erste Anfrage hin bekannt war, gehen wir in unserem ***Plädoyer für ein neues Steuer-, Wirtschafts- und Sozialkonzept*** ein. Hierin werden alle Steuerarten ersetzt durch eine fünfstufige Konsumsteuer; alle Subventionen entfielen; Steuerschlupflöcher gibt es nicht mehr; Regelwerke, auch im umweltrechtlichen Bereich, würden überflüssig usw.

Die Überflutung unserer Gesellschaft mit Gesetzen liegt natürlich auch, soweit dies nicht vorsätzlich geschieht, in der Inkompetenz unserer gegenwärtigen Gesetzesschreiber begründet. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), 1896 ins Leben gerufen, ist über 100 Jahre alt und immer noch in der Lage, sämtliche Beziehungen zwischen 80 Millionen Bundesbürgern durch abstrakte Vorschriften konkret zu regeln. (Auch das Handelsgesetzbuch, HGB, ist völlig ausreichend, um Firmen zu gründen und Geschäftsbeziehungen fair zu gestalten.) Es kommt mit einem allgemeinen Teil aus, der gerade einmal 240 Paragraphen umfaßt. Diese Genialität ist den heutigen Gesetzesautoren leider völlig abhanden gekommen. Denn warum gibt es sonst allein im Umweltrecht mehr als 10.000 Vorschriften? Warum gibt es kein Verwaltungsgesetzbuch, welches komplett die Beziehungen zwischen dem Bürger und der öffentlichen Hand regelt und allgemeine Vorschriften nach Vorbild des BGB erstellt? Warum wurde das Verwaltungsrecht in Hunderte von Gesetzen und Verordnungen aufgeteilt? Warum gibt es kein transparentes Steuergesetzbuch? Und was ist mit dem Arbeitsrecht? Warum auch hier die versplitterten Vorschriften und das Richterrecht, statt eines einzigen transparenten Arbeitsgesetzbuches mit allgemeinen Vorschriften. Alles Fragen, die uns die hochdekorierten Rechtsexperten in den Ausschüssen sicherlich gerne beantworten würden, wenn sie nur könnten und dürften. Es scheint so zu sein, daß keiner dieser „Fachleute“ die präzise Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) auch nur annähernd verinnerlicht hat. Daher sollte man einen Juristen, den man mit einem wichtigen Mandat beauftragen will, nicht nach dessen spezifischer Fachanwaltschaft fragen, sondern ob er die abstrakte Systematik des Rechts verstanden hat; und natürlich auch, ob er den konkreten Fall möglichst schnell und kostengünstig einer befriedigenden Lösung zuführen kann.

Nach all dem hier Ausgeführten kann nicht verwundern, daß unsere über 600 Bundeslakaien (und weitere über 2.000 Landesabgeordnete) im Akkord Gesetze abwinken, deren Inhalte sie weder gelesen noch verstanden haben – brav der Parteilinie entsprechend und ohne die geringsten Skrupel.

3. TEIL: Die neue Sicht der Wirklichkeit – gelebte Demokratie von unten nach oben

„Nach einer Zeit des Zerfalls kommt die Wendezeit. Das starke Licht, das zuvor vertrieben war, tritt wieder ein. Es gibt Bewegung. Diese Bewegung ist aber nicht erzwungen. ... Es ist eine natürliche Bewegung, die sich von selbst ergibt. Darum ist die Umgestaltung des Alten auch ganz leicht. Altes wird abgeschafft. Neues wird eingeführt, beides entspricht der Zeit und bringt daher keinen Schaden.“

I Ging

A. Notwendigkeit eines neuen Demokratie- und Staatsverständnisses

Aus der selbstverschuldeten Misere gibt es nur einen Ausweg, der allerdings mit epochalen Veränderungen einhergehen wird und grundsätzliche Auswirkungen auf das bisher vertretene (und verteidigte) Staatsverständnis zeitigen dürfte: Der dem Menschen übergestülpte Staat als soziale Entität hat endgültig ausgedient.

Davon abgesehen, daß es weltweit keinen einzigen *demokratischen Staat* gibt¹²⁸, wird es künftig auch keinen „Sozialstaat“ mehr geben. Sämtliche Belange, die unter ‚Sozialpolitik‘ zu subsumieren sind, können allenfalls Angelegenheit kommunaler bzw. regionaler Entitäten sein. Dementsprechend muß das ‚Sozialprinzip‘ auch wieder redelegiert werden, nämlich auf kleine und damit auch demokratiefähige Einheiten (Gemeinden, *demoi* – Mehrzahl von *demos*), die den sozialpolitisch notwendigen Bedürfnissen auch regelmäßig sinnvoller, bürokratieärmer und effizienter entsprechen können. In derartigen demokratischen Bürgerschaften (*demoi*) entstünde dementsprechend auch wieder eine soziale Kultur im Sinne nachbarschaftlicher Hilfe. Die jeweiligen Führungspersönlichkeiten würden wieder nach Kompetenz und Erfahrung gewählt werden und gerade nicht als Folge parteiinterner Karrieren und Machtkämpfe¹²⁹. Das Verantwortungsbewußtsein des Einzelnen gegenüber den anderen Mitgliedern seiner Solidargemeinschaft¹³⁰ wüchse rasch und homogen. Pseudosoziale Verwerfungen und Verwirrungen entfielen per se. Soziales Verhalten gedeiht auf dem Boden von Nähe, persönlicher Verhältnisse und gleicher Ziele, Interessen und Belange, nicht jedoch auf gesetzlichem Zwang und unpersönlicher Fremdheit. Kriminalität hingegen ist die Folge von Entfremdung und sozialer Instabilität¹³¹.

Um diesen wünschenswerten Zustand real gelebter Sozialität und Demokratie zu ermöglichen, müssen jedoch die bislang in allen westlichen Ländern herrschenden Parteien ihre angestammten Machtbefugnisse, politischen Pfründen und Privilegien opfern und den Kommunen völlige Autonomie und Autarkie gewähren.

Dies beinhaltet auch die völlige Freiheit darüber, wie diese ihr Gebiet sozial- und wirtschaftspolitisch entwickeln, in welcher Weise sie sich dem zunehmenden Wettbewerb unter den einzelnen Kommunen (*demoi*) stellen, was letztlich auch die Entscheidung darüber einschließt, mit welcher Währung sie kommunal oder sogar überregional ihre wirtschaftlichen Abläufe unterlegen¹³². Es bliebe dann auch den Gemeinden überlassen, welche Bedingungen sie an einwanderungswillige Bürger und Unternehmen stellen und wie sie ihre territorialen Umstände regeln möchten.

Wer diesen Gedanken – für viele wohl utopisch¹³³ anmutend – nun mit der Kritik begegnet, dies stelle einen Rückfall in die *Kleinstaaterei* des europäischen 18. Und 19. Jahrhunderts dar, dem sei entgegnet: Dieser Begriff bezeichnet eine Ära in der Geschichte Europas, in der Hunderte von Feudalherrschern autokratisch über ihre Fürstentümer, Baronate und Grafschaften befanden. Von *demokratischen* Gemeinschaften, wie sie in oben genannten Gedanken beschrieben sind, konnte also gar keine Rede sein.

Fazit: Die Zukunft war noch nie aufzuhalten, sie wird nur bisweilen verzögert und verschlafen, weil wir in der Ängstlichkeit vor Veränderungen verharren und der Glaube, die Einsicht und der Wille fehlen, ihr neugierig und interessiert zu begegnen. Wir sollten den Mut entwickeln und lernen, uns ihr – auch im Sinne und in der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen – zu stellen, um sie sinnstiftend und freudvoll zu gestalten und zu erleben. Folgerichtig haben wir daher ein völlig neuartiges Demokratie- und Rechtskonzept entwickelt, eine lebbare Demokratie von unten nach oben. Nicht umgekehrt.

B. Kompetenzerweiterung zugunsten der Bürgerschaften

Die Entstaatlichung der Bundesrepublik Deutschland im Zuge der Relegierung der Gesetzgebung und Verwaltung auf die Kommunen und Regionen könnte die Notwendigkeit einer teilweisen oder sogar vollständigen Ablösung des Grundgesetzes mit sich bringen¹³⁴. Die Ewigkeitsgarantie des Art. 79 Abs. 3 GG¹³⁵ als absolute Schranke einer Grundrechtsänderung benennt nämlich neben der Aufrechterhaltung der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland auch Art. 20 GG¹³⁶ als nicht veränderbar. Die fundamentalen Prinzipien des Art. 79 Abs. 3 GG umfassen somit auch die in Art. 20 Abs. 1 GG normierte Staatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland als solche. Daraus folgt zum einen, daß sie kein bloßer Staatenbund der Länder ist, sondern selbst Staatscharakter besitzt. Zum anderen ergibt sich daraus aber auch, daß die Länder als Gliederung der Bundesrepublik Deutschland Staaten sind – Staaten mit eigener, nicht vom Bund abgeleiteter, sondern vielmehr von ihm anerkannter staatlicher Hoheitsmacht. Der Staat des Grundgesetzes im Sinne des Verfassungskerns ist daher ein zweigliedriger. Die vom Grundgesetz verfaßte Staatsgewalt ist demgemäß zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt. Aus Art. 20 Abs. 1 GG folgt daher zwingend die Aufteilung der staatlichen Aufgaben zwischen Bund und Ländern, was bedeuten könnte, daß die Redelegierung der staatlichen Aufgaben auf die Bürgerschaften (Entstaatlichung) nicht nur eine Abänderung, sondern eine vollständige Aufhebung des Grundgesetzes verlangt.

Nach unserem Demokratiekonzept erhalten die Bürgerschaften Autarkie, d.h. staatliche Hoheit in ihren eigenen, örtlichen Angelegenheiten. Aufgaben der Regionen, Länder oder des Bundes müßten im Wege der Delegation von Vertretern in den entsprechenden übergeordneten Gremien behandelt werden. Der Bund und die Länder blieben somit als Staatsobjekte erhalten, nur stünden sie etwas sinnärmer da und verlören reichlich Kompetenz an die Bürgerschaften. Man könnte daher auch argumentieren, daß die Entstaatlichung der Bundesrepublik Deutschland durch die Redelegierung von örtlichen Aufgaben auf die Bürgerschaften mit Art. 79 Abs. 3 und Art. 20 Abs. 1 GG vereinbar sei und es daher beileibe keiner vollständigen Aufhebung des Grundgesetzes bedürfe.

Letztlich ist diese Diskussion entbehrlich und zwar aus Gründen wie folgt:

Wie wir im 2. Teil unter Punkt 13. – ‚Die Mär von der gesamtdeutschen Verfassung‘ – gesehen haben, stößt die *Staatsgewalt* bei der Aufhebung des Grundgesetzes bzw. dessen Verfassungskern an ihre Grenzen, weil ein Handeln der Staatsorgane als neue Verfassungsgeber ausscheidet [indem das Grundgesetz der Staatsgewalt jede Mitwirkung an einer Ablösung des Grundgesetzes untersagt, verweist es zugleich eindeutig auf die Verantwortlichkeit der *verfassungsgebenden Gewalt des Deutschen Volkes*. Eine Abänderung oder Ablösung des Grundgesetzes über Art. 79 Abs. 3 GG hinaus läge somit ausschließlich in der Gewalt des Deutschen Volkes, welches in der Präambel des Grundgesetzes als verfassungsgebende Gewalt explizit ausgewiesen ist].

Wie wir jedoch weiterhin unter Punkt 13. im 2. Teil gesehen haben, besitzt Art. 146 GG nur eine rein deklaratorische Funktion. Dies bedeutet, daß ein Anspruch der Deutschen auf die Verabschiedung einer vom Volk gemeinsam verabschiedete Verfassung weder rechtlich noch politisch durchsetzbar ist. Da auch mitnichten davon ausgegangen werden kann, daß die derzeitige Staatsgewalt (das Parteienkartell) freiwillig bei der Abänderung zentraler Funktionen des Grundgesetzes auf das Volk als legalen Entscheider zurückgreifen wird (und damit der Auflösung ihrer eigenen Macht zustimmt), erscheint als Alternative im Grunde nur die Beteiligung revolutionierender Kräfte als möglich, denn in einer Volkssouveränität eröffnet sich dem Volk immer ein Ausweg aus der Not durch eine (friedliche) Revolution. Dies gilt selbstverständlich auch im Hinblick auf eine Änderung oder Aufhebung des Grundgesetzes.

Dabei gilt es zu bedenken, daß Revolution (lat. revolvere: drehen, umwälzen) nach der Definition in *Meyers Taschenlexikon* lediglich eine allgemeine Bezeichnung für *eine tiefgreifende Änderung* im politisch-sozialen Sinne und eine grundlegende Umgestaltung der gesellschaftlichen Struktur sowie der politischen Organisation durch große Teile der Bevölkerung darstellt¹³⁷. In den meisten Lexika und Aufsätzen, aber auch vor allem in Medien und Politik wird der Begriff ‚Revolution‘ fälschlicherweise beinahe ausnahmslos mit unerlaubter Gewalt gleichgesetzt. Auffällig ist, daß das von der Jurisprudenz verwendete Rechtswörterbuch von *Creifelds*, das von dem die juristische Fachliteratur monopolartig dominierenden C.H. Beck Verlag herausgegeben wird, keine Definition von Revolution enthält, dagegen aber sehr wohl die Begriffe „Revolte“ und „Meuterei“ erläutert.

Wie die Redelegierung der Staatsgewalt auf die Bürgerschaften vorgenommen werden kann, steht damit völlig offen und wird durch das Grundgesetz nicht geklärt. Es findet sich somit im Grundgesetz keine Norm für einen geregelten Übergang in ein neues Staatssystem jenseits der Grenzen des Art. 79 Abs. 3 GG. Wie gesehen, liegt jedoch die Entscheidungskompetenz über die Vorgehensweise stets in den Händen des (Deutschen) Volkes und mitnichten bei der staatlichen Vertretergewalt.

Mit diesem Wissen wird es verständlich, warum der geschwächte Staat durch die schleichende Abtretung von Hoheitsrechten an die Europäische Union¹³⁸ die Staatlichkeit (nicht nur) der Bundesrepublik Deutschland fast unbemerkt (verfassungswidrig!) untergräbt. Denn für eine Entstaatlichung Deutschlands durch Abtretung von Kompetenzen des Bundes und der Länder an die Europäische Union über die Grenzen des Art. 79 Abs. 3 GG hinaus ist ebenfalls eine Verfassungsänderung dringend erforderlich.

Fazit: Im Ergebnis bleibt somit festzuhalten, daß die Jurisprudenz weder für die Redelegierung der Staatsgewalt auf die Bürgerschaften, noch für jegliche Erweiterung der EU-Kompetenzen eine endgültige Lösung parat hat. Daraus folgt jedoch auch, daß sich die von uns angestrebte Autarkie der Bürgerschaften nicht aufhalten ließe, sofern sie sich in einer entschlossenen gesamtgesellschaftlichen Vision verkörpert. Die aus der Zivilgesellschaft in den letzten Jahren und Jahrzehnten hervorgegangenen Initiativen müßten sich hierzu endlich aufeinander zu bewegen, um gemeinsam die mutlose Bevölkerung zu aktivieren. Dann nämlich könnte die vereinte Koalition in der Lage sein, *den Paradigmenwechsel zur politischen Realität* aufsteigen zu lassen.

Wichtiger Exkurs: Möglichkeiten eines Austritts aus der Europäischen Union

Die Redelegierung der demokratischen Strukturen auf die einzelnen Bürgerschaften verläuft natürlich im Widerspruch zu der gegenwärtig praktizierten schleichenden Abtretung von bundesstaatlichen Hoheitsrechten an die Europäische Union. Es stellt sich daher die berechtigte Frage, ob ein Austritt der Bundesrepublik Deutschland aus der Union rechtlich zulässig ist. Vorab: Auch hinsichtlich dieser Rechtsfrage besteht unter der Jurisprudenz Uneinigkeit.

Das Bundesverfassungsgericht geht in seinem Maastricht-Urteil davon aus, daß eine „Lösung aus der Gemeinschaft“ unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere im Fall einer erheblichen Abweichung vom vertraglichen Integrationsprogramm, möglich ist. Andererseits wird aber auch vertreten, daß der Unionsvertrag gemäß Art. 51 EUV auf unbegrenzte Zeit geschlossen sei. Auch könnten veränderte Umstände einen Austritt nicht begründen, weil die gemeinsame Bewältigung des sozialen und wirtschaftlichen Schicksals gerade Zweck der Union sei¹³⁹. Die in Art. 23 Abs. 1 S. 1 GG enthaltene Verpflichtung, an der Verwirklichung eines vereinten Europas mitzuwirken, stehe somit einem Austritt entgegen. Ein Austritt sei aus diesem Grund nicht mit dem Grundgesetz vereinbar¹⁴⁰. Diese etwas apodiktisch anmutende Ansicht überzeugt jedoch nicht, weil Staaten nach den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts Verträge, die sie untereinander abgeschlossen haben, auch selbstverständlich wieder aufheben können, was allerdings die Zustimmung der Vertragspartner voraussetzt¹⁴¹. Darüber hinaus muß unter bestimmten Voraussetzungen auch ein einseitiger Austritt aus der Gemeinschaft möglich sein, wie das Bundesverfassungsgericht in seinem oben erwähnten Maastricht-Urteil richtig festgestellt hat. Selbstverständlich würde auch die komplette Auflösung der EU ein Austrittsrecht begründen.

Letztlich käme für fast alle Länder der Bundesrepublik Deutschland infrage, diesem „Bund“ von 16 Ländern zu verlassen, was automatisch ein Verlassen der EU bedeutete. Dies gilt speziell für Bayern insofern, als dieses Bundesland 1949 nur ‚unter Vorbehalt‘ dem Geltungsbereich des Grundgesetzes beigetreten ist.

C. Demokratisches Selbstbestimmungsrecht auf kommunaler Ebene – das konkrete Modell einer lebhaften Demokratie

Eine Frage vorab: Hatten wir in den letzten 60 Jahren an irgendeiner wichtigen Entscheidung über

- Bundeswehreinräte,
- die Gestaltung der Zwangsversicherungssysteme und deren Mittelverwendung,
- die Wiedervereinigung oder Einführung des Euro¹⁴²,
- über Hartz I – IV,
- das Grundgesetz bzw. Änderungen des GGs oder jedwede andere Gesetze,
- Rechtschreib-, Gesundheits-, Renten- oder jedwede andere ‚Reform‘,
- die freie Gestaltung von Arbeitsverhältnissen (Stichwort: ‚Scheinselbständigkeit‘),
- die *freiwillige* Mitgliedschaft in IHKn, HWKn oder berufsständischen Organisationen oder
- die Wahl des Bundeskanzlers oder -präsidenten

auch nur das geringste (demokratische) Mitspracherecht? – NEIN!

Genau hier setzt das *Plädoyer für ein neues Demokratiekonzept* des PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V. an. Danach wählt das Volk seine politischen Vertreter und Richter autark und unabhängig von Parteien und zwar innerhalb der jeweiligen Bürgerschaften (*demoi*). Parteien werden zurückgeführt auf Vereine, die sich als Verein selbstverständlich weiterhin der politischen Willensbildung widmen dürfen. Alle drei Gewalten – Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit – spielen sich grundsätzlich auf lokaler und regionaler Ebene ab. Betriebliche Angelegenheiten spielen sich im firmeneigenen Kontext ab, was gleichzeitig mit einer Entmachtung der Gewerkschaften und der Abschaffung des Tarifrechts, hingegen einer Stärkung der Belegschaft via Betriebsrat verbunden ist.

Fazit: Nicht mehr die Parteien, Gewerkschaften und Kirchen beherrschen den Staat, sondern die demokratischen Strukturen der einzelnen Bürgerschaften mit ihren nach *delegatiokratischem* Prinzip entsandten Vertretern.

1. Begriff der Bürgerschaft – „Demos“

Die Bürgerschaften können sich frei unter der Maßgabe zusammenfinden, daß sie sich völlig autark verwalten und organisieren. Die Bürgerschaft im Sinne unseres ‚*alternativen Demokratie- und Rechtskonzeptes*‘ muß daher nicht unbedingt gleichbedeutend mit einer Gemeinde sein. Dies kann der Fall sein, muß aber nicht, denn auch innerhalb einer Gemeinde (bzw. Stadt) dürften sich selbstverständlich autarke Bürgerschaften bilden, sofern sie die Angelegenheiten ihrer Gemeinschaft selbständig regeln. Im Umkehrschluß bedeutet dies, daß sich auch mehrere Kommunen zu einer Bürgerschaft zusammenfinden könnten.

Voraussetzung ist, daß die Gemeinschaft

- die Fähigkeit zur Selbstorganisation,
- die Fähigkeit zur Selbstversorgung,
- die Fähigkeit zur eigenen Rechtssetzung,
- die Personalhoheit sowie die Finanzhoheit

besitzt bzw. aufbaut

Organisationsfähigkeit bedeutet dabei die selbständige, weisungsfreie Verwaltung durch eigene Organe oder Personen und zwar in eigener Verantwortung. *Versorgungsfähigkeit* setzt voraus, daß die Gemeinschaft in der Lage ist, die essentiellen Grundbedürfnisse ihrer Mitglieder bedarfsdeckend zu befriedigen. Daran könnte es zum Beispiel fehlen, wenn eine Gemeinschaft ihre Mitglieder nicht mit ausreichend Wasser versorgen kann. Die *Fähigkeit zur Rechtssetzung* geht freilich über die bloße Satzungsautonomie der

Gemeinden hinaus und erstreckt sich auch auf die Möglichkeit der Verabschiedung eigener Verfassungen, Gesetze und Verordnungen.

Weitere Kriterien sind zudem die Personal- und Finanzhoheit in örtlichen Angelegenheiten, die eine Bürgerschaft selbständig übernimmt.

Fazit: Diese Bürgerschaften ließen sich nicht zentral planen und aufbauen, sondern müßten die Möglichkeit haben, organisch zu wachsen. Wenn man dies zuließe, entstünden leistungsfähige ‚Keimzellen‘ für neue Gesellschaften/Gesellschaftsformen und Alternativwirtschaften/-wirtschaftsformen auf der Grundlage dezentralisierter, bürgerschaftlich organisierter und ökologisch harmonisierender Lebensformen. Der Aufbau derartiger Gesellschaften ist kein Wunschdenken, denn sie existieren bereits in Ländern wie den Vereinigten Staaten, Kanada, Neuseeland oder z.B. in Skandinavien, der Schweiz u.v.m..

2. Allumfassendes Selbstbestimmungsrecht der Bürger

Das allumfassende Selbstbestimmungsrecht der Bürger in örtlichen Angelegenheiten umfaßt:

die Gesetzgebung – die Verwaltung – die Rechtsprechung.

Gesetzgebende, verwaltende und rechtsprechende Gewalt würde somit in örtlichen Angelegenheiten unabdingbar die Bürgerschaft – *demos* – sein, die sich durch Abstimmung der Bürger eine örtlich angepaßte Verfassung geben kann.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Die Menschen wären in der Lage, über die Grundausrichtung der Meinungs- und Willensbildung innerhalb ihrer eigenen Bürgerschaft frei und maßgeblich mitzubestimmen und zu entscheiden – das Gegenteil der parteiengelenkten Scheindemokratie auf (bundes)staatlicher Ebene.
- Eine derartige Richtungsänderung eröffnete menschlicher Kreativität, gesellschaftlichen Initiativen und Unternehmergeist ungeahnte Möglichkeiten.
- Verschwenderisches Wirtschaften würde es nicht mehr geben.
- Die (deutsche) Staatsgesellschaft würde sich im Zuge der Rückübertragung staatlicher Aufgaben in die seit langem ersehnte *Bürgergesellschaft* verwandeln.
- Den Bürgerschaften stünde es frei, auf alternative, dezentralisierte (sanfte) Techniken der Energieversorgung umzusteigen, um dadurch die Selbstversorgung zu stärken und obendrein mehr Flexibilität zu genießen.
- Die Zahl der Selbständigen stiege merklich an, denn die entstehenden lokalen Wirtschaftsräume wären ideal für handwerkliche, dienstleistende und produzierende Berufe sowie für die Entwicklung von Technologien kleinerer Größenordnungen geeignet, die kostengünstiger, sozialer und zudem auch wesentlich umweltgerechter sind.
- Die Bürgerschaften wären politisch autark und souverän¹⁴³.
- Die Bürgerschaften unterhielten eigene Polizeikräfte und eine eigene Infrastruktur.
- Auch die Einführung einer eigenen Währung wäre durchaus möglich¹⁴⁴.
- In der Entscheidung der einzelnen Bürgerschaft läge auch, wem sie ein Zuzugs- und Einbürgerungsrecht gewähren oder dies eben versagen möchten.
- Gleichzeitig läge es auch im Befinden der einzelnen Bürgerschaften, sich für die Ansiedlung von Firmen zu qualifizieren, sich also für Investitionen und Arbeitsplätze schaffende Betriebe interessant zu machen oder deren Ansiedlung zu verhindern.

- All dies förderte die Autonomie und Sicherheit jedes Einzelnen und der Familie sowie nachbarschaftliche Beziehungen und verbesserte die Kommunikation sowie den Schutz und sozialen Zusammenhalt der Gemeinschaft.
- Welche Form der Besteuerung die Bürgerschaften für sich wählten, läge ausnahmslos in ihrer eigenen Entscheidung. Ein überregionales Steuerrecht gäbe es demzufolge nicht mehr.

Wir bieten hierzu das
Plädoyer für ein neues Steuer-, Wirtschafts- und Sozialkonzept

Fazit: Daß unter diesen Umständen wieder eine natürliche Sozialgemeinschaft entstehen kann, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten wieder eine Renaissance erleben und sich dies auf alle Bereiche und Belange der Sozialität (Kriminalität, Integration von Kindern wie auch Neubürgern etc.) sehr positiv auswirken wird, liegt auf der Hand. Die Verantwortung liegt wieder beim Bürger, dient nicht mehr parteipolitischen Machtspielen, die dieses Land usurpiert und seine Bürger entmündigt haben. Wirklich gelebter Frieden ist nicht gesetzlich zu verankern, sondern ein „Produkt“ gelebten Miteinanders, fußend auf der gemeinschaftlich gelebten Sozialität auf unterster Ebene – der Bürgerschaft –, nach dem Motto „global denken, regional handeln“.

3. Delegation bei überörtlichen Angelegenheiten

Bei Angelegenheiten, die nicht ausschließlich örtlichen Bezug haben, stößt das Selbstbestimmungsrecht der Bürgerschaften denknotwendig an seine Grenzen. Dieses Konzept unterscheidet daher vier Arten der Gesetzgebung:

- ausschließliche Gesetzgebung der *Bürgerschaft* in *örtlichen* Angelegenheiten,
- ausschließliche Gesetzgebung der *Region* in *regionalen* Angelegenheiten,
- ausschließliche Gesetzgebung des *Landes* in *Landes-*Angelegenheiten,
- ausschließliche Gesetzgebung des *Bundes* in *Bundes-*Angelegenheiten.

Dies wird für Klarheit, Transparenz und nicht für die wachsende Verwirrung sorgen, die wir heute leider erleben, weil ein Gesetzgebungsorgan nur dann zuständig ist, wenn dessen Aufgaben auch tatsächlich betroffen sind.

In örtlichen Angelegenheiten hat somit ausschließlich die Bürgerschaft Gesetzgebungskompetenz.

In Angelegenheiten von überörtlichem Interesse, d.h. Belangen, die eine einzelne *demos* überfordern würden, also den Zusammenschluß mehrerer *demoi* sinnvoll werden lassen [Bau von (Flug-)Häfen, Schulen, Universitäten, Kraftwerken, große Industrieansiedlungen, Gefahrenabwehr, Katastrophen, etc.] wechselt die Zuständigkeit jedoch zu einer übergeordneten Interessenvertretung, zu einem Regional-, Länder- oder Bundesgremium – je nach dem, wessen Kompetenzen gefragt und Zuständigkeiten betroffen sind. Dies könnte in der Weise erfolgen, daß zunächst jede Bürgerschaft – wenn sie denn überhaupt möchte – den oder die jeweils Fachkundigsten mit einem *demokratisch verabschiedeten Votum* in die nächsthöhere Verhandlungsebene beruft, in ein Regionalgremium. Dabei hat sich der Vertreter strikt an die Vorgaben der eigenen Bürgerschaft zu halten (*Delegationsprinzip*), was die plebiszitären¹⁴⁵ Elemente einer lebendigen Demokratie ausreichend absichert. Denn bei Mißachtung des Votums seiner Bürgerschaft liefe der Delegierte Gefahr, auf der Stelle abberufen und durch einen anderen Vertreter ersetzt zu werden.

Nach unserem Konzept ist der Delegierte in seiner politischen Arbeit damit nicht mehr den machtpolitischen Zwängen einer Partei oder Lobby ausgesetzt, sondern ausschließlich dem Mehrheitswillen seiner Bürgerschaft unterworfen. Hinzu kommt, daß diese Gremien sich nicht dauerhaft zusammenfinden, sondern

nur bei Bedarf aktiviert werden. Dem Breitmachen von trägen, oftmals völlig inkompetenten Politfunktionären als Vertretern von Sonderinteressen in den Parlamenten wäre damit ein für allemal ein wirksamer Riegel vorgeschoben.

In Angelegenheiten von überkommunalem Interesse mutiert das *Demokratie-Prinzip* somit zum überörtlichen *Delegatiokratie-Prinzip*.

4. Gesetzgebung der Regionen – überörtliche Interessen

In Angelegenheiten von überörtlichem Interesse – mehrerer Bürgerschaften – wechselt die Zuständigkeit demnach zu einer regionalen Interessenvertretung, einem Regionalgremium. Dies könnte, wie gerade beschrieben, dadurch erfolgen, daß die Bürgerschaften den oder die jeweils Fachkundigsten mit einem demokratisch verabschiedeten Votum in das Regionalgremium entsenden. In regionalen Angelegenheiten können dort also Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsakte für die gesamte Region erlassen werden.

Beispielfall 1

Eine Region besteht aus zehn Gemeinden. Die Gemeinden A, B, C, D und E wollen ein regionales Schienennetz errichten. Die Gemeinden F, G, und H wollen dem Verkehrsnetz beitreten, sobald ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Gemeinden I und J zeigen kein Interesse an einem regionalen Schienennetz. Auch werden sie von Immissionen nicht betroffen.

Was ist zu tun?

Bei der Errichtung eines überörtlichen Schienennetzes handelt es sich um eine regionale Angelegenheit. Die Gemeinden A bis H stimmen daher zunächst über Vertreter ab, die im Regionalgremium zusammentreffen und die gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung des Schienennetzes schaffen. Die Gemeinden I und J können dem Gremium fernbleiben, da sie nicht betroffen sind.

Beispielfall 2

Die Region A besitzt ein unterirdisches Trinkwasservorkommen. Die Gemeinde H, die in der Region A beheimatet ist, bohrt die Quelle an und zapft das Wasser ab.

Die betroffenen Bürgerschaften der Region A entsenden (freiwillig!) Vertreter in ein Regionalgremium und beschließen, wie die Gemeinde H zur Raison gebracht werden kann.

Beispielfall 3

Die Region B möchte eine gemeinsame Währung auf den Weg bringen. Die einzelnen Bürgerschaften entsenden daraufhin demokratisch legitimierte Vertreter in das Regionalgremium, das hierfür gebildet wird. Dort wird über eine Währung beratschlagt, deren Grundlagen nicht dem Mehrheitswillen der Bürgerschaft G entsprechen. Die Bürgerschaft G kann daher ihren Vertreter aus dem Regionalgremium abziehen und muß sich nicht der gemeinsamen Währung anschließen.

Nach diesem Demokratieprinzip werden folglich die Kreistage durch Regionalgremien ersetzt, deren Mitglieder mit einem direkten Mandat ihrer jeweiligen Bürgerschaft ausgestattet sind. Die Vertreter der Regionalgremien werden somit innerhalb der betroffenen Bürgerschaften gewählt; sie vertreten das Votum der jeweiligen Bürgerschaft; sie sind an deren Aufträge und Weisungen gebunden sowie ausschließlich deren Beschlüssen unterworfen.

5. Gesetzgebung der Länder – überregionale Interessen

Für die nächsthöhere, überregionale Ebene gilt das gleiche Prinzip. Hierzu wird ein Fachkundiger aus dem Regionalgremium mit einem demokratisch verabschiedeten Votum wiederum in die nächsthöhere Verhandlungsebene berufen – in ein Landesgremium. Hierbei hat er strikt die Vorgaben seines Regionalgremiums zu beachten. In Landesangelegenheiten können hier Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsakte für das gesamte „Land“ erlassen werden.

Beispielfall

Die Bürgerschaften des Landes A planen einen neuen Großflughafen zu errichten. Die Bürgerschaften A, B, C, D, E, F und G haben kein Interesse an einem Flughafen. Sie entsenden daher keine Mitglieder in ein übergeordnetes Gremium. Die restlichen Bürgerschaften entsenden ihre Vertreter in Regionalgremien. Dort wird über die Angelegenheit beraten und abgestimmt. Die Bürgerschaften H, I, J, K, L, M und N sind nicht mit den Beschlüssen ihres jeweiligen Regionalgremiums einverstanden. Sie ordern daher ihre Vertreter zurück und schließen sich nicht mehr der Planung eines gemeinsamen Flughafens an. Nachdem die Regionalgremien ihre Beschlüsse gefaßt haben, entsenden sie Vertreter in das Landesgremium. Dort können die verbleibenden Delegierten über die gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung eines Flughafens abstimmen.

Auch Bundesrat und Landtagen geht es somit an den Kragen, denn sie werden abgeschafft und (bei Bedarf) durch Ländergremien ersetzt. Diese wiederum leiten ihr Mandat aus einzuberufenden Regionalgremien ab. Die Vertreter der Ländergremien werden von einzuberufenden Regionalgremien gewählt. Sie sind Vertreter des jeweiligen Regionalgremiums und an dessen Aufträge und Weisungen gebunden und ausschließlich dessen Beschlüssen unterworfen.

6. Gesetzgebung des Bundes – länderübergreifende Interessen

Bei Sachverhalten, die zwingend durch ein Bundesgesetz zu regeln sind oder ein Handeln aller Bürgerschaften im Bundesgebiet erforderlich machen (z.B. im Verteidigungsfall oder bei Umweltkatastrophen), entsendet jedes Landesgremium ein oder mehrere Mitglieder mit einem demokratisch verabschiedeten Votum in die höchste Verhandlungsebene, das Bundesgremium. Auch hier handelt der Vertreter strikt nach den Beschlüssen seines Landesgremiums. In Bundesangelegenheiten – dies werden nicht mehr sehr viele sein – können dann auch ausnahmsweise Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsakte für das gesamte Bundesgebiet erlassen werden.

Nach unserem Demokratieprinzip wird daher der Bundestag durch nur bei Bedarf einzuberufende Bundesgremien ersetzt, deren Mitglieder mit einem Mandat ihres jeweiligen Ländergremiums ausgestattet sind. Die Vertreter der Bundesgremien werden somit von einzuberufenden Ländergremien gewählt, sie sind Vertreter der jeweiligen Ländergremien und an deren Aufträge und Weisungen gebunden und ausschließlich deren Beschlüssen unterworfen.

Delegatiokratie-Prinzip

Von den Bürgerschaften zu Regionalgremien zu Ländergremien zum Bundesgremium

7. Delegatiokratie-Prinzip – eine übersichtliche Darstellung

Im Unterschied zum heutigen System liegen nach dem vorliegenden Konzept die Zuständigkeiten zumeist auf lokaler und regionaler Ebene, eben dort, wo sich das Leben abspielt und wo gelebte Demokratie auch tatsächlich funktionieren kann.

Bürgerschaften

Ausschließliche Gesetzgebung über (beispielhafte Aufzählung)

- lokale Verfassung
- Ein- und Auswanderung, Aufenthalt und Auslieferung, Meldewesen
- Währungs-, Geld- und Münzwesen in der Bürgerschaft
- ausschließliches Steuer- und Abgabenrecht
- Verkehrswesen innerhalb der Bürgerschaft
- Vereins- und Versammlungsrecht innerhalb der Bürgerschaft
- Sicherheits- und Strafrecht innerhalb der Bürgerschaft
- Öffentliche Fürsorge innerhalb der Bürgerschaft
- Bildung innerhalb der Bürgerschaft (Schulen, Hochschulen)
- Rechtsverhältnisse der im Dienste der Bürgerschaft Stehenden
- Kinder- und Altenbetreuung
- Arbeitsvermittlung innerhalb der Bürgerschaft
- Krankenhäuser in der Bürgerschaft
- Abfallbeseitigung (soweit kommunal möglich)
- Land- und Forstwirtschaft
- Umwelt- und Naturschutzrecht
- Erzeugung und Nutzung von Energie
- Grundstücks- und Bodenrecht, Pachtwesen
- Bauwesen und Baurecht

↓ überörtliche Angelegenheiten werden aus der Bürgerschaft delegiert auf demokratisch legitimierte Vertreter, die in einem *Regionalgremium* zusammentreffen:

Regionalgremien

Ausschließliche Gesetzgebung über (beispielhafte Aufzählung)

- freiwillige Zusammenarbeit der Bürgerschaften in der Region
- Währungs-, Geld- und Münzwesen in der Region
- Verkehrswesen in der Region (Flughafen, Schienennetz etc.)
- Bildung in der Region (Schulen, Hochschulen etc.)
- Rechtsverhältnisse der im Dienste der Region Stehenden
- Erzeugung/Nutzung von Energie in der Region
- Krankenhäuser in der Region
- Abfallbeseitigung und -verwertung in der Region

↓ überregionale Angelegenheiten werden aus dem Regionalgremium delegiert auf demokratisch legitimierte Vertreter, die in einem *Landesgremium* zusammentreffen:

Landesgremien

Ausschließliche Gesetzgebung über (beispielhafte Aufzählung)

- freiwillige Zusammenarbeit zwischen den Regionen
- Verkehrswesen im „Land“
- Rechtsverhältnisse der im Dienste des „Landes“ Stehenden
- Währungs-, Geld- und Münzwesen im „Land“
- Krankenhäuser im „Land“
- Bildung im „Land“ (Schulen, Hochschulen usw.)

↓ länderübergreifende Angelegenheiten werden aus dem Landesgremium delegiert auf demokratisch legitimierte Vertreter, die in einem *Bundesgremium* zusammentreffen:

Bundesgremium

Ausschließliche Gesetzgebung über (beispielhafte Aufzählung)

- freiwillige Zusammenarbeit zwischen den Ländern
- auswärtige Angelegenheiten
- Verteidigung/Katastrophenschutz
- Rechtsverhältnisse der im Dienste des Bundes Stehenden
- Staatsangehörigkeit im Bund
- Währungs-, Geld- und Münzwesen im Bund
- Luftverkehr
- Verkehrswesen im Bund (z.B. Schienenverkehr von München nach Flensburg)

Hier wird sichtbar, wie die Bürgerschaften Kompetenz bündeln, die gegenwärtig noch bei den Ländern und beim Bund liegt.

8. Demokratisch legitimierte und unabhängige Justiz – von unten nach oben

Unser gegenwärtiges Rechtswesen ist ein in sich geschlossenes System, welches überaus statisch agierend völlig ungeeignet ist, sich den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen schnell genug anzupassen. Die Folgen sind jahrelange Prozesse, die einen Kläger in den Ruin führen können, Ermittlungsverfahren wegen Geringfügigkeit oder peinliche Prozesse gegen Spitzenmanager oder Waffenschieber – im Namen des Staates handelnd –, die nichts als Hohn für die Anklage einbringen.

Hinzu kommt, daß die Verfassung vom Bund sowie die Verfahrensordnungen der jeweiligen Rechtsgebiete keinen Raum für die Einbindung direktdemokratischer Elemente zulassen. Und genau hier setzt wiederum das *Plädoyer für ein neues Demokratie- und Rechtskonzept* des PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V. an.

Danach wählen die Bürgerschaften ihre eigenen Richter und Staatsanwälte, die endlich völlig unabhängig als Dritte Gewalt über die Gesetze wachen können. Wir entlassen somit die Justiz aus den Fängen der Exekutive (Parteien!) und stellen die von Art. 20 Abs. 2 Satz 2 und Art. 97 Abs. 1 GG geforderte Unabhängigkeit her¹⁴⁶

Die Mitglieder dieser demokratisch legitimierten Justiz können sowohl ehrenamtlich tätig werden als auch in einem entgeltlichen Dienstverhältnis zur Bürgerschaft stehen. Dies hat allein der Mehrheitswille der Bürger zu entscheiden.

In Streitigkeiten von überregionalem Bezug greift das kommunale *Demokratie*-Prinzip wie bei der Gesetzgebung und Verwaltung wieder zum überregionalen *Delegatiokratie*-Prinzip. Hierzu wählen die Richter der jeweiligen Bürgerschaften Regionalrichter und entsenden diese in ein Regionalgericht. Dieses entscheidet die überörtlichen Angelegenheiten innerhalb einer Region.

Unabhängig von nachstehenden Beispielen können Gerichtsstände bei privaten wie auch öffentlich-rechtlichen Verträgen vorab geregelt werden.

Beispielfall 1

A aus der Bürgerschaft X verklagt B aus der Bürgerschaft Z. Die Bürgerschaft X und Z liegen in derselben Region. Danach ist das Regionalgericht für die Streitigkeit zuständig.

In Streitigkeiten mit Landesbezug greift wiederum das *Delegatiokratie*-Prinzip. Hierzu wählen die Richter der jeweiligen Regionalgerichte Landesrichter und entsenden diese in ein Landesgericht. Dieses entscheidet über Streitigkeiten innerhalb eines Landes.

Beispielfall 2

A aus der Bürgerschaft X verklagt B aus der Bürgerschaft Y. Die Bürgerschaften X und Y liegen nicht in derselben Region, jedoch im selben Land. Danach ist das Landesgericht für die Streitigkeit zuständig.

Ein wiederum demokratisch legitimates Bundesgericht entscheidet über Rechtstreitigkeiten im Bund, was nicht mit einer vertikalen Hierarchie zu verwechseln ist.

Beispielfall 3

A aus der Bürgerschaft X verklagt B aus der Bürgerschaft Z. Die Bürgerschaft X und Z liegen weder in derselben Region noch im selben Land. Danach ist das Bundesgericht für die Streitigkeit zuständig.

Alle vier Gerichte stehen gleichrangig nebeneinander und unterscheiden sich nur in der örtlichen Zuständigkeit. Die sachliche Zuständigkeit verbleibt in allen Instanzen bei dem örtlich zuständigen Gericht. Eine Streitigkeit in der Bürgerschaft wird deren Grenzen daher nie verlassen.

Bei Bedarf können die Richter der *Demos* Regional-, Landes- oder Bundesgerichtsgremien einberufen, um in bestimmten Angelegenheiten Grundsatzentscheidungen zu treffen, welche die Richter in den jeweils untergeordneten örtlich zuständigen Gerichten beachten müssen. Dies könnte zum Beispiel dann geschehen, wenn eine bestimmte Anzahl von Richtern eine entsprechende Grundsatzentscheidung begehrt.

Vorteil: Die Justiz begänne sich zu bewegen und zu agieren – völlig losgelöst von einem überflüssigen Justizministerium. Die Justiz stellte wirklich eine eigenständige Gewalt dar, deren Mitglieder demokratisch gewählt werden.

Fazit: Nicht mehr die Parteien (Exekutive) beherrschen die Justiz, sondern die demokratischen Strukturen der einzelnen Bürgerschaften mit ihren nach *delegatiokratischem* Prinzip entsandten Richtern.

9. Das neue Justizwesen – eine übersichtliche Darstellung

Rechtsangelegenheiten in der Demos - Zivilsachen - Strafsachen - Verwaltungsgerichtsbarkeit - Arbeitsgerichtsbarkeit - Sozialgerichtsbarkeit - Finanzgerichtsbarkeit	Gerichtsbarkeit in der Demos (alle Instanzen) Ausschließliche örtliche und sachliche Zuständigkeit in allen Gerichtsbarkeiten und bei der Strafverfolgung innerhalb der Demos.
Rechtsangelegenheiten in der Region - Zivilsachen - Verwaltungsgerichtsbarkeit - Arbeitsgerichtsbarkeit - Finanzgerichtsbarkeit	Gerichtsbarkeit in der Region (alle Instanzen) Ausschließliche örtliche und sachliche Zuständigkeit in allen Gerichtsbarkeiten.
Rechtsangelegenheiten im Land - Zivilsachen - Verwaltungsgerichtsbarkeit - Arbeitsgerichtsbarkeit	Gerichtsbarkeit im Land (alle Instanzen) Ausschließliche örtliche und sachliche Zuständigkeit in allen Gerichtsbarkeiten.
Rechtsangelegenheiten im Bund - Zivilsachen - Verwaltungsgerichtsbarkeit - Arbeitsgerichtsbarkeit	Gerichtsbarkeit im Bund (alle Instanzen) Ausschließliche örtliche und sachliche Zuständigkeit in allen Gerichtsbarkeiten.

Da die staatliche Fürsorge zurück auf die Kommune relegiert wird, spielt sich auch die Sozialgerichtsbarkeit nur dort ab. Gleiches gilt für das Strafrecht, da jede Bürgerschaft selbständig darüber entscheiden kann, was auf ihrem Terrain strafbar ist und was nicht. Gleichheit vor dem Gesetz kann es daher nur innerhalb einer Bürgerschaft geben. Dies korrespondiert mit dem Recht der Bürgerschaften, selbst darüber zu entscheiden, wer zuziehen darf und wer nicht. Erschiene das Rechtssystem in einer Region als ungerecht, verpflichtet es niemanden, sich dort aufzuhalten, niederzulassen oder dort mit einem Bürger (oder Betrieb) Rechtsgeschäfte einzugehen. Auf der anderen Seite werden sich Fremde wie Gäste verhalten, die sich in ihren Handlungen in einer Bürgerschaft/Region nach den dort geltenden Vorschriften richten.

Wer nun denkt, es würde damit Anarchie (ein Begriff, der ja ausschließlich negativ besetzt ist...) Tür und Tor geöffnet, irrt, denn es ist davon auszugehen, daß die Mehrzahl der entstehenden Bürgerschaften an bewährten Strafvorschriften – wie auch an anderen sinnvollen Regelungen, wie z.B. das BGB und HGB – festhalten wird. Zudem stehen die Bürgerschaften nun auch untereinander in einem ständigen Wettbewerb, was sehr befruchtend und förderlich wäre.

Da es überregionale Steuern und Abgaben nicht mehr gibt, wird die Finanzgerichtsbarkeit nur noch auf lokaler oder regionaler Ebene benötigt.

Fazit: Die Richter der Bürgerschaften sind für alle örtlichen Streitigkeiten ausschließlich örtlich und sachlich zuständig. Für überörtliche Angelegenheiten wechselt die Zuständigkeit wie folgt:



Bei Bedarf könnten die Richter der Bürgerschaften Regional-, Landes-, oder Bundesgerichtsgremien einberufen, um in bestimmten Angelegenheiten Grundsatzentscheidungen¹⁴⁷ zu treffen. Diese hätten die Richter in den jeweils untergeordneten örtlich zuständigen Gerichten zu beachten



D. Die Folgen einer derart gelebten Demokratie

– nicht mehr und nicht weniger als das Ende der heute gelebten Form des Staates und der Parteiendiktatur. Statt der 16 Bundesländer existierten dann etwa 8.000 bis 10.000 Bürgerschaften, die sich selbst demokratisch und autark verwalteten. Abgesehen davon, daß damit wirkliche Demokratie gelebt werden könnte und wichtige Ämter mit Kompetenz besetzt würden, birgt diese Form kommunaler und regionaler Demokratie noch eine Reihe anderer Vorteile, die soziologischer, ökonomischer und ökologischer Natur sind. Eine derart gelebte Demokratie fördert vor allem auch das Verantwortungsbewußtsein *für* die jeweiligen kommunalen und regionalen Belange. Wo es um soziologische Phänomene geht, sind menschliche Nähe und Fürsorglichkeit zu finden, ein soziales Miteinander, die Sauberkeit der Straßen und Plätze, den achtsamen Umgang mit den Finanzen und der Infrastruktur, aber auch mit der Flora und Fauna, die nicht mehr einer anonymen Kommunalverwaltung, dem Staat, den Parteien oder dem Gesetzgeber überlassen bleiben. Daß dies alles auch eine drastisch reduzierte Kriminalität mit sich brächte, liegt auf der Hand.

So groß die Widerstände sein dürften, die unser ‚*Plädoyer für ein neues Demokratie- und Rechtskonzept*‘ anfangs entgegenstehen, so sicher sind wir, daß dieses Modell einer real gelebten und lebhaften Demokratie über kurz oder lang realisierbar ist; denn nichts ist komplizierter, als unser gegenwärtiges System.

Andernfalls, wenn sich diese Entschlossenheit nicht in einer gesamtgesellschaftlichen politischen Vision verkörpert, bleiben wir bei jeder Hoffnung, das wiederherzustellen, was wir schon fast verloren haben – den demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Der PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V. ist sich sicher, daß die heute propagierte Farce der Demokratie keine Chance hat. Es liegt daher fortan bei uns, ob wir uns von oftmals erschreckend inkompetenten, aber machtgerigen ParteisoldatInnen beherrschen lassen wollen oder unser Leben und unsere Zukunft selbst in die Hand nehmen.

Wir appellieren an jeden Einzelnen, am politischen Prozeß teilzunehmen und gemeinsam am Ziel einer humanen Gemeinschaft zu arbeiten. Die neue Sicht der Wirklichkeit ist eine soziale, ökonomische und ökologische Anschauung in einem Sinne, der weit über die Vorstellungen unserer heutigen Systempolitiker hinausgeht. Wir hoffen, mit diesem Plädoyer einen kleinen Teil dazu beigetragen zu haben.

Signalisieren Sie uns sowohl Zustimmung wie auch Ablehnung. Fühlen Sie sich aufgerufen zur Diskussion wie auch zu Gegenvorschlägen. Diskutieren Sie die Inhalte unserer Konzepte mit möglichst vielen Menschen. Seien Sie – dies vor allem – aktiv!

Mit herzlichem Dank für Ihr Interesse und allen guten Wünschen!

Im Folgenden stellen wir unseren Entwurf einer Verfassung vor; so einfach sie erscheint, so tiefgreifend sie jedoch ist, so einfach können wir selber – dessen sind wir sicher – unser Leben selber gestalten.

ENTWURF einer **Verfassung**
als Grundlage der alternativen Konzepte des
PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V.

Verfassung

Jeder Mensch erwirbt durch Geburt das grundsätzliche Recht auf freie körperliche, geistige und emotionale Selbstverwirklichung, aber auch die Pflicht, sich den demokratisch beschlossenen Regeln jeder Gemeinschaft zu unterstellen, der er in freier Entscheidung beitrifft, solange er ihr angehört.

Im Gegenzug übernimmt die Gemeinschaft den Schutz des Einzelnen, den sie in ebenso freier Entscheidung aufnimmt und solange sie ihn duldet, soweit er dies vermag.

-
- ¹ Die Konzepte bieten wir auf unserer Website www.d-perspektive.de und in weiteren Broschüren an.
- ² lat.: *capitalis*: das Leben (den Kopf) betreffend.
- ³ Früher hießen sie ‚Ökonomen‘.
- ⁴ Gegebene Größen.
- ⁵ Ein sprachlicher Unsinn, denn eigentlich müßte es ‚*polilaterale Verträge zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von Einkünften*‘ heißen.
- ⁶ Der Makroökonom *D. Krassimir Petrov* schrieb bereits 2006 in dem äußerst erhellenden Beitrag *„The Proposed Iranian Oil Bourse“* (Quelle www.resilience.org, 17.1.2006): *„Zum ersten Mal in der Geschichte konnte Amerika im 20. Jahrhundert die Welt indirekt durch Inflation besteuern. Es brauchte keinen Anspruch auf direkte Zahlungen erheben, wie es alle Vorgänger-Imperien zu tun pflegten, sondern die USA verteilen statt dessen ihr eigenes Papiergeld, den US-Dollar, an andere Länder und erhalten dafür reale Güter. Das alles geschieht mit der Absicht, den US-Dollar durch Inflationierung abzuwerten und damit jeden Dollar später mit weniger Gütern zurückzuzahlen – die Differenz entspricht der US-amerikanischen imperialen Steuer. Und so spielte sich der Prozeß ab: Im frühen 20. Jahrhundert begann die amerikanische Wirtschaft die Weltwirtschaft zu dominieren. Der US-Dollar war an Gold gebunden, d.h. weder erhöhte noch reduzierte sich der Wert eines Dollars, sondern er entsprach fortwährend derselben Menge an Gold. Die Weltwirtschaftskrise mit der in den Jahren 1921 bis 1929 vorausgehenden Inflation [d.h. Ausweitung der Geldmenge; Anm. d. Ü.] und den nachfolgenden explodierenden Budgetdefiziten erhöhte die im Umlauf befindlichen Banknoten signifikant, was die Deckung des Dollars mit Gold unmöglich machte. Folglich entkoppelte Roosevelt [US-Präsident Franklin D. Roosevelt, Anm. d. Ü.] 1932 den Dollar vom Gold. Bis zu diesem Punkt mögen die USA wohl die Weltwirtschaft dominiert haben, aus einer ökonomischen Perspektive waren die USA jedoch kein Imperium. Die Bindung an das Gold erlaubte es den Amerikanern nicht, sich auf Kosten anderer Länder zu bereichern. Seine ökonomische Geburtsstunde erlebte das amerikanische Imperium mit dem Bretton-Woods-Abkommen im Jahre 1945. Der US-Dollar war nicht mehr voll in Gold konvertierbar, sondern nur noch für ausländische Regierungen. Das begründete den Status des Dollars als Weltwährungsreserve. Dies war möglich, weil die Vereinigten Staaten während des 2. Weltkrieges gegenüber ihren Verbündeten darauf bestanden, daß Güterlieferungen mit Gold bezahlt werden mußten, wodurch die USA einen Großteil des weltweit verfügbaren Goldes akkumulieren konnten. Die Ausbildung eines Imperiums wäre niemals möglich gewesen, wenn, wie im Bretton Woods Abkommen festgeschrieben, die Geldmenge des Dollars derart begrenzt geblieben wäre, daß eine Rückwechslung des Dollars in Gold möglich geblieben wäre. Allerdings entsprach die „Butter- und Kanonen-Politik“ der 1960er Jahre bereits einer imperialen Politik: Die Geldmenge des Dollars wurde schonungslos erweitert, um den Vietnamkrieg und Lyndon B. Johnsons [US-Präsident von 1963-1968; Anm. d. Ü.] „Great Society“ zu finanzieren. Der Großteil der Dollar floß im Austausch für Güter ins Ausland, ohne daß die USA jemals ein ehrliches Interesse gehabt hätten, US-Dollars zum selben Wert zurückzukaufen. Die ständigen Handelsbilanzdefizite führten zu einem Anstieg der Beteiligungen in US-Dollar von Ausländern und das ist gleichbedeutend mit einer Steuer – die klassische Inflationssteuer, die ein Land seinen eigenen Bürgern auferlegt, erhoben dieses Mal die Vereinigten Staaten vom Rest der Welt. Als die Ausländer 1970-1971 ihre Dollarbestände in Gold wechseln wollten, bezahlte die amerikanische Regierung per 15. August 1971 ihre Schulden nicht mehr. Während die vox populi die Geschichte von der „Trennung der Verbindung von Dollar und Gold“ erzählte, ist die Weigerung der amerikanischen Regierung, Dollar in Gold einzulösen, in der Realität eine Form des Bankrotts. Im wesentlichen erhoben sich damit die USA zum Imperium. Die USA konsumierten eine Unmenge an ausländischen Gütern, ohne jemals die Absicht oder die Fähigkeit zu haben, diese Güter eines Tages zurückzusenden, und die Welt hatte nicht die Macht, ihre Ansprüche durchzusetzen – die Welt wurde besteuert und konnte nichts dagegen tun.“*
- ⁷ Seit langer Zeit warnt die Internationale Arbeitsorganisation ILO jährlich vor einer Beschäftigungskrise gigantischen Ausmaßes und sozialen Unruhen (www.ilo.org/berlin).
- ⁸ Wirtschaftsflüchtlinge, Immigranten aus früheren Kolonien oder deren Anverwandte, (Bürger-)kriegsflüchtlinge, Betroffene von Naturkatastrophen und Hunger-/Dürreopfer o.ä.
- ⁹ Z.B. Münteferings „Heuschrecken“-Debatte (2005).
- ¹⁰ Etatismus: Eine ausschließlich auf das Staatsinteresse abstellende Denkweise.

- ¹¹ Der Schuldenstand in Deutschland steigerte sich von 1950 bis 1970 zunächst noch moderat auf 2,7 Milliarden Euro Neuverschuldung pro Jahr. Steiler verlief die Kurve zwischen 1971 und 1989 mit 21,6 Milliarden Euro. Zwischen 1990 und 2004 stieg die Jahresneuverschuldung exponentiell um 61,5 Milliarden Euro. Gegenwärtig übertrifft unsere Realverschuldung den kritischen Reichsmark-Schuldenstand von 1948 um das Hundertfache – wir sprechen von 2,3 Billionen in 4/2016 – der seinerzeit zur Währungsreform und einer Enteignung der Bürger geführt hat (siehe hierzu auch *Hans Jörg Müllenmeister*, 2006: „Die Schulden-Bergpredigt“, <http://www.goldseiten.de/artikel/2281--Die-Schulden-Bergpredigt.html>).
- ¹² Der Einfachheit halber hier als durchschnittliche Staatsquote verwendet; tatsächlich liegt sie sogar deutlich über 50%.
- ¹³ Wir möchten hier darauf hinweisen, daß in den staatlichen Versorgungssystemen horrende, mehrere Billionen Euro betragende Schulden begraben sind (lesen Sie hierzu bitte das Kapitel „Die Mär vom Sozialstaat“ und unser „Plädoyer für ein neues Gesundheitskonzept“).
- ¹⁴ Die Rattenfänger der Geschichte hatten es immer wieder verstanden, mit wohlklingenden Ideologien und Versprechungen die Masse der Menschen zu unterjochen. Es galt dabei nur, der Masse ein entsprechendes Feindbild vor Augen zu führen (Terroristen, Kommunisten, Juden, Hexen usw.) und ihr gleichzeitig die heilsbringende Erlösung zu versprechen. In solchen Momenten opferten die Menschen aus subjektiv und kollektiv empfundener Hilflosigkeit ihre eigene Souveränität bedenken- und kritiklos der übergeordneten „Souveränität“ eines Herrschers. Hieraus wird verständlich, wie es den Päpsten des Mittelalters gelang, Hunderttausende von Menschen zu Kreuzzügen aufzurufen und 500 Jahre später Zehntausende von Menschen als Hexen und vom Teufel beseelte Ketzer zu verbrennen. Oder denken Sie an *Mao*, *Stalin* oder *Hitler*. Ideologisch und religiös verblendet wurden/werden Millionen von Menschen geistig vernebelt und emotional stranguliert bzw. stimuliert, um sich gegenseitig abzuschlachten und auszurotten – unter völligem Verrat jeglicher Ethik, Menschlichkeit und Vernunft. Auf dieser Bühne finden wir die skrupellosen und wahnsinnigen Verführer einer Jahrtausende alten Menschheitsgeschichte – aufgereiht wie eine Perlenschnur, die bis in die unmittelbare Gegenwart gespannt ist (siehe auch: „Souveränität als Lebensmaxime“ von *Hans-Wolff Graf*, erhältlich über PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V.).
- ¹⁵ Anhand der Verschuldensweltmeisterin USA läßt sich lehrreich das weltweite Schuldenszenario aufzeigen. Bereits 2006 schilderte *Hans Jörg Müllenmeister* dies in „Die Schulden-Bergpredigt“, <http://www.goldseiten.de/artikel/2281--Die-Schulden-Bergpredigt.html>. Danach beliefen sich die Gesamtschulden der USA damals auf fast 40 Billionen US-Dollar (das in Jahrtausenden geförderte Gold der Menschheit hatte dagegen nur einen Gesamtwert von rund 1,5 Billionen US-Dollar). Die US-Neuverschuldung fraß 70% der Weltersparnisse auf. Für eine Billion Dollar Neuverschuldung benötigte die US-Volkswirtschaft im Jahre 2003 gerade mal 17 Wochen. Die Schulden der USA entsprachen damit dem Fünffachen ihres Sozialproduktes. Um demnach einen Dollar mehr an Sozialprodukt zu erzeugen, machten die USA sechs Dollar neue Schulden, vor allem im Ausland (Asien). Durch diese Liquiditätsschwemme waren die Sachwerte wie Immobilien und Aktien enorm überbewertet. Der Finanzgaukler *Allan Greenspan* hat für die Erzeugung gleich hoher Schein- und Kreditgeldsummen gerade mal zwei Jahre gebraucht. Die Weltgeldmenge wurde dadurch in nur drei Jahren um über 90% ausgeweitet. Wir sollten uns daher auf eine „Währungsharmonisierung“ vorbereiten, indem wir rechtzeitig aus Geldwerten aussteigen und in Sachwerte umschichten. Die Liquiditätsschwemme durch Manipulation der Papiergeldsysteme führt weltweit zu einer ausweglosen Schieflage, denn die billionenschwere US-Immobilien- und Derivate-Blase kann jederzeit platzen. Die Folgen wären verheerend. Man würde weiterhin hemmungslos Geld drucken, Zinsen und Steuern erhöhen und weitere militärische Abenteuer als Ausweg suchen.
- Heute (2016), nachdem die Vorhersagen mit Beginn der Bankenkrise 2008/2009 eingetreten sind, sieht das Szenario noch weit schlimmer aus: ca. 97% des täglich weltweit gehandelten Geldvolumens ist durch keinerlei Produktion, Dienstleistung oder sonstige Wertschöpfung unterlegt, realiter also eine blanke Chimäre.
- Anmerkung: Ohne die US-geführten Kriege würde es schon längst keinen US-Dollar mehr geben.
- ¹⁶ Werden wir von einem skandalösen Netzwerk regiert? Es scheint so: Lesen Sie hierzu bitte die Bücher von *Jürgen Roth*, „Der Deutschland-Clan, Über das skrupellose Netzwerk aus Politikern, Top-Managern und Justiz“ (Eichborn Verlag) und von *Hans Herbert von Arnim*, „Die Deutschlandakte“ (C.Bertelsmann).

- ¹⁷ Im folgenden abgekürzt = GG
- ¹⁸ Der Begriff des Systems geht auf das ionische Wort ‚*systema*‘ zurück und beschreibt ein Ordnungs-, Gliederungs- und Aufbauprinzip, das zu einem einheitlich geordneten Ganzen führen soll.
- ¹⁹ Der „Leim“, der dieses gesamte System zusammenhält, sind die Medien und die etablierten Parteien, die nach dem Zweiten Weltkrieg – beileibe nicht nur in Deutschland – das gesamte Konstrukt Staat erobert und vereinnahmt haben. Sie halten dieses staatliche System unter Kontrolle, wobei sie sich ihres absoluten Herrschaftsanspruches inzwischen derart sicher sind, daß sie, ohne auch nur im mindesten Skrupel oder Scham zu empfinden, sogar offensichtliche Verfassungsbrüche begehen (hierzu später mehr). Dies liegt daran, da sich die „key players“ des Systems in dem sicheren Glauben wähnen, von niemandem dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden. Wer sollte dies auch tun? Die Medien und die obersten Gerichte sind von systemischen Staatssklaven besetzt. Durch die Leiter ihrer Subsysteme werden die verantwortlichen Politiker von berechtigter Kritik und gesellschaftlichem Gegendruck abgeschirmt. Gesetzesvorlagen dürfen nur von Systemparteien eingebracht werden.
- ²⁰ Nahezu in der gesamten westlichen Welt. Lesen Sie hierzu bitte vor allem den 1. Teil dieses Plädoyers.
- ²¹ Etwas widerrechtlich an sich reißen.
- ²² Zitiert aus *Seifert und Hömig*, „*Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*“, Taschenkommentar, 4. Auflage, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden.
- ²³ Vgl. *Hans Herbert von Arnim*, „*Die Deutschlandakte*“ (C. Bertelsmann).
- ²⁴ Das zu beobachtende Postengeschachere korrespondiert weder mit Artikel 3 Abs. 3 noch mit Artikel 33 Abs. 2 GG. Danach darf niemand „...wegen seiner politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden...“ und „Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte“.
- ²⁵ Die großen Parteien sind in sich geschlossene, sich selbstorganisierende Systeme mit einem streng hierarchischen Organisationsmuster. Diese Systeme stehen weder in Wechselbeziehung zu anderen Systemen noch sind sie lernfähig oder -bereit. Sinn und Zweck dieser Systeme (Parteien) ist ausschließlich die exzessive Selbstbehauptung in Form der Herrschaft über andere. Die Mitglieder dieser Systeme sehen in ihrer hierarchischen Position ihre legitime Identität, was Existenzängste schürt (und damit karrierebewußte Politiker auf Linie trimmt) und gleichzeitig deren Zusammenhalt ausmacht. Die „Werte“ des Systems sind *Quantität* statt *Partnerschaft*. Der Zweck der *Selbstbehauptung* rückt an die Stelle von *Integration*.
- ²⁶ Lesen Sie hierzu bitte unter 3. „*Die Mär vom Sozialstaat*“.
- ²⁷ Allen voran England, Frankreich und die USA, hinter denen sich wiederum etwa zwei Dutzend superreiche Familienclans verstecken, mächtige Dynastien – meist aus Europa – wie die Morgans, Rockefellers, Rothschilds, DeBeers oder die Bushs aus den USA. Diese transkontinentalen „Fürsten“ gestalten die Weltpolitik und somit auch das Geschehen in dem besiegten sowie wirtschaftlich und geostrategisch so überaus wichtigen Land Bundesrepublik Deutschland. Die von jenen globalen „Fürsten“ in Deutschland angefütterte herrschende Klasse ist in ökonomischer Hinsicht von deren transkontinentalen Privatgesellschaften (wie etwa *Nestlé*, *Coca Cola*, *McDonald's*, *E.ON*, *Bayer*, *BASF*, *Monsanto*, *Syngenta*, *Citygroup*, *Philip Morris*, *Tchibo*, die *Carlyle-Anglo-American-Gruppe* u.a.) abhängig. Während die Politiker eifrig dem Volk gegenüber patriotische Reden schwingen, werden unsere Staatskassen vorsätzlich geplündert und der Markt im Sinne der transkontinentalen Gesellschaften monopolisiert. Ruft ein Land zum Widerstand gegen diese Konsum-Knechtschaft auf, werden die Daumenschrauben etwas angezogen – bis die Zahlungsunfähigkeit droht und der Widerstand dahinschwindet. Daß die Bundesrepublik bis heute kein *souveräner* Staat ist, sondern nach wie vor unter Besatzungsrecht (der Alliierten, nachgerade den USA) steht, haben jüngst sogar hochrangige Politiker (*Schäuble*, *Seehofer*, *Obama*) offen verlautbart.
- ²⁸ Schon erstaunlich, daß im öffentlich-rechtlichen deutschen Fernsehen doch noch hin und wieder über die wahren Zustände in der BRD berichtet wird („*Phoenix*“-Produktion – „*Germany – Made in USA*“). Wie die USA Deutschland nach ihren Vorstellungen schufen: Unterwanderung der *SPD* durch den *CIA*; Parteien wurden auf breiter Front finanziell unterstützt (auch *Willy Brandt* bekam Geld von der *CIA*); die Teilung Deutschlands sollte absichtlich bestehen bleiben; unliebsame Organisationen wurden unterwandert und gespalten; rechtsextreme Organisationen wurden vom *CIA* aufgebaut und gefördert; diese führten eine „Todesliste“ kritischer *SPD*-Politiker; *Brzezinski* war schon damals an der Indoktrinierung beteiligt (sein derzeitiger Schützling heißt *Barack Obama*); gezielte „Gehirnwäsche“ durch Kultur, Film

und Medien; Hauptzielgruppe waren Intellektuelle und kulturelle Meinungsführer; die USA sollten als die überlegene Zivilisation dargestellt werden; die Gewerkschaftsbewegung wurde „im großen Stil“ unterwandert; mit dem *Schumann-Plan* und gezielter Bestechung betrieben die USA die Gründung der EU (damals EG); die Bundesrepublik war von Anfang an eine Kolonie des US-Imperiums.

²⁹ Der französische Schriftsteller und Philosoph *Charles Secondat, Baron de Montesquieu* (1689 – 1755); jener Aufklärer gilt als Vorläufer für die wissenschaftliche Begründung fast aller sozialwissenschaftlichen Disziplinen. In seinem 1748 veröffentlichten Hauptwerk *„De l'Esprit des Lois“* studierte er verschiedene Staatsformen und formulierte eine Doktrin der Gewaltentrennung, die ihn zu einem der Väter des modernen Verfassungsstaats machte.

³⁰ Vgl. Art. 97 Absatz 1 GG und unter 5. *Die Mär von den unabhängigen Richtern.*

³¹ Jedermann sollte sich verinnerlichen, daß *Helmut Kohl* nach seiner Abwahl als Bundeskanzler nur deshalb als Abgeordneter im Bundestag verweilte, um – durch Immunität geschützt – die Verjährung der von ihm begangenen Strafdelikte abzuwarten.

³² Siehe auch *Peter Eigens* Buch *„Das Netzwerk der Korruption“*, Campus Verlag; dort können Sie nachlesen, wie *Helmut Kohl* durch die Beseitigung von Unterlagen aus dem Kanzleramt die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft verunmöglichte.

³³ Rückblickend betrachtete *Koch* dies als Bagatelle: *„Den Vorhalt, zu spät informiert zu haben, müssen sich viele Politiker in ihrem Leben irgendwann mal machen“* (Peter Schwarz, 31.01.2003, www.wsws.org). Es ist beachtlich, wie *Koch* seine eigenen (erheblichen) Gesetzesverstöße verniedlichte, während er gleichzeitig drakonische Strafen für Kleinkriminelle forderte. In gleichem Lichte sollte man *Kohls* *„Restitutionslüge“* betrachten und werten, was im übrigen dem Aufbau der neuen Bundesländer (nach dem Mauerfall) größten Schaden zufügte.

³⁴ Weiteres schönes Beispiel für die nicht vorhandene Gewaltenteilung in Deutschland: Die *Lobby der Jäger*. Diese sitzt in den Parlamenten (und in den für die Jagd zuständigen Ausschüssen) und macht ihre eigenen Gesetze (= **Legislative**). Sie sitzt in den Jagdbehörden (einschließlich in den zuständigen Ministerien), überwacht sich somit selbst und führt ihre eigenen Gesetze aus (= **Exekutive**). Sie sitzt zuhauf in den Gerichten und urteilt damit über ihre eigenen Fälle (= **Judikative**).

Beispiel: In zwei in Würzburg verhandelten Verfahren gegen den Zwang der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft saßen in der zuständigen Kammer des Verwaltungsgerichts Jäger. Damit entschied die Jägerlobby selbst über die verfassungsrechtlich relevante Frage der Zulässigkeit ihres Hobbys auf Grundstücken ethischer Tierschützer (entsprechende Befangenheitsanträge lehnten die jagenden Richter ab).

³⁵ Der Einfachheit halber gehen wir von einer durchschnittlichen Staatsquote von 50% aus.

³⁶ Honorar, Provision

³⁷ Bei 3% Tilgung im Jahr müßten wir ca. 600 Jahre sparen.

³⁸ Die Entbindung von der Zwangsmitgliedschaft in den maroden Versorgungssystemen wird zudem auch verhindern, daß eine „elegante“ ad hoc-Entschuldung durch Inflation erreicht wird. Bei 10% Inflation sinkt in 10 Jahren ein Schuldenbetrag von 100.000 Euro auf unter 29.000 Euro.

³⁹ *Sozial* fußt auf Gemeinschaftlichkeit, nicht jedoch auf *sozialistischem* Egalisierungswahn!

⁴⁰ Vor Ort, wo sich das gesellschaftliche Leben abspielt.

⁴¹ Vgl. auch *Seifert und Hömig*, *„Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“*, Taschenkommentar, 4. Auflage, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden.

⁴² Die Steuerzahler finanzieren immer größere Teile der Rente. 2004 überwies z.B. der Bund 77,4 Milliarden Euro an die Rentenversicherung. Ohne diese Zahlungen hätte der Beitragssatz damals schon bei 28,4% statt bei 19,5% gelegen.

⁴³ Manche mögen dies auch als ‚Vetternwirtschaft‘ bezeichnen – siehe *„Spielwiesen der Korruption“* aus dem Buch von *Hans-Wolff Graf*: *„Korruption – Die Entschlüsselung eines universellen Phänomens“* (info@private-akademie.com).

⁴⁴ Zwischen 1959 und 1969 arbeitete der junge *Kohl* für den Verband der chemischen Industrie. Während seiner Zeit als Regierungschef war Deutschland die Speerspitze des weltweiten Vormarsches der Pharmaindustrie.

⁴⁵ Nicht zu vernachlässigen ist die *emotionale* sowie die *intellektuelle* Korruption. Wer den *Geist* (Lehre, Bildung, Wissenschaft und Forschung) und die *Seele* (Emotionalität, Empfindsamkeit, Empathie) der

Menschen verbiegt, bzw. unter Kontrolle hält und sich damit des Verstandes und des Gefühls eines Volkes bemächtigt, kann darauf nahezu jeden Herrschaftsanspruch aufbauen. Er muß nur darauf achten, daß ihm gegnerische Ideologien, die seinen Herrschaftsanspruch in Frage stellen könnten, nicht in die Quere kommen. Dazu bedient er sich vor allem der Sprache (der sukzessiven Verquerung von Begriffen und Bedeutungen wie zum Beispiel *links* oder *rechts*, *Religion* oder *Weltanschauung*, *Moral* und *Ethik*, *sozialistisch* und *sozial* usw.) und nicht zuletzt der Legislative, Judikative und Exekutive, womit die Frage beantwortet ist, warum über 70% aller bundesdeutschen Parlamentarier aus den Reihen der Beamtschaft bzw. des öffentlichen Dienstes kommen (siehe hierzu: „*Souveränität als Lebensmaxime*“ und „*Korruption – Die Entschlüsselung eines universellen Phänomens*“, von *Hans-Wolff Graf*, erhältlich über PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V.

⁴⁶ Unter den sechs weltweit spektakulärsten Korruptionsfällen zählte die Organisation *Transparency International* (AG Kommunen: Handreichung für ein kommunales Integritätssystem, Version 8/2006) auch die 13 Millionen Euro Schmiergeld auf, die beim Bau der 400 Millionen Euro teuren Kölner Müllverbrennungsanlage geflossen sind.

⁴⁷ Selbstverständlich schlagen die Strippenzieher in Deutschland beträchtliche persönliche Gewinne aus ihrer Tätigkeit. *Joseph Ackermann*, der Herrscher über die Deutsche Bank, erhielt zum Beispiel als Gehalt 11,9 Millionen Euro im Jahr. Mit weiteren Bezügen aus Aufsichtsratsmandaten und Kapitalerträgen kam er auf satte 15 bis 20 Millionen Euro. Im Schnitt hatten die Chefs der 30 DAX-Konzerne im Jahr 2005 drei Millionen Euro „verdient“, heißt es in einer Studie der ‚Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz‘ (DSW). Die Bezüge der Vorstandschefs seien damit, verglichen mit dem Jahr 2004, um 11% gestiegen. *Gerhard Schröder* wurde vom russischen Konzern *Gasprom* – an dem wiederum *E.ON* beteiligt ist – fürstlich entlohnt. Im Gegenzug stand er an der Spitze eines schillernden West-Ost-Netzwerkes. *Laurenz Mayer*, ehemaliger CDU-Generalsekretär, kassierte neben seinen üppigen Diäten ein volles Gehalt von *RWE* in Höhe von 130.000 bis 200.000 DM jährlich nebst Zusatzleistungen in etwa gleicher Höhe – ohne gearbeitet zu haben. *Helmut Kohl*, *Theo Waigel* und *Wolfgang Bötsch* (ehemaliger Telekomunikationsminister) wurden kräftig vom Medienmogul *Leo Kirch* entlohnt, der dank des Einsatzes von *Erwin Huber* noch 1 Milliarde Euro von der Bayerischen Landesbank erhielt, obwohl er schon pleite war. Das hat nachweislich 1.000 Arbeitsplätze gekostet. *Johannes Rau* und *Wolfgang Clement* ließen sich ihre privaten Flüge von der Westdeutschen Landesbank (WestLB) bezahlen, welche jene Flüge auch noch völlig überhöht steuerlich geltend machte – überhöht, weil angeblich als Stewardessen getarnte Prostituierte als Begleitpersonen an Bord waren (Herr *Hartz* und *Volkswagen* lassen grüßen). *Florian Gerster*, das Ziehkind von zwei Hauptakteuren des Deutschland Kartells, nämlich von Schröder und Clement, übernahm den Vorsitz der Bundesagentur für Arbeit erst, nachdem sein Gehalt und später das Spesenkonto verdoppelt wurden. Nach Schätzungen von Staatsanwälten und Journalisten flossen bei der Spürpanzeraffäre, einem Panzergeschäft zwischen den Saudis und dem Thyssen-Konzern, Schmiergelder in Höhe von 220 Millionen DM an Kriminelle wie *Karlheinz Schreiber* oder *Leisler Kiep*, den früheren Schatzmeister der CDU. Der ehemalige Staatssekretär im Verteidigungsministerium und Exchef des Bundesamtes für Verfassungsschutz, *Holger Pfahls*, kassierte dabei (angeblich nur) 3,8 Millionen Euro Schmiergelder. Er besaß immerhin eine eigene Firma, in der mehr als 100 Millionen Euro steckten. Im Zuge der vorgenannten Panzeraffäre erhielt *Dr. Schäuble*, heute Finanzminister, eine Barspende von *Schreiber* in Höhe von 100.000 DM (war das alles Herr Dr. Schäuble?). Die Auflistung wäre nahezu endlos fortzusetzen.

⁴⁸ Buchempfehlung: *Jürgen Roth*, „*Der Deutschland-Clan*“

⁴⁹ Im Osmanischen Reich setzte die Regierung für jede Provinz einen Mufti (Rechtsgelehrten) ein.

⁵⁰ Das *Land Baden-Württemberg* meinte daraufhin, daß die Vorwürfe unhaltbar seien: „*Der Herr Ministerpräsident setzt volles Vertrauen in die Justiz des Landes.*“ Wenn die Vorwürfe jedoch (angeblich) unhaltbar sind, warum wurden dann keine rechtlichen Schritte gegen den Richter a.D. eingeleitet? Warum wurde er nicht zur Unterlassung dieser Äußerungen aufgefordert?

⁵¹ In Anlehnung an den Wortlaut des Grundgesetzes in Art. 20 Abs. 2 Satz 2 gilt die Unterteilung in Erste Gewalt (Gesetzgebung), Zweite Gewalt (Verwaltung) und Dritte Gewalt (Rechtsprechung).

⁵² Dies geht zum Teil sogar soweit, daß Sachverhalte frei erfunden werden. Sicher können sich einige von Ihnen noch an den Fall des Erziehers in einem Kindergarten erinnern, dem vor Jahren vorgeworfen wurde, daß er Kinder sexuell mißbraucht habe. Die sogenannten Beweise erwiesen sich erst viel später als frei erfunden. Aber das damals zuständige Jugendamt konnte Behauptungen aufstellen, die zu keiner Zeit gerichtlich überprüft wurden, zumal auch ein mit dem Jugendamt kooperierender Gutachter die Darstel-

lungen bestätigte. Erst das nachgereichte Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen brachte Licht ins Dunkel.

- ⁵³ Im Falle der Abweisung mehrerer Klagen von Städten und Kernkraftgegnern begründete der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die Rechtmäßigkeit dreier neuer Atomüllzwischenlager in Bayern damit, daß nur die Betreiber der Anlagen (EON und RWE) sowie das Bundesamt für Strahlenschutz als Genehmigungsbehörde die fachmännische Kompetenz besäßen, die Gefährdung der Allgemeinheit durch die Zwischenlager zu beurteilen. Demnach ließen die Richter einmal mehr zu, daß die Lobby über die Rechtmäßigkeit ihrer überaus gewinnbringenden Vorhaben selbst entscheiden darf. Gleiches gilt für die fragwürdigen und völlig überdimensionierten Flußausbauten. Über deren Vereinbarkeit mit geltendem Recht – insbesondere im Hinblick auf die Hochwassergefahren – entscheiden allein das Bundesamt für Gewässerschutz, die Schifffahrtsdirektionen und Wasserstraßenneubauämter nebst ihren staatstreuen (und dabei gut verdienenden) Gutachtern; allesamt Befangene, die teilweise millionenschwere Aufträge per Handschlag an leistungsunfähige (aber den Parteien nahestehende) Unternehmen vergeben und letztendlich um das Überleben ihrer eigenen, völlig überflüssigen Behörden kämpfen – leider auf Kosten der Umwelt, der Menschen in den Überschwemmungsgebieten und des Steuerzahlers.
- ⁵⁴ Frau *Merkel* äußerte sich übrigens auf der internationalen *Bilderberger-Konferenz* in Rottach-Egern (2005) dahingehend, daß die Deutschen ‚*keinen Ewigkeitsanspruch auf Demokratie*‘ hätten. Die jährlich stattfindende Konferenz der Bilderberger, die heute sogar in den öffentlichen Medien auftaucht, deren Inhalte und Motive jedoch kaum jemand kennt, hat einen großen Einfluß auf das Weltgeschehen. An ihr nehmen Strippenzieher aus allen wichtigen Bereichen teil – Politik, Finanzwelt, Wirtschaft, Wissenschaft, Militär, Medien etc. (Vgl. hierzu „*Die wahre Geschichte der Bilderberger*“, *Daniel Estulin*, 2007).
- ⁵⁵ Die *pharmazeutische Industrie* ist einer der größten globalen Industriezweige. Die Folge ist, daß der Verbraucher von Tausenden überflüssigen Medikamenten überschwemmt wird, deren Kosten die Allgemeinheit zu tragen hat, die nicht die tatsächlichen Ursachen der Krankheit bekämpfen und von denen viele schädliche Nebenwirkungen haben. Zudem wird unser Gesundheitssystem – eigentlich ein Thema, das der Ethik verpflichtet sein sollte – allein von den Marktinteressen der pharmazeutischen Industrie beherrscht. Da in diesen Unternehmen nur die Profitmaximierung zählt (was aus unternehmerischer Sicht nicht verwerflich ist), hat uns diese Lobby konditioniert zu glauben, der menschliche Körper brauche permanente medikamentöse Behandlung, um fidel zu bleiben. Eine Mär, gleichzeitig aber auch ein Milliardengeschäft! Der ehemalige Gesundheitsminister *Horst Seehofer* gab übrigens gegenüber dem ZDF zu: „*Ja das ist so, seit 30 Jahren bis zur Stunde, daß sinnvolle, strukturelle Veränderungen auch im Sinne von mehr sozialer Marktwirtschaft im deutschen Gesundheitswesen nicht möglich sind wegen des Widerstandes der Lobbyverbände.*“ Als bislang einziger Politiker hat dies *Horst Seehofer* öffentlich zugegeben!
- ⁵⁶ Frau *Merkel* meint wohl die „grüne“ *Gentechnik*, die von ihrer Klientel mißbraucht wird, indem gegenwärtig nur ein Ziel verfolgt wird: die *Eindämmung der natürlichen Saat durch Patentierung* von – ehemals natürlich vorkommenden – Nahrungspflanzen. Wenn die „*Genforschung*“ weiter derart einseitig verläuft, wird es in Deutschland in einem Jahrzehnt keine natürlichen Nutzpflanzen mehr geben. An jedem Brot (Getreide!), welches Sie dann essen, wird die Gen-Lobby verdienen – auch ein Milliardengeschäft (vgl. auch 12. „*Die Mär vom Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen*“).
- ⁵⁷ Siehe *Fritjof Capra*, „*Wendezeit*“, Knauer Verlag (engl. Originaltitel: „*The Turning Point*“).
- ⁵⁸ Erschienen im Magazin der Süddeutschen Zeitung am 20.9.2002.
- ⁵⁹ Wie z.B. die Stationierung der Deutschen Bundeswehr in Afghanistan als *Vasall* der Engländer und Amerikaner.
- ⁶⁰ Wie z.B. der von der westlichen Welt – auch von Deutschland – seinerzeit meisterhaft inszenierte Angriffskrieg gegen den Iran. Die Manipulation der Menschen in der sog. Zivilisierten Welt durch die Medien ist seit langem in vollem Gange. Letztendlich geht es nur ums Geld (den Dollar), weniger um die zweitgrößten Ölvorkommen dieses Planeten. Die iranische Regierung hatte nämlich eine „Waffe“ entwickelt, die das auf den Dollar basierende Finanzsystem des amerikanischen Imperiums zum Bersten hätte bringen können. Es handelte sich um die geplante *Euro-Öl-Börse*, die im März 2006 starten sollte und die eine Bezahlung in der Währung EURO vorsah. Dies stellte eine der bis dahin größten Bedrohungen für das Hegemonialstreben der USA dar (siehe *D. Krassimir Petrov*, „*The Proposed Iranian Oil Bourse*“ bereits am 17.1.2006 auf www.resilience.org). Gleiches planen übrigens mehrere lateinamerikanische Staaten.

Petrov nennt auch die wahren Gründe des Irakkrieges: „Viele kritisieren Bush für seinen Angriff auf den Irak, weil sie glaubten, daß es Bush um die Eroberung der irakischen Ölfelder ging. Allerdings können diese Kritiker nicht erklären, warum Bush es überhaupt nötig hätte, diese Ölfelder zu erobern – er könnte ja einfach kostenfrei Dollar drucken und mit diesen soviel Öl kaufen, wie er benötigt. Er muß daher andere Gründe für seine Invasion gehabt haben. (...) Ökonomisch betrachtet muß der Nutzen eines Krieges dessen militärische und soziale Kosten übersteigen, damit ein Imperium einen Krieg vom Zaun bricht. Der Gewinn aus den irakischen Ölfeldern ist kaum die Kosten (über viele Jahre hinweg) wert. Nein, Bush mußte den Irak angreifen, um sein Imperium (Anm.: den Dollar) zu verteidigen. Genau das ist in der Tat der Fall: Zwei Monate nachdem die USA in den Irak einmarschierten, wurde das „Oil for food“-Programm beendet, die auf Euro lautenden irakischen Konten in Dollar-Konten rückgewandelt und das Öl wieder nur gegen US-Dollar verkauft. Die Welt konnte nun nicht mehr irakisches Öl mit Euro erwerben. Die globale Vormachtstellung des Dollars war wiederhergestellt. Martialisch uniformiert stieg Bush aus einem Kampfflugzeug aus und erklärte die Mission für vollendet – er hatte den US-Dollar erfolgreich verteidigt und damit das amerikanische Imperium. (...) Der Mann, der tatsächlich Euro für sein Öl verlangte, war Saddam Hussein im Jahr 2000. Zunächst wurde seiner Forderung mit Spott und Hohn begegnet, später mit Gleichgültigkeit, aber als klar wurde, daß er es ernst meinte, wurde politischer Druck ausgeübt, damit er seine Meinung änderte. Als andere Länder, wie der Iran, die Bezahlung in anderen Währungen, insbesondere in Euro und Yen verlangten, war die Gefahr für den Dollar offensichtlich und gegenwärtig; eine Strafaktion stand an. [George W.] Bushs Operation „Schock und Ehrfurcht“ [shock and awe] im Irak drehte sich nicht um Saddams nukleares Potential und Massenvernichtungswaffen, nicht um die Verteidigung der Menschenrechte, nicht um die Verbreitung der Demokratie und auch nicht darum, die Ölfelder zu erobern; es ging allein darum, den Dollar zu verteidigen, sprich das amerikanische Imperium. Es sollte ein mahnendes Exempel statuiert werden, daß jeder, der andere Währungen als den US-Dollar akzeptieren wollte, auf dieselbe Art bestraft würde.“

⁶¹ Der Literaturnobelpreisträger von 2005 *Harold Pinter* verdeutlichte bereits damals diese Tatsache am Beispiel der USA, die er systematischer Verbrecher in aller Welt beschuldigte. So ist er der Ansicht, Amerika zerstöre souveräne Staaten mittels Korruption und verdeckter Gewalt. Die USA schaffen es, „daß man das Herz des Landes infiziert, daß man eine bösartige Wucherung in Gang setzt und zuschaut, wie der Faulbrand erblüht. Ist die Bevölkerung unterjocht worden oder totgeprügelt – es läuft auf dasselbe hinaus – und sitzen die eigenen Freunde, das Militär und die großen Kapitalgesellschaften bequem am Schalthebel, tritt man vor die Kamera und sagt, die Demokratie habe sich behauptet.“ Nach dem Zweiten Weltkrieg, so Pinter, hätten die USA außerdem „jede rechtsgerichtete Militärdiktatur auf der Welt“ unterstützt oder sie in vielen Fällen erst hervorgebracht. „Ich verweise auf Indonesien, Griechenland, Uruguay, Brasilien, Paraguay, Haiti, die Türkei, die Philippinen, Guatemala, El Salvador und natürlich Chile. Die Schrecken, die die USA Chile 1973 zufügten, können nie gesühnt oder verziehen werden. In diesen Ländern hat es Hunderttausende von Toten gegeben. Hat es sie wirklich gegeben? Und sind sie wirklich alle der US-Außenpolitik zuzuschreiben? Die Antwort lautet ja, es hat sie gegeben und sie sind der amerikanischen Außenpolitik zuzuschreiben. Aber davon weiß man natürlich nichts.“ (Spiegel Online, 7.12.2005).

⁶² Denken wir nur an die BND-Affäre im Irak (wohl nur eine bekannt gewordene unter hundert unentdeckten) oder die Zustimmung der rot-grünen Regierung für eine neue Hermesbürgschaft an die Papierfabrik von Asian Pulp and Paper (APP-China) im Reich der Mitte, in der vor allem Hölzer aus Indonesien verarbeitet werden. Im Klartext: Die Bundesregierung setzte auch unter Rot/Grün deutsches Steuergeld ein, damit einer der größten Regenwaldvernichter (nachweislich auch illegal) zusätzliche Profite machen konnte. Der multinationale Konzern APP wurde mit millionenschweren Finanzspritzen aus Europa und Amerika gestützt. Den Verantwortlichen von APP-China wurden unter anderem illegaler Holzeinschlag in großem Stil, schlimme Umweltverwüstungen und schwere Menschenrechtsverletzungen (bis hin zu Mord!) vorgeworfen. Über die Hermesbürgschaft entschied der sogenannte Interministerielle Ausschuß: *Clement, Fischer, Eichel, Wiczorek-Zeul* (2003).

⁶³ Beispiel: Die Verschuldung der Demokratischen Republik Kongo betrug 2005 etwa 17 Milliarden US-Dollar und zwar bei einem Bruttoinlandsprodukt von etwa 6,4 Milliarden US-Dollar, welches seit 1990 kontinuierlich um etwa 5% p.a. abnahm. Das reichste Land Afrikas war damals im Ausland mit fast 300% seines jährlichen Bruttoinlandsproduktes verschuldet. Obwohl also der Kongo mit seinen Rohstoffen Diamanten, Gold, Silber, Kobalt, Zinn, Zink, Kupfer, Cadmium, Wolfram, Mangan, Niob, Coltan, Edel-

hölzern und Erdöl unermesslich reich ist, darbt die Bevölkerung des Kongo in unvorstellbar schlechten Verhältnissen dahin. Da ist es doch beruhigend zu wissen, daß *George Herbert Walker Bush*, Vater des ehemaligen Präsidenten der USA, der Chef des Minenkonsortiums Barrick-Gold war, welches den Kongo unnachgiebig ausbeutet. (Vgl. hierzu Kongo-Bericht „*Reise ins Herz der Finsternis*“ des Anthropos e.V. – Für die Kinder dieser Welt, www.anthropos-ev.de, Projekte/International).

⁶⁴ Siehe Studie ‚*UNSERE WELT*‘ 1992 – die nichts an Aktualität eingebüßt hat. Zu beziehen über www.anthropos-ev.de.

⁶⁵ Lesen Sie in *Wolfgang Eggerts* Buch „*Erst Manhattan dann Berlin*“ (Chronos-Medien Vertrieb GmbH), wie eine messianische Sekte, die sich als ‚Vollstrecker Gottes‘ versteht, das Judentum sowie Schlüsselpositionen internationaler Macht unterwandert hat und – unterstützt von katholischen und protestantischen Eiferern – versucht, das Weltgeschehen in Einklang mit der biblischen Prophetie zu bringen. *Wolfgang Eggert* recherchierte über 18 Jahre die Verstrickungen messianischer Endzeit-Sekten in der Weltpolitik. In einem Interview über sein Buch erzählt er, wie diese Sekten, Geheimbünde und die Erfüllungsgehilfen der biblischen Prophetien aller mosaischer Religionen hinter Ereignissen wie Weltkriegen, Terroranschlägen und der Gründung des Staates Israel stecken.

⁶⁶ *Franklin D. Roosevelt* verewigte sich mit einer reichlich menschenverachtenden Bemerkung in der Ana der Weltgeschichte; im Hinblick auf die US-amerikanische Unterstützung des nicaraguanischen Diktators *Somoza* meinte er dreist: „*Er mag ein Hurensohn sein, aber er ist unser Hurensohn*“.

⁶⁷ „*Die unabhängige Presse*“ – Eines Abends etwa um das Jahr 1880 war *John Swinton*, damals der bedeutendste New Yorker Journalist, Gast eines von seinen früheren Branchenkollegen gegebenen und ihm zu Ehren gereichenden Banketts. Irgendjemand, der weder die Presse noch *Swinton* kannte, brachte einen Trinkspruch auf die unabhängige Presse aus. *Swinton* schockierte seine Kollegen mit folgender Antwort: „*Es gibt hier und heute in Amerika nichts, was man als unabhängige Presse bezeichnen könnte. Sie wissen das und ich weiß das. Es gibt keinen unter Ihnen, der es wagt, seine ehrliche Meinung zu schreiben, und wenn Sie sie schrieben, wüßten Sie im voraus, daß sie niemals gedruckt würde. Ich werde wöchentlich dafür bezahlt, meine ehrliche Überzeugung aus der Zeitung, der ich verbunden bin, herauszuhalten. Anderen von Ihnen werden ähnliche Gehälter für ähnliches gezahlt, und jeder von Ihnen, der so dumm wäre, seine ehrliche Meinung zu schreiben, stünde auf der Straße und müßte sich nach einer anderen Arbeit umsehen. Würde ich mir erlauben, meine ehrliche Meinung in einer Ausgabe meiner Zeitung erscheinen zu lassen, würden keine vierundzwanzig Stunden vergehen und ich wäre meine Stelle los. Das Geschäft von uns Journalisten ist es, die Wahrheit zu zerstören, freiheraus zu lügen, zu verfälschen, zu Füßen des Mammons zu kriechen und unser Land und seine Menschen fürs tägliche Brot zu verkaufen. Sie wissen es, ich weiß es, wozu der törichte Trinkspruch auf die unabhängige Presse. Wir sind die Werkzeuge und Vasallen reicher Menschen hinter der Szene. Wir sind die Marionetten, sie ziehen die Schnüre und wir tanzen. Unsere Talente, unsere Fähigkeiten und unsere Leben sind alle das Eigentum anderer. Wir sind intellektuelle Prostituierte.*“

Dieser Artikel wurde mit freundlicher Genehmigung der Redaktionsleitung der Zeitschrift „ANIMA“ entnommen.

⁶⁸ Siehe hierzu das Buch „*Korruption – Die Entschlüsselung eines universellen Phänomens*“, von *Hans-Wolff Graf*, erhältlich bei *pAS-private Akademie für die Selbständigkeit GmbH*, info@private-akademie.com.

⁶⁹ *Andreas von Bülow*, „*Im Namen des Staates – CIA, BND und die kriminellen Machenschaften der Geheimdienste*“, Piper Verlag. Unser Tipp: Beim Lesen warm anziehen!

⁷⁰ Der nach bester CIA-Manier aufgebaut war; durch diesen bestialischen Unterdrückungsapparat zu Lasten der schwarzen Bevölkerung konnte der Westen das an Bodenschätzen (u.a. Diamanten und Gold) reiche Land jahrzehntelang hinter verschlossener Tür ausbeuten.

⁷¹ „*Gerät der Bush-Brand außer Kontrolle*“ von *Hans Jörg Müllenmeister* und „*Die Insider*“ von *Gary Allen*.

⁷² Interessant ist auch, daß der *spätere deutsche Bundeskanzler Adenauer* (der unter den Deutschen – wohl mangels Aufklärung und wegen der presserechtlichen Restriktionen – immer noch einen hervorragenden Ruf besitzt) bereits im Winter 1932/33 erklärte, „*daß nach meiner Meinung eine so große Partei wie die NSDAP unbedingt führend in der Regierung vertreten sein müsse*“ (Quelle: *Karlheinz Deschner*, „*Kirche und Faschismus*“, Verlag Moewig GmbH, 1990 – überaus lesenswert!). Ebenso hatte auch der *spätere deutsche Bundespräsident Theodor Heuss* schon 1932 in seinem Buch „*Hitlers Weg*“ Hitlers „*Spannkraft*,

Unverdrossenheit, Aufrichtigkeit, lautere Beweggründe, seinen Willen, (...) der nicht handeln und bandeln, der siegen will“, gerühmt (Quelle: *Karlheinz Deschner* a.a.O.). Auch die Kirche bekannte sich fast ausnahmslos zu Hitler. Und zwar nicht nur der Vatikan (allen voran Papst *Eugenio Pacelli*, der am 2. März 1939 als *Pius XII.* den Päpstlichen Stuhl bestieg – zur Freude der Nazis), sondern auch die Führer der evangelischen Kirche. „*Sie rufen zum totalen Krieg auf*“, wie z.B. der Präsident des Lutherischen Weltkonvents, Herr *Marahrens*, der noch am 20. Juli 1943 von den Pastoren „*rücksichtslose Entschlossenheit*“ verlangte (Quelle: *Karlheinz Deschner*, a.a.O.). Die Entnazifizierung war eine Farce!

⁷³ Vgl. auch *Gerhard Wisnewski*, „*Operation 9/11 – Angriff auf den Globus*“, Knaur-Verlag.

⁷⁴ Die Aufsichtsräte von *Hoechst*, *Bayer* und *BASF* waren noch lange Zeit nach Ende des 2. Weltkrieges mit früheren Managern der *IG-Farben* besetzt. Daß die verurteilten *IG-Farben*-Manager bereits 1952 auf freien Fuß gesetzt wurden, dürfte vor allem ein Verdienst von *Nelson Rockefeller* gewesen sein, der nach dem 2. Weltkrieg stellvertretender Außenminister der USA wurde.

⁷⁵ Auch der allseits beliebte Star *Harry Belafonte* hat Washington in einer Rede vor der ‚*Arts Presenters Members Conference*‘ in New York Nazi-Methoden vorgeworfen: „*Wir sind in einer dunklen Zeit angelangt, in der die neue Gestapo des Heimatschutzes lauert und die Rechte von Bürgern aufgehoben werden*“, sagte der Entertainer. „*Man kann ohne Ermittlungsverfahren festgenommen werden. Man kann festgenommen werden und hat kein Recht auf einen Anwalt.*“ Bush sei „*ein wenig zweifelhaft*“ an die Macht gekommen und habe die Bürger belogen und in die Irre geführt. „*Und dann schickt er Hunderttausende unserer eigenen Jungen und Mädchen in ein fremdes Land, das uns nicht angegriffen hat.*“ (Spiegel Online, 22.1.2006).

⁷⁶ Deren engster Vertrauter hierzulande unser *Altkanzler Helmut Kohl* war; auch *Franz Josef Strauß* war eng mit dem Bush-Clan befreundet.

⁷⁷ Geheimzirkel der *Skull and Bones* um den Elite-Campus Yale in Amerika.

⁷⁸ Auch der *BND* mischt kräftig mit. Nehmen wir z.B. die *Akte Barschel*. In seinem Buch „*Verschlusssache BND*“ schreibt *Dr. Udo Ulfkotte*, daß er von einem ranghohen deutschen Beamten wisse, daß der *BND* in der Todesnacht mit mindestens einem Mitarbeiter in Barschels Hotel anwesend war. „*Geheimdienste kennen die Hintergründe des Barschel-Todes*“, führt er weiter aus. „*Barschel wurde ermordet*“, ist er sich sicher.

⁷⁹ *Leif Perssons* Roman „*Zwischen der Sehnsucht des Sommers und der Kälte des Winters*“, Btb-Verlag, München. *Persson* ist Professor für Kriminologie sowie Polizeiberater und einer der wenigen im Lande, die über wirkliches Insiderwissen in Bezug auf den Polizeiapparat verfügen. Auch in Deutschland hat ein Insider ausgepackt; der Rechtsanwalt und ehemalige Bundesminister *Andreas von Bülow*. Zur Belohnung wurde dessen Reputation von der „freien“ Presse „zerrissen“.

⁸⁰ „*Sie halten es für ihre Aufgabe, die an die Öffentlichkeit gehenden Informationen zu zensieren*“, erklärte der Direktor des Goodard Instituts für Weltraumstudien bei der NASA (*James Hansen*) in der New York Times. Solche Maßnahmen hätten schon zuvor verhindert, daß die Öffentlichkeit in vollem Ausmaß die Risiken des aktuellen Klimawandels erfassen konnte (Spiegel Online, 30.1.2006).

⁸¹ Nachdem *Eisenhower* versuchte, *Roosevelt* von der Forderung nach bedingungsloser Kapitulation der Deutschen abzubringen [Anm.: Die meisten Bombardements auf die Zivilbevölkerung hätten dann nicht mehr stattgefunden], antwortete *Roosevelt*, er sei „*zur Zeit nicht gewillt, zu sagen, daß er nicht beabsichtige, die deutsche Nation zu vernichten*“. *Roosevelt junior* plädierte offen für Völkermord. *Roosevelt senior* wollte sich Völkermord offiziell als eine Option offen halten („*Totalitäre Tendenzen im Rechtsstaat – Die politische Korrektheit gefährdet die Meinungsfreiheit*“ von *Prof. Dr. Gerard Radnitzky*). Paradox, wenn man bedenkt, daß *Amerikas* und *Englands* industriell-militärische Netzwerke, allen voran *Prescott Bush*, Opa von *George W.*, *Hitler* finanziell unterstützte. Machte diese Dynastie nicht auch lukrative Geschäfte mit *Hussein* und *Bin Laden*? Die Vorgehensweise unserer „Freunde“ und „Befreier“ ist immer die gleiche. Nur die Akteure und die Leidtragenden wechseln.

⁸² Haben uns die Alliierten nicht von einem eigens dafür entworfenen Monstrum befreit? Warum wird nicht öffentlich darüber diskutiert, wer *Hitler* finanziell unterstützte und wer seine Mentoren waren? Als *Hitler* an die Macht kam, lag das Deutsche Reich brach. Folgende Frage sei daher meiner unbefangenen Generation erlaubt: Wie konnte *Hitler* in dieser kurzen Zeit eine derartige Kriegsmaschinerie aufbauen und obendrein jahrelang am Laufen halten? Ohne internationale Gelder wäre dies überhaupt nicht möglich gewesen. *Hitler* hatte daher unter den Alliierten etliche Sponsoren, die nur eines wollten, nämlich Krieg!

⁸³ Zitiert aus www.humanist.de, „*Der Humanist*“ von *Heike Jackler*, Februar 2000.

- ⁸⁴ Die Römisch-Katholische Kirche in Deutschland hat 23,9 Mio. Mitglieder (2014); das entspricht einem Anteil von 29,5% an der Gesamtbevölkerung. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat 22,6 Mio. Mitglieder (2014); das entspricht einem Anteil von 27,9% an der Gesamtbevölkerung. [Wikipedia, Mitgliederentwicklung der Religionsgemeinschaften].
- ⁸⁵ Die Kirche ist Eigentümer und Besitzer von Wirtschaftsunternehmen und betreibt gewerbliche Aktivitäten.
- ⁸⁶ Zur verfassungsrechtlichen Problematik staatlicher Zuwendungen an die Kirche empfehlen wir den überaus lesenswerten Aufsatz „*Die staatliche Finanzierung der Kirchen und das Grundgesetz*“ von Dr. jur. Christian Sailer in der Zeitschrift für Rechtspolitik.
- ⁸⁷ Für den Einzug der Kirchensteuer (9,3 Mrd. 2009) erhält der Staat eine Kostenerstattung von 2 bis 4,5% des Kirchensteueraufkommens (je nach Bundesland). Durch das staatliche Inkasso der (Lohn-) Kirchensteuer in Deutschland vermeiden die Kirchen Kosten für eigene Kirchensteuerämter in der Größenordnung von ca. 1,8 Milliarden Euro. (Vgl. hierzu: „*Violettbuch Kirchenfinanzen*“ von Carsten Frerk.)
- ⁸⁸ 2008 waren es 3,1 Mrd. Euro, wovon 42% zu Lasten des Bundes und 58% zu Lasten der Länder und Gemeinden, vgl. „*Violettbuch Kirchenfinanzen*“ von Carsten Frerk).
- ⁸⁹ Der Einnahmeverlust allein durch die Befreiung der Kirche von der Grundsteuer beträgt mind. 850 Mio. Euro, vgl. „*Violettbuch Kirchenfinanzen*“ von Carsten Frerk
- ⁹⁰ ebeda.
- ⁹¹ Über 19 Milliarden Euro durch Staatszuwendungen [ohne Wohlfahrtsverbände wie Caritas und Diakonisches Werk (beide verschlangen 2009 ca. 45 Mrd. Euro, von denen die Kirche 2% beisteuerte), Misereor etc.] und 10,76 Milliarden Euro durch Kirchensteuereinnahmen. Bestätigt werden diese Zahlen durch eine Auskunft des Statistischen Bundesamtes; danach betragen die Einnahmen aus Kirchenlohn- und Einkommenssteuer für die Römisch-Katholische Kirche im Jahr 2014 5,68 Milliarden Euro (2009: 4,9 Mrd. Euro) und für die Evangelische Kirche 2014 5,08 Milliarden Euro (2009: 4,36 Mrd. Euro).
- ⁹² „*Die staatliche Finanzierung der Kirchen und das Grundgesetz*“, Dr. jur. Christian Sailer.
- ⁹³ Lesen Sie hierzu: „*Gott hat hohe Nebenkosten*“ von Eva Müller sowie „*Violettbuch Kirchenfinanzen*“ von Carsten Frerk.
- ⁹⁴ Die Zwangsmitgliedschaft in Jagdvereinigungen verstößt gegen die Menschenrechte: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat am 10.7.2007 in einem für Luxemburg zu entscheidenden Fall die zwangsweise Eingliederung von Grundstückseigentümern in Jagdvereinigungen abermals für menschenrechtswidrig erklärt. Der Gerichtshof hält somit an seiner Rechtsprechung zum französischen Jagdrecht aus dem Jahre 1999 fest und weist damit auch Luxemburg in die Schranken. Es wird davon auszugehen sein, daß der Gerichtshof ebenso die deutsche Zwangsmitgliedschaft in den Jagdgenossenschaften für unzulässig erklären wird (siehe www.zwangsbejagung-ade.de und www.buergeranwalt.com).
- ⁹⁵ Freiwillige Vereinigungen vergleichbarer Größe, auch bundesweit tätige, kommen mit 10-15% des Personals und etwa einem Viertel bis einem Drittel des Haushaltes der Zwangskammern aus, indem sie ihre eigenwirtschaftlichen Tätigkeiten – z.B. in sich selbstfinanzierende Service-GmbHs – ausgegliedert haben.
- ⁹⁶ Auch die geringe Wahlbeteiligung bei den Industrie- und Handelskammern von ca. 11% im bundesweiten Durchschnitt mutet mehr als erschreckend an. Dies sind deutliche Zeichen für die nicht vorhandene Akzeptanz dieser Institutionen. Diverse Umfragen belegen, daß die IHK bei über zwei Dritteln ihrer Zwangsmitglieder auf Ablehnung stößt.
- ⁹⁷ Detaillierte Angaben und Auskünfte zu Kammerzwang und anstehende Urteile finden Sie beim „*Bundesverband für freie Kammern*“ www.bffk.de
- ⁹⁸ Auf 10 Mitarbeiter kommt ein Geschäftsführer daher. Das macht bei rund 8.000 Angestellten etwa 800 Geschäftsführer. Das Durchschnittsgehalt eines IHK-Geschäftsführers liegt bei etwa 100.000 bis 130.000 Euro p.a. (an der Transparenz wird noch gearbeitet... www.bffk.de)
- ⁹⁹ Ein ehemaliger Hauptgeschäftsführer der IHK in München bekleidete 40 (!) „Neben“-Pöstchen.
- ¹⁰⁰ Der Kammerneubau in Karlsruhe verschlang z.B. 30 Millionen Euro, der IHK-Prachtbau in Berlin satte 125 Millionen Euro.

- ¹⁰¹ Dies wundert uns nicht, wenn wir bedenken, daß die „*Wirtschaftsloge Nr. 1*“ (die IHK) ein elementares soziales Sicherungselement für Politiker darstellt. So war z.B. der ehemalige wirtschaftspolitische Sprecher der FDP, *Herr Friedhoff*, Vizepräsident einer IHK. Auch der verstorbene Ex-Bundeswirtschaftsminister *Rexroth* war bei einer IHK beschäftigt. *Herr Polenz*, Ex-Generalsekretär der CDU, war Hauptgeschäftsführer der IHK in Münster. So könnten wir endlos fortfahren.
- ¹⁰² In fast allen anderen (EU-)Ländern gibt es keine Zwangsmitgliedschaften in Kammern. Dort regeln die Träger der Wirtschaft ihre Angelegenheiten selbst und zwar auf freiwilliger Basis.
- ¹⁰³ Ausführliches hierzu im Teil 3 dieses Plädoyers.
- ¹⁰⁴ - dito -
- ¹⁰⁵ Die Natur wird von einem Teil der herrschenden Eliten immer noch als Maschinen betrachtet, obwohl diese mechanistische Weltanschauung von der modernen Physik längst überholt ist. Die Erde ist keine Maschine, sie ist das Gegenteil, denn sie lebt, indem sie sich selbst reguliert und damit lebendig ist. Wie ein Lebensnetz, das alle Lebensbausteine in sich vereint, ebenso uns Menschen. Desto unverständlicher erscheint, wenn ausgerechnet eine Frau namens *Angela Merkel* vollmundig in aller Öffentlichkeit posaunt, daß Wachstum und Arbeitsplätze viel wichtiger seien als Umweltschutz.
- ¹⁰⁶ In einem internationalen Umwelt-Ranking landete Deutschland 2016 abgeschlagen auf dem 30. Platz – hinter Ländern wie *Ungarn*, *Griechenland* und *Tschechien* sowie knapp vor *Aserbaidshan* (31), *Rußland* (32) und *Bulgarien* (33).
(Quelle: Environmental Performance Index [EPI]; dieser umfaßt 180 Länder).
- ¹⁰⁷ Die industrielle Landwirtschaft hat nicht nur in Deutschland sondern weltweit Konzept. Unterstützt durch exorbitante Subventionen „erwirtschaftet“ diese Lobby Milliarden erträge, mit denen sich vor allem die petrochemischen Konzerne auf Kosten der Allgemeinheit bereichern. Die industrielle Landwirtschaft wurde übrigens von der *Rockefeller-Stiftung* und den *US-Agrarkonzernen* unter dem Deckmantel der „*Grünen Revolution*“ weltweit eingeführt, um ein globales Agrarbusiness zu entwickeln, das sich genauso monopolisieren ließ, wie es mit der Ölindustrie ein halbes Jahrhundert zuvor geschah, und um damit der noch wesentlich lukrativeren „grünen“ *Gentechnik* den Weg zu bereiten. Leider sind diese Hintergründe immer noch zu wenigen Menschen bekannt.
- ¹⁰⁸ Nie waren Elend und Hunger größer: 100.000 Menschen (davon 35.000 Kinder unter 10 Jahren) sterben täglich an Hunger oder seinen unmittelbaren Folgen.
Vgl. *Jean Ziegler*, „*Das Imperium der Schande – Der Kampf gegen Armut und Unterdrückung*“ und „*Wir lassen sie verhungern!*“.
- ¹⁰⁹ Aber auch andere Bereiche sind hier noch zu nennen. Die Umwelt hat keine Lobby, Großeingriffe in die Natur bringen gute Gewinne, mit denen sich dann *multinationale Konzerne*, die *Weltbank* und der *IWF* (die Naturvernichtungsmaschinen der Ersten Welt schlechthin), die *Deutsche Bank* oder der *Sparkassen- und Giroverband* inkl. Landesbanken schon gerne einmal brüsten. Auch die Bundesrepublik Deutschland zerstört in großem Stil die Umwelt. Sie nickt immer noch heimlich gigantische Stauseen in Übersee ab (auch damals unter *Fischer*) und kanalisiert nach wie vor im Stillen – garniert mit einer beinahe unverschämt vordergründigen Hochwasserdebatte – Seen, Bäche und Flüsse. Sie setzt die Trockenlegung der letzten Feuchtwiesen fort und rangiert mit 70 Hektar/Tag (2015) auf den ersten Rängen im Flächenfraß. Jedes Jahr wird damit eine Fläche von 100 Fußballfeldern zubetoniert. In der Bundesrepublik Deutschland werden fortwährend überdimensionierte Bauinfrastrukturmaßnahmen geplant, die unseren Lebensraum zerpflügen und mit denen sich eine Schattenwirtschaft aus Politik und Wirtschaft bereichert. Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt mit unseren Steuergeldern die illegale Abholzung von Regenwäldern und predigt auf der anderen Seite den globalen Umweltschutz. Kohle wird von der Ökosteuer ausgenommen, erneuerbare Energien dagegen einbezogen. Der gängige Spruch „*Deutschland ist Vorreiter im Umweltschutz*“ kann daher für uns nur als eine Mär aufgefaßt werden
- ¹¹⁰ Der Biologe *Prof. Dr. Josef Reichholf* von der Zoologischen Staatssammlung München, der auch an beiden Münchner Universitäten lehrt, kommt zu dem Ergebnis, daß die *industrielle Landwirtschaft* Artenfeind Nr. 1 ist. Auf Platz 2 folgt sodann die *Jagd*, weit vor allen anderen untersuchten Ursachen.
- ¹¹¹ Buchempfehlung hierzu: *Thilo Bode*, „*Die Demokratie verrät ihre Kinder*“. *Thilo Bode*, der aus der mittelständischen Wirtschaft stammt, war Geschäftsführer von *Greenpeace Deutschland* sowie von

Greenpeace International und arbeitet zur Zeit für seine eigens gegründete Nichtregierungsorganisation *foodwatch e.V.* (www.foodwatch.de).

¹¹² Siehe *Thilo Bode*, ebenda

¹¹³ Die Exportsubventionen der EU beliefen sich 2001 auf ca. 10 Milliarden Euro. Inzwischen sind sie offiziell auf Null gesetzt.

¹¹⁴ Rund 182 Mrd. € erhielten OECD-Länder 2009 [EU 87 Mrd. €, Japan 33 Mrd. €, USA 22 Mrd. € (Über 75 % der Gesamtsumme entfallen auf diese drei) gefolgt von der Türkei mit 16 Mrd. €], das waren 22,4% der gesamten landwirtschaftlichen Einkommen. (Wikipedia: Agrarsubventionen; seit ein paar Jahren sind auch die großen Empfänger der Subventionen auf der Website www.eu-koordination.de einsehbar.)

¹¹⁵ *Jean Ziegler*, „*Das Imperium der Schande – Der Kampf gegen Armut und Unterdrückung*“, und „*Wir lassen sie verhungern!*“

¹¹⁶ Die Inderin *Dr. Vandana Shiva* ist Quantenphysikerin, Agrarwissenschaftlerin, Philosophin und Autorin. Sie kämpft vor allem gegen die Abhängigkeit der indischen Bauern von den großen Agrarkonzernen und gilt als eine der wichtigsten globalen Aktivistinnen für Biodiversität (Artenvielfalt) und ökologische Landwirtschaft. Sie spielt im Kampf gegen die Gentechnik eine zentrale Rolle und tritt als Philosophin des Öko-Feminismus auf. 1994 erhielt sie für ihr Engagement den „*Alternativen Nobelpreis*“. Sie sagt, es sei „*eine moderne Form des Kolonialismus, wenn etwa gentechnisch verändertes Saatgut aus sogenannten Entwicklungsländern als patentierbares geistiges Privateigentum gilt und damit den Handelszwecken von Unternehmen dient*“.

¹¹⁷ In den vergangenen Jahrzehnten hat wohl niemand beeindruckender die Mär der sauberen Atomenergie zerpflückt als *Fritjof Capra* in seinem Kultbuch „*Wendezeit*“, Knauer Verlag (engl. Originaltitel: „*The Turning Point*“). Der Autor ist Physiker und sollte daher wissen, von was er schreibt. Nach *Capra* sei Plutonium – nach Pluto, dem griechischen Gott der Unterwelt benannt – das bei weitem tödlichste aller nuklearen Abfallprodukte. Schon weniger als ein Millionstel Gramm, eine unsichtbare Menge also, wirke für den menschlichen Organismus krebserregend. Ein Pfund davon gleichmäßig verteilt, könnte bei jedem einzelnen Menschen auf unserem Planeten Lungenkrebs erzeugen. Angesichts dieser Tatsachen sei es furchterregend, zu wissen, daß ein kommerzieller Reaktor im Jahr etwa fünfhundert Pfund Plutonium erzeuge. Plutonium sei laut *Capra* zudem das langlebigste der Abfallprodukte des gefährlichsten Wasserkochers der Welt (durch die Atomspaltung wird lediglich ein Rad in Bewegung gesetzt): Plutonium bliebe laut *Capra* etwa 500.000 Jahre giftig. Das sei mehr als hundertmal so lang wie die aufgezeichnete Menschheitsgeschichte. Es ist eine riesige Zeitspanne, nämlich fünfzigmal so lang wie die vom Ende der Eiszeit bis heute und mehr als zehnmals so lang wie unsere gesamte Existenz als *homo sapiens*. Solange muß Plutonium von der Umwelt isoliert bleiben. Laut dem Physiker *Capra* könne zudem keine menschliche Technologie sichere Behälter für einen derart riesigen Zeitraum bauen. Niemand, auch wenn die Lobby anderes behauptet, nämlich die Mär von der sicheren Atomenergie. Wir können es nicht. Basta. *Capra* weist in seinem Buch darauf hin, daß bei der Erzeugung von Kernkraft in jeder Phase, vom Abbau, über die Bearbeitung und Anreicherung des Urans, bei der Herstellung der Brennstäbe und dem Betrieb sowie bei der Unterhaltung des Reaktors bis zur Handhabung, Lagerung oder Wiederaufbereitung radioaktive Substanzen freigesetzt werden. Sogenannte Alpha-Teilchen, Elektronen und Photonen, die eine hohe Energie besitzen, die Haut durchdringen und Körperzellen schädigen. Zur Beurteilung der Gesundheitsrisiken der Radioaktivität weist *Capra* überdies darauf hin, daß es keinen sicheren Strahlungspegel gibt. Zum Zusammenhang zwischen radioaktiven Strahlen und Krebs sind die Ergebnisse der Studie „*The Menace of Atomic Energy*“ von *Nader* und *Abbots* äußerst aufschlußreich. Die Kernkraft schafft aber laut *Capra* auch noch andere ungelöste Probleme: Dazu gehört das verdrängte Problem, Kernreaktoren am Ende ihrer nutzbringenden Existenz stillzulegen und abzubauen. Obendrein gehört die Entwicklung der „*Schnellen Brüter*“ dazu, die Plutonium als Brennstoff nutzen und weit gefährlicher als alle anderen Reaktoren sind. Denken sollte man auch an die Gefahr eines nuklearen Terrorismus und den daraus folgenden Verlust bürgerlicher Grundrechte in einer totalitären „*Plutonium-Wirtschaft*“ sowie an die verheerenden wirtschaftlichen Konsequenzen der Verwendung von Kernenergie als kapital- und technologieintensive, hochzentralisierte Energiequelle. Der Gesamtumfang der beispiellosen Gefahren der nuklearen Technologie sollte es daher jedermann mehr als deutlich machen, daß diese Energieform voller Risiken, unwirtschaftlich, unverantwortlich und unmoralisch ist, so *Capra*. Warum dann Atomenergie? Besessenheit von Machtwillen und Habsucht (lukrative Exportgeschäfte, frohlockt die Lobby). Von allen verfügbaren Energien ist nach richtiger Auffassung *Capras* die Kernenergie diejenige, die zur höchsten Konzentration politischer und wirtschaftlicher Macht in den Händen einer kleinen Elite führt.

Diese selbsternannte Elite ist nicht bereit, diese Technologie aufzugeben, selbst wenn sie genötigt ist, Milliarden-Subventionen aus Steuergeldern zu fordern (Stichwort „billige Atomenergie“) und einen großen Polizeiapparat zum Schutz dieser Technologie einzusetzen (Castor-Transporte). Die Atomenergie kann man daher laut *Ralph Naders* ruhig als das technologische Vietnam des industriellen Zeitalters bezeichnen (Anm.: Herr *Nader* ist Anwalt und die Lanze der amerikanischen Umweltbewegung).

Desweiteren hat *Holger Stroh* eine umfangreiche Aufklärung in Sachen Kernenergie geleistet. Sein Buch „*Friedlich in die Katastrophe*“ von 1973/1981 wurde 2012 verfilmt. Beides können wir empfehlen.

¹¹⁸ Hierzu bieten wir das „*Plädoyer für ein neues Bildungskonzept*“.

¹¹⁹ Hierzu bieten wir das „*Plädoyer für ein neues Steuer-, Wirtschafts- und Sozialkonzept*“.

¹²⁰ Umweltschutz kann mit marktwirtschaftlichen Instrumenten viel wirksamer erreicht werden als mit Bürokratie, Verboten und Subventionen.

¹²¹ Vgl. Punkt 1. „*Parteifreie Demokratie*“

¹²² Siehe *Seifert* und *Hömig*, „*Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*“, Taschenkommentar, Nomos Verlagsgesellschaft.

¹²³ Siehe *Seifert* und *Hömig*, ebenda.

¹²⁴ Siehe auch hierzu *Seifert* und *Hömig*, ebenda.

¹²⁵ BVerfGE, NJW 1990, 3003.

¹²⁶ In einem Verfahren über eine Verfassungsbeschwerde gegen das Unterlassen der Bundesrepublik Deutschland, Vorbereitungen für den Beschluß einer Verfassung durch das Volk zu treffen, beschloß die 4. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts (BGBl I S.1473) am 31. März 2000 einstimmig, die Beschwerde nicht zur Entscheidung anzunehmen – weil die Annahmenvoraussetzungen aus § 93a BVerfGG nicht gegeben sind. Wie das BVerfG im Urteil des Zweiten Senats vom 12. Oktober 1993 entschieden hat, begründe Art. 146 GG nämlich kein beschwerdefähiges Individualrecht (BVerfGE 89, 155 [180]). Der Beschwerdeführer könne allenfalls dann ein Grundrecht aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 und 2, Art. 146 GG auf Herbeiführung einer Volksabstimmung über eine neue Verfassung haben, wenn aus Art. 146 GG die Pflicht staatlicher Stellen zur Durchführung einer Volksabstimmung folgte. Weder aus dem Wortlaut noch aus der Entstehungsgeschichte dieses Grundgesetzartikels ergebe sich dafür ein Anhaltspunkt. Art. 146 GG habe danach nur einen rein deklaratorischen Charakter.

¹²⁷ So hat der *Bund Naturschutz* den Erhalt der letzten freifließenden Abschnitte der Donau zu einem Hauptthema gemacht. In dem Bericht „*Donauskandal*“ (2005, www.bund-naturschutz.de) schilderte der BN den schier aussichtsloser Kampf gegen die *Kanallobby* (in diesem Fall das Bayerische Wirtschaftsministerium, Verdi, IHK, Beton-, Tiefbau- und Entsorgungsunternehmen, Schifffahrtsverwaltungen, Schifffahrtsdirektionen, Wasserstraßenbauämter, Bundesamt für Gewässerschutz usw.).

Nicht unerwähnt soll bleiben: Bei der Vergabe Millionen schwerer Aufträge für die Herstellung oder Erneuerung von Wasserstraßen herrschten zumindest in einem von uns aufgedeckten und an die Öffentlichkeit gebrachten Fall mafiöse Zustände; dazu gesellten sich erhebliche Verstöße gegen bestehendes Umweltrecht, die im Verschwinden von ca. 25.000 Tonnen stark belasteter Weichsedimente gipfelten.

¹²⁸ *Demokratie* kann grundsätzlich nur auf lokaler/kommunaler Ebene sinnvoll sein, da jede demokratische Entscheidung zum einen die *Kompetenz* der Entscheider, zum anderen die *Betroffenheit* von den Folgen einer Entscheidung voraussetzt.

¹²⁹ Einzig der Mensch bedient sich im Kampf um die Führung mitunter reichlich unnatürlicher und korrupter Mittel.

¹³⁰ „*Solidarität – eine Begriffssortierung*“, der Artikel von *Hans-Wolff Graf* kann unter info@anthropos-ev.de abgerufen werden.

¹³¹ So sieht das auch *Hans-Hermann Hoppe* in seinem Buch „*Demokratie. Der Gott, der keiner ist*“, Manuscriptum Verlag, Leipzig 2003: „*In einer natürlichen Ordnung sind sämtliche Güter im Privateigentum einzelner Personen oder Personengruppen (.....) Es gibt keinen Staat, keine Steuern, kein Gerichtsmonopol und kein öffentliches Eigentum. Sicherheit (.....) wird, wie andere Güter und Dienstleistungen auch, in Eigenleistung, in nachbarschaftlicher Kooperation und durch frei finanzierte Spezialunternehmen erbracht. Neben Eigen- und Nachbarschaftsleistungen (.....) werden vertraglich vereinbarte Sicherheitsleistungen aller Art vor allem von frei konkurrierenden (unregulierten) Eigentums- und Lebensversicherern angeboten und erbracht, die ihrerseits in regelmäßiger Zusammenarbeit*

mit unabhängigen und miteinander konkurrierenden Schlichtern bzw. Vermittlern und selbständigen oder angegliederten polizeilichen Vollzugsorganen stehen. Als Ergebnis (in komplettem Gegensatz zum unter staatlichen Bedingungen erzielten Resultat) fällt der Preis für Sicherheit, während die Qualität steigt.“ Zitiert aus Deutschland Radio 2004, rezensiert von Florian Felix Weyh, www.dradio.de.

¹³² Hierzu bieten wir auf unserer Website und in einer weiteren Broschüre unser alternatives Währungskonzept an: „Die Lösung der EURO-Krise – Ein gesamtheitliches Konzept zur Bewältigung der EURO-; Finanz-, Banken-, Wirtschafts- und Sozialkrise“.

¹³³ **Utopisch** (griech. bzw. ionisch) heißt nicht ‚unmöglich‘, sonder ‚**außerhalb des** (bislang) **Existierenden**‘.

¹³⁴ Vorab sei mitgeteilt, daß diese Problematik bisher noch nicht abschließend geklärt ist. Hierzu sei jedoch gesagt: Art. 146 GG knüpft das Außerkrafttreten des Grundgesetzes durch eine vom Volk gemeinsam verabschiedete Verfassung an keine inhaltlichen Bedingungen. Er geht vielmehr von dem Grundgedanken aus, daß die verfassungsgebende Gewalt des Volkes rechtlich nicht zu binden ist; siehe im 2. Teil Punkt 13. „Die Mär von der gesamtdeutschen Verfassung“ dieses Plädoyers.

¹³⁵ Artikel 79 Abs. 3 GG lautet: (3) Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.

¹³⁶ Artikel 20 GG lautet: (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt. (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden. (4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

¹³⁷ „Revolution ist, wenn die oben nicht mehr können und die unten nicht mehr wollen!“ [Zitat Lenin]; auch Goethe sehnte zu seinen Lebzeiten die totale Veränderung der politischen Situation in Deutschland durch eine ideale Revolution herbei.

¹³⁸ Droht aus Brüssel eine institutionelle Diktatur? Die haben wir längst. Klar beantwortet uns diese Frage (bereits 2006 gestellt) der Bilderberger und ehemalige EU-Kommissar Jean Claude Juncker wie folgt: „Wir beschließen etwas, stellen es in den Raum und warten dann einige Zeit ab, ob etwas passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei und keine Aufstände gibt, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt“ (Quelle: Der Spiegel Nr. 52/1999, S. 136). Ziel der europäischen „Elite“ ist es, Schritt für Schritt eine Verzahnung von Entscheidungen und Institutionen zu schaffen, aus der es kein Zurück mehr gibt und die ein Eigenleben entwickelt, das den Willen der Menschen überschreitet (so etwa Jean Monnet, ‚Erinnerungen eines Europäers‘, München 1978). „Die Europäische Menschenrechtskonvention sieht außerdem vor, daß das Töten von Menschen erlaubt sein soll, wenn dies „unbedingt erforderlich ist, um einen Aufruhr oder Aufstand rechtmäßig niederzuschlagen“. Nachzulesen in Art. 2 EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) unter dem zynischen Titel „Recht auf Leben“. In Absatz 2 ‚Eine Tötung wird nicht als Verletzung dieses Artikels betrachtet, wenn sie durch eine Gewaltanwendung verursacht wird, die unbedingt erforderlich ist, um (...), einen Aufruhr oder Aufstand rechtmäßig niederzuschlagen‘.

Wie definiert sich nun aber ein Aufstand? Und wer entscheidet überhaupt darüber, ob das Niederschlagen einer Menschenansammlung und das damit verbundene Töten von Menschen rechtmäßig ist? Ein Gericht, nachdem die Menschen tot sind? Die Bürger der ehemaligen DDR hätten nach der Europäischen Menschenrechtskonvention vermutlich ganz legal getötet werden können, als sie auf die Straße gingen, um für ihre Freiheit zu kämpfen. Interessant ist übrigens auch, daß die Europäische Menschenrechtskonvention ausdrücklich die Todesstrafe zuläßt. Vielleicht ist jetzt auch verständlich, auf was Frau Merkels Aussage auf einer Bilderberger-Konferenz abzielte, als sie sagte, daß ‚die Deutschen keinen Ewigkeitsanspruch auf Demokratie‘ hätten. Zu diesem Thema hat Prof. Karl Schachtschneider einige Vorträge gehalten, die auf youtube zu finden sind

¹³⁹ Prof. Karl Albrecht Schachtschneider.

¹⁴⁰ Pernice, in Dreier (Hrsg.), GG; Art. 23, Rn. 45.

¹⁴¹ So auch Tomuschat, EuGRZ 1993, S. 495.

¹⁴² Die Einführung des Euro war vordergründig für viele vorteilhaft (einheitliche Devisen in damals zwanzig Ländern Europas; reduziertes Währungsrisiko bei transnationalen Import-/Exportgeschäften u.a.). Realiter

stellte die Euro-Einführung jedoch einen völlig undemokratischen Zwangsakt dar, der den Europa-Fetischisten – allen voran *Kohl* und *Chirac* – helfen sollte, das sich abzeichnende Scheitern des Zusammenschlusses der zwölf originären EU-Staaten zu verhindern. Obgleich viele außereuropäische Staaten es begrüßten, nunmehr eine monetäre Alternative zum US-Dollar zu haben, wurde damit der fruchtbare Wettbewerb der europäischen Volkswirtschaften massiv unterbunden – zum Vorteil derjenigen Volkswirtschaften, die mit ihrer Geldpolitik sehr liederlich umgingen, zum Nachteil der Staaten, die, wie Deutschland, strikt auf die Stärke ihrer Währung achteten. So viele Vorteile es vordergründig für eine stark exportlastige Wirtschaft wie die bundesdeutsche gibt, international wirtschaften zu können, ohne Nachteile auf dem Devisenmarkt gewärtigen zu müssen, so sehr fällt Deutschland auf die Füße, daß es mit einer ehemals starken (DM-)Währung heute Volkswirtschaften wie Italien, Spanien, Belgien und Griechenland unterstützen muß, ohne auf deren staatliches Finanzgebaren in irgendeiner Weise Einfluß nehmen zu können. Hinzu kommen die Defizite des US-amerikanischen Haushalts und deren Außenhandelsbilanz, wobei den USA sogar zupaß kommt, daß die starke D-Mark verschwunden ist und ein von schwächeren Volkswirtschaften wertreduzierter Euro einen Verfall des Dollars verhindert. Hierin wirkt auch das Problem, daß die europäische Währung staatlich gelenkt wird – als vorgeblich „gemeinsamer“ Vektor völlig unterschiedlicher nationaler Interessen in der EU –, wohingegen die FED, die amerikanische Notenbank, in Wirklichkeit die private Veranstaltung der mächtigsten Privatbanken der USA ist. Hier stehen sich also völlig unterschiedliche Interessen und völlig anders gelagerte Systeme gegenüber. Lesen Sie hierzu auch in einer Broschüre und auf unserer Website: „*Die Lösung der EURO-Krise*“

¹⁴³ „*Souveränität als Lebensmaxime*“, Hans-Wolff Graf, 1999, www.d-perspektive.de.

¹⁴⁴ In den USA gibt es rund 150 lokale Währungen, in Deutschland z.B. den „Chiemgauer“, „Roland“, „Freitaler“ etc. Lesen Sie hierzu unser alternatives Währungskonzept: „*Die Lösung der EURO-Krise*“ auf unserer Website und in einer weiteren Broschüre.

¹⁴⁵ lat. *plebiscitum*: Volksbeschluß; *plebs*: einfaches Volk und *scitum*: Beschluß.

¹⁴⁶ Siehe im Teil 2, Punkt 5. „*Die Mär von den unabhängigen Richtern*“.

¹⁴⁷ Diese können zum Beispiel dann ergehen, wenn ein Sachverhalt eine Vielzahl von Menschen berührt und eine bestimmte Anzahl von Richtern eine entsprechende Grundsatzentscheidung begehrt